Germ. sp.
6100 k

Landgraf Philipp von Hessen
genannt der Ältere und „von
Burgdach“. Darmstadt 1866.

Germ. sp.

600 h

Walther

Germ. sp.

600 h

Walther

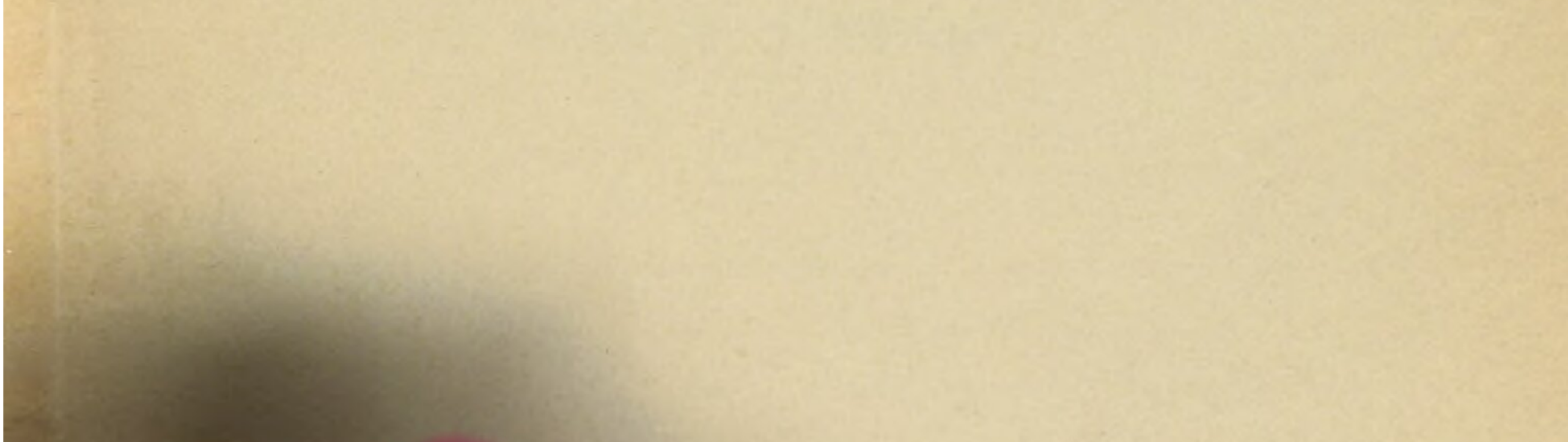

Germ. sp.

600 h

Walther

Germ. sp.

600 h

Walther

Germ. sp.

600 h

Walther

Germ. sp.
6100 k

Landgraf Philipp von Hessen
genannt der Ältere und „von
Butzbach“. Darmstadt 1866.

Landgraf

Philipp von Hessen

genannt

„der Dritte“ oder auch „von Butzbach“.

Von

Dr. Ph. A. F. Walther.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Landgraf

Philipp von Hessen

genannt

„der Dritte“ oder auch „von Butzbach“.

Von

Dr. Ph. A. F. Walther.

Aus dem Archiv des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen
XI. Band II. Heft besonders abgedruckt.

Darmstadt 1866.

Buchdruckerei von Heinrich Brill.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Die Geschichte eines Fürsten, der nicht einen Thron eingenommen und somit nicht die Geschicke eines ganzen Landes und Volkes zu lenken hatte, der auch nicht als hervorragender einflußreicher Staatsmann oder Kriegsheld auf die politischen Verhältnisse der Welt, auf die großen Staatsactionen eine Einwirkung äußern konnte, hat natürlich für die Geschichte im Großen nur eine untergeordnete Bedeutung. Wenn aber schon die Geschichte eines jeden Privatmannes, geschöpft aus dessen eignen Aufzeichnungen oder aus gleichzeitigen Documenten und Briefen, von Interesse ist, da sich in ihr das Culturleben seiner Zeit abspiegelt, so ist dies sicherlich in noch höherem Grade der Fall, wenn derselbe eine hervorragende Stellung im Leben eingenommen hatte. Eine solche Stellung nahm aber Landgraf Philipp von Butzbach ein. Seine fürstliche Geburt, seine Beziehungen zu den Standesgenossen, seine nicht unbedeutenden Einkünfte, sowie seine ungewöhnliche wissenschaftliche Ausbildung ließen dasjenige, was dem Leben der Vornehmen seiner Zeit eigen war, an seinem wenn auch kleinen Hofe zur klarsten Erscheinung kommen.

Dieses vorwiegend culturgeschichtliche Interesse, wie es sich an die Geschichte Landgraf Philipps knüpft, möge es entschul-

digen, wenn in dem Lebensbilde, welches ich in den nachfolgenden Blättern zu zeichnen versuchte, Einzelheiten des Privat-Fürsten- und des Gesellschaftslebens ausgeführt erscheinen, die nicht bloß dem Butzbacher Hofe und dem Leben Philipps eigen waren, sondern der Zeit im Allgemeinen angehörten, und darum auch an anderen Orten schon ihre Schilderung erfahren haben. Den Landgrafen Philipp in seiner persönlichen Eigenthümlichkeit in dem Rahmen seiner Zeit zu zeichnen, war die Aufgabe, die ich mir gestellt hatte.

---

1. Des Landgrafen Philipp Geburt, Taufe und Erziehung.

Landgraf Philipp war der dritte Sohn des Landgrafen Georgs I, aus dessen erster Ehe mit Magdalena, geb. Gräfin zur Lippe.

Er erblickte das Licht der Welt am 26. Dez. 1581 Morgens zwischen 5 und 6 Uhr. Zum Beistande der Mutter war die Hebamme Margarethe aus Marburg berufen worden, die sich bei früheren Veranlassungen als tüchtig und zuverlässig bewährt hatte.

Damit dieselbe zur richtigen Zeit anwesend wäre, hatte Landgraf Georg sich bereits im October brieflich an seine Schwägerin, die Landgräfin Hedwig*) zu Marburg, mit der Bitte gewendet, dafür Sorge tragen zu wollen. Zu dem Ende sollte in den ersten Tagen des November ein besonderer Wagen nach Marburg geschickt werden, in dem die Hebamme ihre Reise nach Darmstadt zurücklegen könnte. Als aber der Landgraf erfuhr, daß eine „der Jungfrauen“ der Landgräfin Hedwig zur selben Zeit von einem Besuch in Darmstadt in einem Wagen nach Marburg zurückkehren werde, so wurde die Heb-

---

*) Hedwig, geborene Prinzessin von Württemberg, Gemahlin des Landgrafen Ludwig von Hessen-Marburg.

amme angewiesen, diese Retourgelegenheit zu benutzen. Die vorsichtige Landgräfin Hedwig meldete in den letzten Tagen des October, daß „die böse Luft“ in Marburg herrsche, und wenn sie auch noch nicht in die Gasse der Hebamme gedrungen sei, so halte sie es doch für Pflicht, davon Anzeige zu machen, damit „im Falle eines Abschaus“ in anderer Weise Fürsorge könne getroffen werden.

Die Geburt wurde mit Schreiben von demselben Tage allen befreundeten Churfürsten, Grafen und Herren mitgetheilt und von diesen in Antwortschreiben freundlichst und mit Theilnahme begrüßt.

Die Taufe des Prinzen erfolgte durch den Superintendenten Angelus bereits am 6. Januar 1582 in der „Tafelstuben.“ Die Einladungen zur Uebernahme der Pathenstelle und zur Anwohnung der Taufe waren theils schriftlich, theils mündlich durch besonders abgeschickte Boten an Graf Simon von der Lippe und dessen Gemahlin, den Grafen Philipp zur Lippe, den Pfalzgrafen Carl und den Grafen Ernst von Solms ergangen. Nicht alle aber hatten eine Zusage, persönlich zu erscheinen, gegeben; mehrere bedauerten theils wegen des schlechten Wetters, theils wegen der Kürze der Zeit und weiterer Entfernung nicht selbst kommen zu können, erboten sich aber einen Stellvertreter zu schicken. An den Pfalzgrafen Johann Casimir war das Schreiben durch ein Versehen nicht gelangt und derselbe hatte sich darüber verletzt gefühlt, so daß man sich genöthigt sah, ein Entschuldigungsschreiben abgehen zu lassen, um ihn wieder auszusöhnen.

Landgraf Georg wollte die Taufe feierlichst begehen und traf dazu die nöthigen Veranstaltungen. Mehrere adelige Herren, wie z. B. Ludwig und Heinrich Philipp von Frankenstein, wurden aufgefordert, am 5. Januar bereits am Hofe zu Darmstadt einzutreffen, um den fremden Gästen entgegen zu reiten und ihnen dann während der Dauer ihrer Anwesenheit Gesellschaft zu leisten. Ebenso wurden zu besonderen

Dienstleistungen dabei aufgefordert die Schultheiße von Pfungstadt, Arheilgen, Bieberau, Roßdorf, Reinheim und Oberramstadt und zwar war ihnen aufgegeben „wohl staffirt zu erscheinen."

Auch für die nöthigen Bedürfnisse der Küche wurde gesorgt. Georg schrieb u. A. an den Schultheiß zu Biebesheim: da „er die erbetenen Gevatter so viel möglich wohl tractiren und halten wolle, so soll er einige Feldhühner und junge Schwanen hierher schicken."

Von besonderen festlichen Veranstaltungen, wie sie in jener Zeit oft in verschwenderischster Weise üblich waren, melden die Acten nur weniges. Landgraf Georg I. war ein gar sparsamer Fürst und allem Luxus und Schaugepränge abhold. Wir erfahren nur, daß eine Comödie dabei zur Darstellung kam; von welcher Art aber diese war wissen wir nicht. Wir entnehmen nur einem Briefe, den Georg an den Maler Elias nach Frankfurt schrieb, daß er eine „comoediam halten lassen wolle". Elias wurde aufgefordert, ihm dazu die nöthigen Bärte für 5 Bauern, 1 Junggesell, 3 Handwerker, 1 Wirth und 1 Landsknecht zu schicken, und sich auch nach Personen umzusehen, „die da eine lustige comoediam zu agiren wüßten", und im Falle solche vorhanden, mit ihnen zu unterhandeln und sie nach Darmstadt zu schicken. —

Die erste Erziehung des Prinzen leitete seine treffliche Mutter und wie bei allen seinen Kindern nahm Georg selbst den größten Theil daran. Diese väterliche Theilnahme wurde eine ungleich bedeutendere, als die Landgräfin am 26. Febr. 1587 gestorben war.

Georg I. hielt mit großer Strenge auf die geistige Ausbildung seiner Kinder und bestellte ihnen die am fähigsten scheinenden „Hofmeister, Praeceptores und Inspectores." Bereits am 12. Juni 1587 ging Landgraf Philipp, wie Buch erzählt „erstmals in die Schule und hat angefangen das A-B-C zu lernen; hat alle Zeit von Kind auf uff der Schule bei dem

praeceptori sein wollen.“ Den Schulprüfungen wohnte Georg selbst bei und häufig endeten diese mit körperlichen Züchtigungen. Als Gegenstände des Unterrichts standen in erster Linie Gedächtniß-Uebung und Religionslehre. In Bezug auf letztere gehörte es zu den Erfordernissen, daß die heilige Schrift schon im zarten Alter mehr als einmal durchgelesen war, daß der Inhalt jeder Predigt mit allen Beweisstellen aufgezeichnet werden, daß der Psalter, der Katechismus Luthers wörtlich wiederholt werden konnte. Aber auch der Unterricht in alten und neuen Sprachen erfuhr eine große Pflege und erwies sich besonders bei Georgs ältestem Sohne Ludwig, von seinem Vater „Junker Lotz“ genannt, schon frühzeitig fruchtbringend. Aber auch bei Landgraf Philipp wurde schon frühe ein guter Grund zur Sprachkenntniß gelegt. Im Jahre 1588 am 26. März wurde ein feierliches Examen gehalten, in Gegenwart des Hofpredigers Crispinus, des Superintendenten Angelus, der Kindshofmeisterin Anna von Trota, „darin er den Catechismum Lutheri deutsch mit der Außlegung und auch latine schlecht, darnach den 1., 8., 112., 127. und 133. Psalm deutsch gar freudig hat recitiren können.“ In demselben Jahr fing er auch schon an, „latine und deutsch in seinem a b c-Büchlein buchstabiren zu lernen und zu lesen und zu schreiben.“

Die Prinzen Philipp und Friedrich erhielten den Herrn Joachim von Malsburg zum Hofmeister. Den Unterricht der fürstlichen Kinder besorgte Anfangs bis zum Jahre 1588 Wilhelm Buch*) und dann Johannes

*) Wilhelm Buch war der Sohn des Johannes Buch, den Philipp der Großmüthige seinen Kindern zum Präceptor gegeben hatte, und der sich der besonderen Gunst des Landgrafen Ludwig von Marburg zu erfreuen hatte. Auch seinen Sohn Wilhelm hatte Landgraf Ludwig in seinen besonderen Schutz genommen und dann seinem Bruder Georg zum Informator seiner Kinder überlassen. Er informirte am Darmstädter Hofe vom Jahre 1580 an und „bei solcher Gelegenheit, wie Senckenberg (Select. jur. et hist. V., S. 34) sagt, viel geheime Dinge erfahren, aber wie leicht zu erachten, seiner mühsamen Func-

Mylius*). Philipp war noch nicht sechs Jahre alt, als er seine treffliche Mutter verlor, die am 26. Februar 1587, wie schon erwähnt, starb. Die zweite Gemahlin Georgs**), die

---

tion halber versäumet, sich solche Studia und Qualitäten anzuschaffen, daß man dereinst eine Säule des Vaterlandes aus ihm machen können. Er hats derhalben nicht höher gebracht, als daß er zum Hospitals-Verwalter zu Hofheim, welches jedoch kein so uneben Dienstgen ist, bestellet worden, das ihn gleichwohl immerfort verdrossen hat, wann er anderer große Hannsen vor sich sehen müssen, deren schlechten Anfang er am besten wissen können." Wie aus seiner Chronik erhellt, hielt er besonders den Amtmann von Nidda Arnold Schwarz für einen solchen „großen Hansen", dem er ganz und gar nicht geneigt war. Derselbe stand bei Landgraf Ludwig V. in großem Ansehen und erfuhr mannichfache Gnade von ihm. Buch lebte noch 1625 und wurde „als ein altes Inventarium" besonders von Landgraf Philipp werth gehalten. — Von Wilhelm Buch ist eine geschriebene Hessische Chronik vorhanden, die in den früheren Zeiten nach anderen Chroniken zusammengearbeitet ist, aber von Philipp dem Großmüthigen an bis zum Jahre 1625 vieles enthält, was nur ein Augenzeuge wissen konnte. Angehängt sind ihr kurze Annalen der Landgrafen Philipp (von Butzbach) und Friedrich (von Homburg).

*) Dieser Johann Mylius erhielt später im Jahre 1610 von seinem ehemaligen Schüler eine Bestallung als Rath in Butzbach. Die „Historia Myliana. Jenae 1751", weiß nichts von ihm zu erzählen.

**) Für die Wiedervermählung Georgs I. bemühte sich besonders dessen Schwägerin, die Landgräfin Hedwig von Marburg, die Schwester der Fürstin Eleonore. So wie Georg längere Zeit Bedenken trug, sich zum zweitenmale zu vermählen, so erging es auch der ihm Auserkorenen. Die Landgräfin Hedwig veranstaltete dann „ganz unversehens und unauffällig" eine Zusammenkunft Beider am Hofe zu Marburg und als die gehoffte Wirkung derselben bei Landgraf Georg eintrat, ward sie die unermüdliche Vermittlerin und Förderin des Handels, während als männlicher Fürsprecher und Brautwerber Georgs Bruder, Landgraf Wilhelm in Cassel in Mitthätigkeit gezogen wurde. Nachher half auch Herzog Ludwig von Würtemberg, Eleonorens Bruder. Der auf die Heirath bezügliche Briefwechsel zwischen den beiden Nächstbetheiligten und den Mittelspersonen findet sich abgedruckt in „Stichling, die Mutter der Ernestiner, Weimar 1860", in dem „ein Wittwer und eine Wittwe" überschriebenen zweiten Capitel. Am 25 Mai 1589 hielt die Fürstin ihren Einzug in Darmstadt mit ihren acht Kindern, die sie aus ihrer ersten Ehe hatte.

verwittwete Fürstin Eleonore von Anhalt, eine geborene Prinzessin von Württemberg trat im J. 1589 mit der Pflichttreue einer rechten Mutter an deren Stelle und diese Pflichttreue und die mütterliche Liebe, die sie den Kindern der ersten Ehe erwies, blieben ihr, so lange sie lebte, bei diesen unvergessen. Sie zollten ihr stets die höchste Liebe und Achtung und bethätigten sie ihr bei einer jeden vorkommenden Gelegenheit. —

Landgraf Georg starb am 7. Februar 1596. Sein Lebensende war durch Schlagflüsse und heftige Anfälle seines Jähzorns so schnell herbeigeführt worden, daß man seinen ältesten Sohn von der Reise in Italien zurückrufen und das Leichenbegängniß verschieben mußte. Am 6. März kam Landgraf Ludwig in Darmstadt an und lud seine Agnaten zum Begräbniß ein. Ludwig der Aeltere erschien selbst, Moritz sandte als Stellvertreter den Herzog Johann Friedrich von Holstein nebst dem Hofmarschall Urban v. Boyneburg und dem Vicekanzler Antrecht. Georg hatte seinen vier Söhnen Ludwig, Philipp, Friedrich und Heinrich einen wohlgeordneten Haushalt, ein schuldenfreies und im Innern verbessertes Land hinterlassen, und zur Erweiterung desselben eine halbe Million, eine damals erstaunliche Summe, von welcher er in den letzten sechs Jahren 180,000 fl. benachbarten Fürsten und Grafen gegen gute Versicherung ausgeliehen hatte. Seinen letzten Willen, dessen Eröffnung Ludwig von Marburg beiwohnte, hatte er so geheim gehalten, daß Landgraf Moritz in einer seinen Abgeordneten mitgegebenen Instruction voraussetzte, Landgraf Ludwig der Jüngere, Georg's ältester Sohn, sei zum alleinigen Regenten bestimmt. Aber Landgraf Georg, der die Einführung eines Erstgeburtsrechts noch nicht für rathsam hielt, hatte seine sämmtlichen, damals noch unmündigen Söhne zu Erben seiner Länder und Leute ernannt. Zur Vormundschaft über dieselben, sowie zur Vollstreckung seines Testaments hatte er außer dem Herzog Friedrich von Württemberg, der diesen Auftrag ablehnte,

seinen Bruder Landgraf Ludwig und seinen Neffen Landgraf Moritz ersucht. Als Jahr der Volljährigkeit seiner Söhne hatte er das achtzehnte bestimmt. Nach Erreichung seines vollständigen Alters sollte zuerst Ludwig, der älteste Sohn, die Regierung und Hofhaltung in die Hand nehmen, aber mit seinen Brüdern zum mindesten zehn Jahre hindurch in unzertheilter Gemeinschaft bestehen, diese von ihm gehörig unterhalten, nach und nach als volljährig aus der Vormundschaft entlassen, zur Mitregierung gezogen werden, ohne Trennung der Hofhaltung und Kanzlei, je eine Stimme im Staatsrath führen, damit die Mehrheit entscheide, dem ältesten Bruder zwei Stimmen überlassen, auch sich (gleich ihm) in wichtigen Dingen des Raths und Gutachtens ihrer gewesenen Vormünder bedienen. Nach Aufhebung dieser Gemeinschaft sollte eine, wie Landgraf Georg hoffte, nun mit geringerer Unbequemlichkeit verknüpfte Theilung seines Landes und der Lehnsleute für alle seine Söhne zu gleichen Theilen geschehen, seinem ältesten und am meisten belasteten Sohne zum voraus 150,000 fl. zum Vorzug seines Landestheils Schloß, Stadt und Amt Darmstadt, nach etwaigem Abgang eines seiner Söhne aber dessen Erbtheil den übrigen Söhnen zu gleichen Theilen zufallen. In demselben Testamente wiederholte Landgraf Georg die weisen Rathschläge und Vorschriften seines Vaters über einfache Hofordnung, Sparsamkeit, Gerechtigkeit, Entfernung der Schmeichler 2c., und empfahl seinen Söhnen unverbrüchliche Eintracht, gewissenhafte Fürsorge für ihre Schwestern, liebevolle Achtung gegen seine hinterlassene Gemahlin, „gleich als sei er selbst am Leben."

2. Des Landgrafen Philipp Ausbildungsreisen.

Ludwig V. achtete die testamentarischen Bestimmungen seines Vaters in Betreff seiner Brüder in vollstem Maaße. Die weitere Ausbildung seiner Brüder war ihm darum eine Aufgabe, der er mit brüderlichster Liebe nachkam.

Zur Ausbildung des jungen Fürsten wurden auch damals schon ein längerer Aufenthalt an einem fremden Hofe und Reisen in fremden Ländern für nöthig erachtet. Diese Ausbildungsreisen begannen die beiden Prinzen Philipp und Friedrich bereits im Jahre 1600 und Philipp setzte sie fort, bis er das 28. Lebensjahr erreicht hatte.

Die erste Reise, welche die Prinzen gemeinschaftlich unternahmen, ging nach Frankreich. Landgraf Ludwig verfaßte für diese Reise das folgende, aus Kranichstein den 14. Sept. 1600 datirte „Memorial, darnach sich vnser von Gottes Gnaden Ludwigen des Jüngeren, Landgrauen zu Hessen beide geliebte Brudere, Herr Philips und Herr Friederich Landgraven zue Hessen vnd irer LL. Zugeordnete, in vorhabend Reise verhalten sollen."

Wir glauben es als ein für die Anschauungsweise jener Zeit, sowie für die Gesinnung Ludwigs gegen seine Brüder charakteristisches Dokument in extenso mittheilen zu sollen:

„Nachdem wir aus trewherziger brüderlicher affection und Zuneigung so wir gegen unsere beide Brudere tragen, entschlossen seind, Jre LL. damit sie etwas sehen und lernen mögen, in frembde Lande zu verschicken, und wir dann Iren LL. unseren Cammer Junckern Johann Wolfen von Weitelshausen genant Schrautenbach zum Hoffmeister und neben ihme unseren Stallmeister Bernhardt Siemon von Dinhausen zugeordnet, als wöllen wir erstlich unserer Brüder LL. freundlich und brüderlich erinnert und vermahnet haben, daß sie dieselben beide der Gebuer respectiren und einen sowohl als dem anderen, was sie Iren LL. uff solcher Reise nach Gelegenheit einreden und undersagen werden, gebürende Volge leisten, dann sie uns deromassen bekannt, daß wir zu ihnen des gnedigen Vertrauens, dieselben JJ. LL. nichts unbillichs weisen oder lehren werden, daneben wollen wir auch sie die beide zugeordnete bey den Aiden und Pflichten, damit sie uns und mehrgedachten unsern geliebten Brüdern ohne das vermanth und zugethan sind gnedig erinnert und in gnaden uferlegt und bevohlen haben, daß sie uf Jre LL. Tags und Nachts im reisen und stilllagern allenthalben trewlich und vleißig wartten, Jr Geldt und was sie bey sich haben wohl verwahren und dasselbe nicht unnützlich zubringen.

Und vor allen Dingen sollen sie mit allem Vleiß achtung haben und daran sein, daß Jre LL. (darzu wir sie dann auch brüderlich vermahnet haben wöllen) sich morgents und abents in Irem gläubigen gebeth Gott

dem Allmechtigen in seinen gnedigen schutz und schirm vleißig und stetigs bevehlen.

Wir wöllen auch Ire LL. sowohl auch die diener selbsten brüderlich und gnedig verwarnet haben, daß sie sich des vollsauffens, unnützlichen Pancketirens und verschwendens und aller üppigen reden und unordentlichen lebens, dardurch Gott erzürnet, der heilige Geist betrübet und die Seel beleidigt wird, zumahl enthalten.

Insonderheit aber sollen sie des Spielens durchaus müssig stehen, dann man dadurch nicht allein umbs geldt kompt, sondern sich auch offtermals viel Gottslesterungen und leichtlich wiederwillen und uneinigkeiten dabei zutragen und begeben.

Damit aber Ire LL. auch Ire exercitia haben mögen, so sollen Ire Zugeordnete daran sein und vleißige Uffsicht haben, daß sie sich in der französischen Sprache, dieselbe reden, lesen und schreiben zu lernen, vleißig üben.

Sie sollen sich auch bevleißigen, daß sie die Städt, Päß und Flecken, auch Schlösser, da etwas zu sehen ist, besichtigen mögen, insonderheit sollen sie Ire Reise und gelegenheit dahin richten, damit sie ganz unbekannt an den Königlichen Hoff und sonsten in die vornembsten Stadt und Ortten in Frankreich, da sterbens oder anderer Ungelegenheit halber nur sicher hin zu reisen ist, kommen und daselbsten alles soviell unvermerkt geschehen kann, vleißig aussehen, daßelbig auch was sie jedes orts sehen und erfahren, vleißig wahrnehmen, ufmercken und behalten, damit sie hiernegst desto besser davon zu discurriren und sich dessen zu behelfen haben mögen.

Uf den Fall Ihnen auch etwas sonderlichs gezeigt werden sollte, und von nöthen sein wollt, daß sie deswegen Verehrung theten, sollen sie dieselben auch nach gelegenheit also moderiren, damit sie umb so viel besser mit dem Gelde auslangen mögen.

Da sie auch vermercken würden, daß sie an einem oder andern ort bekanth werden wollten, sollen sie sich dannerst darvon und an ein anderen ort begeben, dann da man sie sonderlich ans Königs Hove kennen lernen solte, werden sie mit der Ihnen geordneten Anzahl Geldts nicht lange genug haben.

Dieweill auch uf solchen weitten reysen sich wohl böse gelegenheiten praesentiren, daß in Herbergen und Stedten darin man logiret, leichtfertige Leuthe sich finden, so sollen solcher unzüchtiger Leuthe sowohl mehrbemelter unserer Brüder LL. als auch die ihnen Zugeordnete, welche insonderheit deßwegen ermahnet und ihnen hiemit mit ernst uferlegt sein soll, gute Uffsicht uf JJ. LL. zu haben, damit sie sich unzüchtigen Weibs Personen, sich umb ihre Seel und Leibsgesundheit zu pringen, in einigen weg nicht theilhafft machen, noch gespräch, oder andrer gemeinschafften mit ihnen zu haben nicht zuzulassen, sondern daß sie sich deren vielmehr eußerm enthalten und ein christliches, fürstliches, eingezogenes unsträfflichs Leben und Gott wohlgefälli-

gen Wandell führen, dessen sie selbsten ehr und ruhm auch von Gott Segen haben mögen.

Im Fall auch Irer LL. oder deren Diener (das doch Gott gnedig verhueten wolle) schwach werde oder sich unpäßlich befinden würde, so sollen sie gute erfarne medicos erkundigen und bey guten Zeitten raths pflegen, und sonsten in allem andern vleißige Achtung uf sich haben damit sie durch unordentlichs Leben selbsten sich nicht etwan beschwerlichkeiten zuziehen mögen.

Ire LL. sollen sich auch an allen und jeden ortten da sie hinkommen, ganz unbekant still und eingezogen auch in Kleidung anderst nicht als Adeligen stands gemeß verhalten, sich auch für das geschlecht wie wir mit ihnen abgeredt, ausgeben, auch uns Jederzeit da sie die Post haben können, in denselben Nahmen, wie es Ihnen uf Irer reyse gehen und was Ihnen verstehen wird, bericht zu schreiben.

Das nun oft gedachter unserer Brüder LL. nicht allein, sondern auch deren Zugeordnete sich dieser unserer trewherzig brüderlichen Vermahnungen und gnedigen bevelchs allenthalben geloben wollen und sollen, dessen haben Ire LL. und sie allerseits uns freundliche und underthenige Zusage gethan, auch sie die Zugeordnete dasselbe an Aidsstadt angelobt und Ire unserer Brüder LL. dieses zu Urkunth neben uns mit eignen Handen underschrieben und wir unser F. secret vor uftrucken lassen. So geschehen zu

Kranichstein, den 14. Sept. Anno 1600.

Ludtwig L. Z. Hessen.
Philips L. Z. Hessen.
Friederich L. Z. Hessen.

Die Prinzen verließen Darmstadt am 16. Sept., wie es damals bei jungen Fürsten und Cavalieren Sitte war, hoch zu Roß, und kamen am 30. in Paris an. Man hielt sich an jedem Tage zur Mittagszeit einige Stunden auf, und übernachtete in Westhofen, Kaiserslautern, Limbach, Landerfane, Metz, Belleville, Nancy, Void, Tancor (?) Champignole, Dormans, La Ferté, Louvres. An einzelnen Orten hielt man Rasttage.

Schon am 1. October ging die Reise weiter nach Chartres, Orleans 2c. Als sie, wie des Martini Erythropili concio exequialis in den Personalien erzählt, „fast alle vornembste Städte in Frankreich besichtiget, auch die Französische Sprach dabey ziemlicher massen gefasset seynd J. F. Gn. in Flandern gezogen und die vornembste Orth, als Genth, Mecheln, Artois, Brüssel,

ingleichen etzliche vornehme Belagerungen als Ostenden und Grave besichtiget, auch darauff nach Lützenburg und Trier und fürters nacher Darmstadt ihren Weg genommen."

Der Briefwechsel mit Darmstadt war während der ganzen Reise ein ziemlich lebhafter und es nahmen an ihm ebenso die Prinzen wie ihre Begleiter Antheil. Er erfolgte zuweilen durch die Post oder durch eine sich darbietende Gelegenheit, meistens aber durch besondere Boten, die gewöhnlich aus Lakaien genommen wurden. Berichte über Selbst-Erlebtes finden sich in den Briefen der Prinzen nur sehr spärlich vor. Ihr Inhalt besteht meistens nur in Versicherungen der Liebe und brüderlichen Treue, in kurzen Berichten über politische Ereignisse und On-dits, in denen häufig auf die Nothwendigkeit, dem Papier nicht zu viel anzuvertrauen, hingewiesen war, weil oft die Briefe geöffnet würden, in kurzen Anführungen der fürstlichen und gräflichen Herren, mit denen die Prinzen zusammengetroffen waren und — in Bitten um neue Geldsendungen mit Entschuldigungen deßhalb. In vielen Briefen entschuldigt namentlich Landgraf Philipp diese wiederholten Gesuche um Geld mit einer Menge von Gründen und mit einer rührenden Schilderung ihrer Lage an verschiedenen Orten, wo sie kaum so viel hatten, sich ihre Schuhe machen zu lassen, geschweige denn ihre Zeche beim Wirth zu bezahlen. Auch Joh. Wolf von Schrautenbach stimmt in diese Entschuldigungen ein. «Je ne doubte pas», schreibt er einmal, «que Vous le trouveres estrange mais Dieu le scait que nous ne scaurions quasimont faire autrement, car tout est si cher en ce pays, on ne faist pas si grande esclat d'un escus de France comme en Allemagne d'un demi Philipps-Taler.» Diese sich wiederholenden Entschuldigungen waren die Folge stets sich wiederholender Mahnungen zur Sparsamkeit von Seiten Ludwigs, der in seinen Briefen vorzurechnen pflegte, welche Summen sie bereits verbraucht hätten und auf die Unzufriedenheit der beiden Onkels und Vormünder darüber hinwies. Wiederholt liehen die Prin-

zen, wenn die erbetenen Wechsel ausblieben, Geld bei Kaufleuten, die ihnen oder einem aus ihrem Gefolge von der Frankfurter Messe her bekannt waren. — Die französische Reise war von Landgraf Ludwig auf ein Jahr berechnet worden, die Prinzen aber baten um Verlängerung der Frist, damit sie sich besonders noch mehr in der französischen Sprache vervollkommnen, auch in der Tanzkunst, Fechtkunst, dem Ballspiel und sonstigen gymnastischen Künsten sich ausbilden könnten. Und so kehrten sie erst am 3. April 1602 wieder nach Darmstadt zurück. Die Summe, welche sie in den anderthalb Jahren verbraucht hatten, belief sich auf 19000 fl. und wurde so horrend hoch gefunden, daß sich zwischen den Vormündern und dem Landgrafen Ludwig ein Briefwechsel darüber entspann.

Dem Landgrafen Philipp hatte die auf Drängen seines Bruders Ludwig beschleunigte Reise durch die Niederlande nicht genügt. Er begab sich darum schon am 16. August 1602, weil er „sonderbahre Begierde getragen die Niederländische Stäte besser und eygentlicher zu besichtigen“ wieder auf die Reise und ging nach Cöln, von da nach Nimwegen, wo er mit dem Prinzen Moritz von Oranien zusammentraf, und besuchte dann die bedeutendsten Städte in Holland und Seeland, ging auch nach Arnheim, Deventer, Lingen, durchzog die Grafschaften Bentheim, Lippe und Westphalen und kehrte dann durch das Oberfürstenthum nach Darmstadt zurück, wo er am 1. October wieder ankam.

Das nächste Ziel seiner Reise war dann Italien, „dieweil er Italiam auch zu sehen und die Italienische Sprach zu lernen sonderbare Lust und Gefallen getragen.“ Er brach schon am 21. October 1602 wieder auf, begleitet von den beiden Herren von Schrautenbach*). Er zog zunächst nach München. Dort

---

*) Die v. Schrautenbach sind bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts im landgräfl. Dienste vertreten gewesen. Balthasar v. Schr. gen. v. Weitelshausen war fürstl. hess. Rath und Amtmann zu Gießen. Sein Enkel hieß auch Balthasar und war hess. Haus-

wollte er unerkannt bleiben und nahm deßhalb sein Absteige-quartier in einem Dorfe bei München. Sein Incognito wurde aber verrathen und er mußte dem Andringen des Herzogs von Bayern nachgeben und in München selbst logiren, von wo ihm derselbe mit 200 Pferden entgegen kam. Von hier ging er durch Tyrol nach Venedig, wo er sich geraume Zeit aufhielt; dann begab er sich nach Padua, Mantua, Parma, Ferrara, Bologna, Rom, wo ihm und seiner Begleitung der Papst in Kleinodien, namentlich in seinem Bildniß, Geschenke machte, und Neapel, an welchen Orten er sich immer einige Tage aufhielt, und kehrte dann, nachdem er auch Calabrien durch-zogen, über Florenz, Genua und Mailand nach Deutschland zurück. In Gratz wurden ihm von dem damaligen Erzherzog, späteren Kaiser, Ferdinand große Auszeichnungen zu Theil. Von Gratz ging er nach Wien, dann nach Ungarn, wo er mehrere ihn sehr interessirende Festungen, wie Raab und Ofen, besichtigte und mit vielen angesehenen Kriegsmännern jener Zeit, namentlich mit dem Obristen Kollonitsch*), ver-kehrte, und reiste dann wieder über Wien nach Prag, um dem Kaiser Rudolph II. seinen Besuch abzustatten, der ihn mit einem prächtigen Pferde beschenkte. Prag verließ er dann am 13. Nov. und setzte seine Reise über Nürnberg, Würzburg

---

hofmeister, Rath und Amtmann zu Lichtenberg; dessen älterer Sohn Johann Balthasar war ebenfalls Rath, sowie auch der jüngere Johann Wolf, zugleich Oberstlieutenant und Commandeur in Gießen. Der Sohn Joh. Balthasars war Ludwig Balthasar zu Badenburg bei Gießen, hess. Obereinnehmer und Burgmann zu Gießen. Dessen Söhne waren Georg Friedrich Balthasar zu Roden, Darmst. Kammerjunker und Oberstwachtmeister († 1685), und Ludwig Balthasar, Darmst. Kriegsrath, Generallieutenant und Oberst über ein Regiment zu Fuß († 1738) u. s. w.

*) Max Seyfried von Kollonitsch, Commandant zu Neuhäusel, Hof-kriegsrath, command. General in den ungar. Bergstädten, Oberst eines Regiments zu Pferd, seit 1621 Ferdinands II. Feldmarschall, ein berühmter Feldherr seiner Zeit, s. Wißgrill, Schauplatz des nie-derösterreichischen Adels. V. 189.

und Miltenberg nach Darmstadt fort, wo er am 6. Dezember 1603 wieder anlangte. — Während dieser ganzen Reise war Landgraf Ludwig stets in der rührendsten Weise um den Bruder besorgt. Jeder seiner Briefe an Schrautenbach enthält die dringendsten Mahnungen zur Vorsicht, besonders als einmal von Philipp geschrieben worden war, daß ein junger Graf von Nassau in Neapel gefangen gehalten werde. Ehe die Reise nach Ungarn angetreten wurde, warnte Ludwig vor den ungarischen Weinen „ob wie berichtet dasselbig starke und denen sie nicht gewohnt ungesunde Weine sein sollen, von denen man leichtlich eine Schwachheit langen könne."

Das ganze Jahr 1604 hatte er seinen Reisedrang, den Landgraf Ludwig stets zu zügeln beflissen war, zu bändigen vermocht, aber länger hielt es ihn nicht. Schon am 18. Febr. 1605 trat er wieder eine Reise nach Frankreich an, auf der er am 8. August mit seinem Bruder Friedrich zu Poitiers zusammentraf, um mit diesem gemeinschaftlich mit der Post nach Spanien zu reisen. Dort besahen sich die fürstlichen Brüder das Escurial, von dem sie ganz entzückt waren, Madrid, Toledo, Granada, Lissabon, „sahen auch Columnam Herculis in Hispania, seyndt auch bis ad mare Gibraltar kommen, und als sie Hispaniam ziemlich durchreiset, die Spanische Sprach auch wohl gefast" kehrten sie nach Frankreich zurück und verweilten eine Zeit lang in Tours, wo sie am 1. März 1606 angekommen waren. Der L. Ludwig war mit dem langen Ausbleiben seiner Brüder sehr unzufrieden und hatte seinen Kammerdiener nach Frankreich geschickt, um sie zu holen, „da nit doch so viel uffgehen möchte. Als sie aber solches renuiret", erzählt Buch, „hat er Inen geschrieben, er wolt' sie selbst holen." Ihre Rückreise nach Darmstadt ging über Straßburg, wo sie mehrere Tage mit Besichtigung des Zeughauses und sonstigen Merkwürdigkeiten zubrachten. Hierher kam Landgaf Ludwig „uff der Post gereist, und hat seine Brüder auß Frankreich abfordern lassen."

Gemeinschaftlich reisten sie dann den Rhein hinab und langten am 28. April 1606 in Darmstadt an.

Die weiteren Reisen im Jahre 1606 waren nur von kurzer Dauer. Eine Tour nach Rheinsberg hatte eine Besichtigung der Belagerung von Rheinsberg zum Zwecke; bei einer andern Reise nach Prag betrieb Philipp bei dem Kaiser die in Folge des Marburger Successionsstreits geboten erscheinende Gründung der Universität Gießen und die Ertheilung der Privilegien mit dem günstigsten Erfolge.

Seine letzte große Reise unternahm Philipp im Jahre 1607. Er zog in Begleitung seines Hofmeisters (gleichbedeutend mit Hofmarschall) Balthasar von Galler*) und seines Stallmeisters Johann Balth. von Schrautenbach von Darmstadt nach Straßburg, durchzog die Schweiz über Basel, Baden, Zürich, Chur und begab sich dann zunächst nach Venedig, wo er wieder einige Zeit verweilte; er besuchte dann eine große Anzahl von italienischen Städten, in deren einzelnen er sich Wochen lang aufhielt, um des Italienischen mächtiger zu werden und sich in denjenigen ritterlichen Künsten, die in Italien eine besondere Pflege fanden, namentlich im Reiten und Fechten sich zu vervollkommnen. Am längsten verweilte er in Verona. Diese letzte Reise endete am 8. October 1608, an welchem Tage er in Darmstadt wieder ankam. Sie hatte für den Landgrafen darum eine besondere Bedeutung, weil er neben den mannichfachen Kenntnissen und Geschicklichkeiten, die zu erwerben er Gelegenheit fand, eine Anzahl von Bekannt-

---

*) Dieser Balthasar v. Galler war ein sehr geschäftsgewandter und unterrichteter Mann, wie seine Briefe lehren, die meist italienisch geschrieben sind. Er war ein Bruder des kaiserl. Geheimeraths und Hofkriegsrathspräsidenten Hans Wilhelm v. Galler, und Sohn des Georg von Galler, der im Jahre 1606 Landeshofmeister des Herzogs Friedrich von Württemberg und 1607 Gesandter Ludwigs V. am Reichstage zu Regensburg war. Das Geschlecht der Galler ist ein altes Geschlecht in Steiermark, Kärnthen und Krain. Man vergl. „Hammer, die Gallerin auf der Riegersburg, I.“

schaften mit hervorragenden Männern anknüpfte, die er auch in späteren Jahren aufrecht zu erhalten beflissen war. In den Briefen die er nach Darmstadt gelangen ließ, ist er mit Mittheilungen über seine Erlebnisse und über das was er gesehen, wie bei seinen früheren Reisen, sehr sparsam. Der ganze Character der Briefe ist aber dabei ein anderer. Es ist nicht mehr der Jüngling, der seinem älteren Bruder mit einer gewissen Kindlichkeit gegenüber steht, es ist vielmehr der gereiftere, an Kenntnissen reichere Mann, der dem Bruder seine Ansichten mittheilt über die das fürstliche Haus berührenden Ereignisse, und der denselben in der Ferne mit Rath und That in seinen landesfürstlichen Unternehmungen unterstützt.

Unter den Männern, welche Philipp auf seiner italienischen Reise kennen gelernt hatte, nimmt eine hevorragende Stelle ein: Bernhard Prätorius*), Syndicus und Bibliothekar der Stadt Nürnberg, der im Jahre 1608 den Freiherrn Christoph von Räder nach Italien als Hofmeister begleitet hatte. Mit ihm blieb Philipp auch später in Briefwechsel, da er ihm

*) Prätorius, geb. 1567 in Jesberg, hieß eigentlich Schultheiß, studirte Jurisprudenz mehrere Jahre auf verschiedenen Universitäten, wurde dann Erzieher des Joh. Ernst Haller v. Hallerstein aus Nürnberg und wurde 1589 von Paul Melissus zu Heidelberg zum Poeten gekrönt. Der Landgraf Moritz von Hessen ließ ihn reisen und ermöglichte ihm einen längeren Aufenthalt in Italien und Frankreich. 1599 kam er nach Nürnberg, wurde Syndicus und 1604 Bibliothekar der Stadt. Als solcher begleitete er den v. Räder auf der Reise in Italien. Während derselben wurde er am 19. August 1608 in Padua von dem kaiserl. Commissär Ferrand de Amandis zum römischen Bürger, Miles armatae militiae und comes Palatinus mit dem Beinamen v. Elme ernannt. Am Ende 1608 war er wieder in Nürnberg. Er wurde zu mehreren Reichstagen und Conventen geschickt; er brachte u. a. 1612 den kaiserl. Ornat von Nürnberg nach Frankfurt. In dem 6. Bande der Deliciae poetarum germanicorum kommt ein Gedicht des Prätorius an Landgraf Moriz, der ihm 1594 und 1595 zu einer gelehrten Reise nach Frankreich und Italien 100 Kronen gewährt hatte, vor, worin er durch mythologische Personen dessen Herrlichkeit, die vornehmsten Ritter, Hof- und Staatsbeamten und Städte Hessens preist.

die verschiedensten Bestellungen auf Bücher, musikalische und mathematische Instrumente ꝛc. mit Sachkenntniß in Nürnberg besorgte. Auch der Freiherr Räder hielt seine Bekanntschaft mit dem Landgrafen aufrecht und wendete sich mehrfach mit Bitten an ihn*).

Die italienische Reise verschaffte auch der Universität Gießen ihren Fechtmeister Giovanni Maria Magagnini aus Padua. Landgraf Ludwig hatte sich an seinen Bruder gewendet mit der Bitte, sich nach einem hervorragenden Fechtmeister für die Universität umzuthun, weil er glaubte, ein solcher werde

---

*) Christoph von Räder wurde später Landeshauptmann und Oberamts-Verwalter in der Oberlausitz. Weil er 1619 zu dem König Friedrich von Böhmen hielt, gingen ihm seine beiden Herrschaften Friedland und Seidenberg verloren, welche erstere der Kaiser dem General Wallenstein schenkte. Er war wie Philipp ein reiselustiger Herr und war dieser Reiselust wegen mit seiner Mutter, einer geborenen Gräfin Schlick, im Widerspruch, die den einzigen Sohn den Reisegefahren nicht noch einmal ausgesetzt sehen wollte. Im Jahre 1609 ging er des Landgrafen Hülfe an, um seine Mutter bearbeiten zu helfen, daß sie ihn noch einmal in die Welt auf Reisen gehen möchte lassen. „Wünschen wolt ich mir, schreibt Räder, daß sie mich nit die Helffte so herzlich liebte vnd nit so gar große Sorge vor mich trüge, damit ich mich in der Welt besser vmbsehen vnd die Raisen die ich in meynen Gedanken und dazu Lust habe, volnbringen möchte.“ Der Landgraf legte auch sein Fürwort ein, erlangte aber bei der Mutter Räders ebensowenig als die andern Fürsprecher. „E. Fürstl. Gnaden ist wissendt, schreibt sie an Philipp, daß die Müttern, so nur ein einziges Kindt oder Sohn haben, sie viel herzlicher lieben, vnd mehr in Acht nehmen, alß wenn sie deren viel haben. Wie ich dann E. F. G. mit gewisser Wahrheit wissendt mache, daß mein Leben uff meinem Sohne beruhet; bitt ich derowegen E. F. G., Sie wollen mich ob der erzehlten Ursach gnedigst entschuldigt haltten, meinem herzlieben Sohne zu bevehlen, daß er mich nicht tödten solle, weil er an mir eine treue Mutter hat, vnd so er über meinen Willen verraisen solt, würde er mich, wegen meines großen Kummers, den ich über ihn trage, vom leben zum Tode bringen.“ Hierauf erbat sich Räder des Landgrafen Fechtmeister auf einige Monate, um nicht in den Künsten, die er sich auf seinen Reisen namentlich in Italien erworben, alle Fertigkeit zu verlieren.

vornehme Herren nach der Hochschule ziehen. Magagnini folgte der Einladung Philipps mit einem Gehalte von 500 Thalern und mit der Zusicherung ganz freier Reise. Der Gehalt sollte geringer fixirt werden, sobald der Fechter viele zahlende Schüler erhalten haben würde. Ob des Landgrafen Kasse erleichtert werden konnte, vermögen wir nicht anzugeben. Der Fechtmeister blieb indessen nur zwei Jahre. In diesen zwei Jahren hatte er 8000 fl. an den Studenten erpreßt, und wurde, als das Maaß seiner Sünden voll war, in einer Kutsche in sein Vaterland zurückgeschickt.

3. Die Brüdervergleiche und die Erstgeburtsordnung.

Wir haben oben gehört, daß Georg I. in seinem letzten Willen eine Verständigung seiner Söhne nach erlangter Volljährigkeit gewünscht hatte. Bereits im Jahre 1602 hatten sie in Ausführung des väterlichen Willens eine Verabredung unter einander dahin gemacht, daß der älteste allein regierender Herr sein und die jüngeren sich abfinden lassen sollten. Zu einem eigentlichen Abschlusse gelangte die Verabredung jedoch nicht; wenigstens ist der dem Kaiser zur Bestätigung übergebene Vertrag erst vier Jahre später aufgerichtet. Er enthält nachfolgende wesentliche Bestimmungen: „Damit Land und Leute mit mehreren verschiedenen Regierungen nicht beschwert, auch zum Nachtheil der Herrschaften sowohl, als des Landes selbst, nicht zerrissen würden, so seien die drei Gebrüder Ludwig, Philipp und Friedrich dahin übereingekommen, daß von ihnen und ihren Nachkommen nie mehr als ein regierender Herr sein, die andern aber mit Geld oder sonstwie sich sollten abfinden lassen. Diesem zufolge hätten sie, die zwei Nachgeborenen, alle Lande und Leute, auch liegende und fahrende Habe und Güter, sie seien von ihrem Vater oder ihrem Vetter dem Landgraf Ludwig dem älteren, gegenwärtig oder durch die rechtliche Erörterung noch zu erhalten, dem ältesten Bruder abgetreten. Da-

gegen verspreche dieser dem Landgrafen Philipp 24,000 und dem Landgrafen Friedrich 20,000 fl., jeden zu 27 Albus gerechnet, jährlich erb- und eigenthümlich zu bezahlen. Die jüngeren Prinzen sollten das Recht haben von Zeit zu Zeit bei des älteren Hofhaltung einzukehren und ein viertel, ein halbes, auch ein ganzes Jahr ohne Abzug des Deputats daselbst zu verbleiben, wie nicht weniger das Oeffnungs- und Einkehrrecht in allen fürstlichen Häusern. Ferner wolle der älteste, wenn einer von ihnen beiden in Gefangenschaft käme, daran sein, ihn zu befreien, auch auf den Fall, daß einer von ihnen Geldes halber oder sonst es benöthigt sein würde, demselben alle brüderliche Hülfe zu leisten. Stürbe einer von beiden, so solle dem andern von seinem Deputat soviel zuwachsen, daß er alsdann 30,000 fl. habe. Sollte aber der letzte von ihnen auch, gleich dem ersten, ohne männliche Erben abgehen, so solle alsdann der ganze Nachlaß dem ältesten anheimgefallen sein. Die Prinzessinnen aber sollten herkömmlich ausgestattet werden. Nach des ältesten kinderlosem Tode solle der zweite, und nach dessen Tod der dritte Bruder an die Stelle treten. Das beiderseitige jährliche Deputat solle auf das ganze Land versichert sein. Schließlich solle dagegen keine Freiheit oder Gerechtigkeit schützen."

Diese Erstgeburtsvereinigung ließen die Landgrafen zuerst schriftlich an den Kaiser gelangen, und zwar so, daß der jüngste davon, Friedrich, ein besonderes Schreiben mit dem der älteren Brüder abgehen ließ, worin er, weil er das 25. Jahr noch nicht erreicht habe, und also nicht ganz großjährig sei, denselben bittet, ihm die Großjährigkeit zu ertheilen, dabei auch aller Restitution der Minderjährigen oder sonstigen Rechtswohlthaten gegen diese Vereinigung entsagt. Dennoch erfolgte die kaiserliche Bestätigung nicht eher, als bis Landgraf Ludwig im Jahre 1608 eine Reise nach Prag machte und dort die Sache in Ordnung brachte. Der Kaiser setzte die Verordnung hinzu „daß in Betreff noch zu erlangender Lande eine Abfindung

nach billigen Dingen, und Ermessung des Erstgeborenen mit Zuziehung der Landschaft, wie es bei andern fürstlichen Häusern gebräuchlich, geschehen soll."

Nach W. Buchs Chronik hätten die Landgrafen Philipp und Friedrich schon nach der Rückkehr von ihrer französischen Reise im Jahre 1600 ihre Zustimmung zu der Ordnung bereut und gerne ungeschehen gemacht, Landgraf Philipp auch, so lange er lebte, den Amtmann von Nidda, Arnold Schwarz, nicht leiden können, weil er ihn für den Haupturheber der Primogenitur-Ordnung gehalten.

Thatsache ist, daß Landgraf Philipp den Wunsch, ein oder das andere Amt zur Verwaltung überwiesen zu erhalten, vielfach seinem Bruder gegenüber aussprach, gegen Erbieten eines entsprechenden Abzugs an seinem ihm zustehenden Deputat. Dies Deputat erlitt schon eine Kürzung, als im Jahre 1609 Landgraf Ludwig ihm den Hessischen Antheil an der Stadt und das Amt Butzbach, zu welchem Hohenweisel, Weiperfelden, Ostheim, Fauerbach, Münster, Bodenrod und Maidbach gehörten, abtrat, und die Einkünfte dieses Landestheils überließ. Der Vertrag, welchen die Brüder deßhalb abschlossen, ist datirt vom 12. März 1609. Derselbe ist für die Darlegung der Verhältnisse Philipps zu wichtig, als daß ich ihn nur seinem Hauptinhalte nach geben dürfte. Er lautet wörtlich also:

Original-Vertrag
zwischen Herrn Landgraf Ludwigen zu Hessen, und Dero ältesten Herrn Bruder Landgraf Philipp zu Hessen, de dato Darmstatt den 21. Mart. 1609.

Herr Landgraf Ludwig raumen Ihrem Herrn Bruder Landgraf Philipp Schloß, Stadt und Amt Butzbach, so viel und was sie biß dato daran gehabt haben, mit Burgerschaft, Stadt-Mauer, gemeinen Gebäuen, Zwinger, Gräben, Rathhauß, Scheuren, Ställen mit ganzem Begrif, Item Collatur, Kugelhauß, und dessen Zugehörde, auch Dörffern, Höffen, Güthern, Bergwerck, Wildtbahn, Waidwerck, Wäldern, Wassern, Waiden, Fischereyen, Gülthenn, Renthenn, Zinsen, Gefällen, Nutzungen, Diensten, Rechten und Gerechtigkeiten, Hoch und Obrigkeit im Peinlichen und Bürgerlichen, wie auch Ehesachen, Gebott, Verbott, Straff, Frevel, Bußen, Pfandung, An-

griff, und was dazu gehörig, benant, und unbenant; desgleichen die Gefälle und Renthen, Recht und Gerechtigkeiten der Hessischen Kelnereyen zu Gelnhaussen und Bergenn; samt allen Zugehörden, Erb und Eigenthümlich ein, alles in Abschlag und Kürtzung der 24/m. fl. seiner Lbd. gebührenden jährl. Deputats, laut des darüber gemachten Anschlags.*)

Wir Landgraf Ludwig wollen auch die auf Butzbach stehende Pensionen, und darüber sagende Haubt Verschreibungen über uns allein nehmen, und führohin aus unserer RentCammer ohne Zuthun Landgraf Philipsen die Creditores befriedigen. Und weil wegen der in der Stadt Butzbach herkommenen Gemeinschaft unterschiedlicher Herrschafften seine besondere Gelegenheit hat, auch die ins Amt gehörige Dorfschaften zu der Stadt Butzbach vor vielen Jahren her verhalten worden, so sollen auch führohin Stadt und Amt beysammen gelassen werden, und so viel die Appellationes betrifft, so haben wir eingewilliget, daß von den Gerichten in Stadt und Amt sowohl, auch der Beamten Spruch und Bescheiden an uns beide Gebrüder, so weit sich die Hessische Ober Gerichtbarkeit beides in und außerhalb Solmischer Mitgemeinschafft erstreckt, die Appellationes zu gleich gehen, und in unser beider Nahmen die Appellations Sachen vermittelst gebührlicher Processen durch unser Landgraf Philipsen Verordnung erörtert werden sollen.

Dieweil auch des schriftlichen Gelaits, Raisse und Volge halber in der Stadt Butzbach die sämmtl. Herrn mit einander in Gemeinschafft stehen, so sollen selbige Gerechtsame uns beiden Brüdern gemein seyn; nicht weniger von uns beiden die Schutzbriefe**) in gesamtem Nahmen sollen ertheilet, doch bleibt das Schutzgeld von den Juden Landgraf Philippsen allein.

Hierdurch aber soll der zwischen den drey Gebrüdern aufgerichteten Erbvereinigung und Statuto nicht derogiret oder abgeprochen werden; zu welchem Ende wir Landgraf Ludwig über nechst bemelte Hoch und Gerechtigkeiten diese nachbemelte Stück insonderheit uns und unsern Leibs Lehens Erben vorbehalten:

1. „Wann ein general Synodus in unsern Landen zu halten, und wir Landgraf Philipsen oder Dero Erben deswegen avisiren, daß alsdann Dero Kirchen- und Schuldiener, denen Se. Lbd. oder ihre Erben deswegen bevelch

---

*) Der jährliche Abzug am Deputat war in einer besonderen Vereinbarung auf 6000 fl. festgesetzt.

**) Die Judenschutzbriefe sind die Dokumente, welche der Landesherr neu aufzunehmenden Juden ausstellte, und in denen er ihnen seinen Schutz zusagte. Dafür mußten sie jährlich eine bestimmte Summe (Schutzgeld) bezahlen. Im Gegensatz zu diesen Schutz- und Schirm-Juden (vergleitete Juden, Judaei recepti) standen die unvergleiteten Juden, Judaei non recepti, welche den Leibzoll zu entrichten hatten, eine Abgabe für ihre öffentliche Sicherheit bei einem temporären Aufenthalt im Lande.

geben wollen, sich dabey einstellen, und was Se. Lbd. vor Kirchen- und Schuldiener werden annehmen, durch unsern Superintendenten und Theologische Facultät zu Gießen examiniret, uud so wohl von uns, als sein Landgraf Philipps Lbd. vnser der Fürsten zu Hessen üblichen Herkommen, oder Kirchen Ordnung nach eingesetzet werden sollen, und auf den Fall in unsern Landen Enderung der Religion halben eingeführet würde, alsdann sollen unsers Bruders und seiner Nachkommen Kirchen- und Schuldiener an solche Examination und Confirmation nicht adstringiret seyn. Wann Se. Lbd. auch einen einen eigenen Hoffprediger halten würden, der soll an die Examination und Confirmation, wie auch Erscheinung bey den Sinodis nicht gebunden seyn.

2) Was die Beschickung der Landtäge berürt, wollen wir Landgraf Philipp jedesmahlen avisiren, was auf demselben der Steuer halben bewilliget worden, darauf Sr. Lbd. sich erbotten solche Steuer erheben, und zusamt dem Register auslieffern zu lassen.

3) Behalten wir uns den Gulden Wein Zoll*) bevor, desgl.

4) Die Oeffnung,**) doch ohne Sr. Lbd. Schaden.

5) Reserviren wir uns das lebendige Gelait,***) es wäre dann Landgraf Philips selbst im Feld mit zugegen, dann dißfalls Sr. Ldb. das Gelait neben Uns hiermit verstattet seyn soll.

6) Wir Landgraf Ludwig ziehen uns, alle weltliche Lehenschaften, so wir itzo allda haben aus, derentwegen wir auch schuldig seyn sollen ohne Zuthun unsers Bruders und seiner Erben jährl. die Mann und Lehengelder auszurichten.

---

*) Landgraf Wilhelm II. erwarb vom Kaiser das Recht, von jedem Fuder Wein (zu 6 Ohmen) nach oder durch Hessen geführt, einen rheinischen Gulden zu erheben, und deßhalb beliebige Zollstätten in Hessen anzulegen. Dieser erbliche Zoll (der unter Philipp d. Gr. durchschnittlich jährlich 5000 fl. betrug) blieb nach der Theilung des Landes den 4 landgräflichen Linien gemeinschaftlich.

**) Das Oeffnungsrecht bestand in dem Recht des Landesherrn die Thore der unter seiner Botmäßigkeit stehenden Städte von deren Bürgern geöffnet zu verlangen.

***) Für Sicherheit des Verkehrs und Handels war in Deutschland durch besondere Geleitanstalten Vorkehrung getroffen. Das Geleite hieß ein lebendiges, wenn Bewaffnete den zu Geleitenden begleiteten; es hieß ein todtes, wenn es nur in einem Geleitsbriefe bestand, der im Namen des Landesherrn Schutz und Sicherheit der Personen und Güter zusagte, wenn der mit einem Geleitsbrief versehene nicht von der Geleitsstraße abwich.

7) Den Land und Woln=Zoll,*) wie auch die Trank und Soldaten Steuer*) soll Landgraf Philipp an unser Stadt gebrauchen, biß wir ihm andere Gefälle dafür anweisen.

Landgraf Philipsen und seinen Mannlehen Leibs=Lehens=Erben soll in Stadt und Amt die Erbhuldigung geschehen.

Wir Landgraf Ludwig wollen in der Stadt Butzbach einen uns allein verpflichteten Diener halten, der unsere Gerechtigkeit wahret und wegen solches Dienstes befreyt seyn soll.

Da in der Erbvereinigung der § Begebe es sich auch, das Gott verhüte, das ihrer Lbd. einer oder der andere in Kriegs=Leuffen befangen, etwas zweifelhaftig, so thun wir Landgraf Philipp uns dahin erclehren, daß wir solches unsers theils in rechtem erbarn billigen Verstand und Civiliter aufgenommen. So seindt auch Landgraf Ludwig ihres Erbieten, uns ein Viertel, halbes oder gantzes Jahr ohne Entgelt an Dero Hof Residenz zu halten durch diese Vergleichung entbunden.

Wir Landgraf Ludwig wollen die Rechtfertigung wieder die Cleeburgische Gan=Erben zu Behuf Landgraf Philpsen als Inhabern des Amts Butzbach ohne S. Ldb. Costen und Schaden ausführen.

(Auf Pergament unter Herrn Landgraf Ludwig, Philipp, und Friederichs Gebrüder Unterschrift und anhangenden Insiegeln.)

Ein Theil von der Stadt Butzbach gehörte damals Solms Braunfels an; diesen Theil erlangte L. Ludwig im Jahre 1623 und überließ ihn dann ebenfalls seinem Bruder Philipp. L. Ludwig erhielt diesen Solmsischen Theil unter folgenden Umständen. Er hatte bei einem Aufenthalte in Regensburg dem Kaiser eine Berechnung des ihm aus seiner Anhänglichkeit an den Kaiser entstandenen Schadens vorgelegt. Nun hatte sich unter der das Darmstädter Land verheerenden Truppe auch ein Sohn des Grafen Johann Albrecht von Solms=Braunfels befunden, und war darum in der Ungnade des

---

*) Der Landzoll war ursprünglich eine Vergütung der Kosten des Wegbaues. Er traf alle Thiere, dann auch die Juden (zu Pferd oder auf der Fuhr oder zu Fuß) und die „Gängler“ d. h. die Sachen zu Kauf trugen. — Die Trankfteuer wurde ebenso von inländischem wie ausländischem Wein erhoben. — Die Wollefteuer bestand in einer Abgabe von aller außer Lands geführter Wolle. — Die Soldatenfteuer war eine Vergütung für die Verpflegung der garnisonirenden Truppen.

Kaisers; außerdem war aber auch der Vater des Grafen in Diensten des Churfürsten Friedrich gewesen. Aus diesen beiden Gründen schien ein Theil des durch die Kaiserlichen eingenommenen Solmsischen Landes eine billige Entschädigung des Landgrafen. Deßhalb wurde demselben nach vorhergegangenem Urtheilsspruch durch den Reichs-Hofrath, die Stadt Butzbach, soweit dieselbe noch Solmsisch war, sammt den dazu gehörigen Ortschaften, als der kaiserlichen Kammer anheimgefallene Landesstücke, zugesprochen. Erst durch den Westphälischen Frieden erhielt Solms wieder das ihm auf diese Weise verloren gegangene Theil zurück.

Die Huldigung im Amte Butzbach hatte Philipp am letzten April 1609 durch Dr. Johannes Mylius und seinen Hofmeister Balthasar von Schrautenbach vornehmen lassen.

Eine weitere Kürzung des Deputats erfolgte im Jahre 1639, als auch das Amt Itter dem L. Philipp überwiesen wurde. Diese Ueberweisung wurde in folgender Weise veranlaßt. Der Bruder des L. Georg II., L. Johann, der an seines Bruders Hof lebte und von ihm ein Deputat bezog, hatte gewünscht sich „von Georgs fürstlicher Hofstatt, als der bei diesen jetzigen betrüblichen Zeiten, ohne daß mit großer Beschwerung und sehr kümmerlich geführt würde, so woll zu dessen Erleichterung, als Ihrer L. Johannsen selbstaigner mehrere Beruhigung abzuthun, und vor sich selbst ein besonderes eingezogenes Hofwesen anzustellen“ und zu diesem Zwecke gegen Abzug am Deputat „ein solch Ambt oder Stück Lands, da Sie mit den ihrigen nach Gelegenheit und ihres Stands Gebühr sich aufhalten möchten“ von seinem Bruder sich erbeten. Die Herrschaft Itter erschien dazu geeignet, und sollte, nachdem die Einkünfte in Anschlag gebracht waren, gegen Abzug dieses Betrags am Deputat, dem L. Johann übergeben werden. Dieser aber hielt die Veranschlagung für zu hoch und trug Bedenken, das Anerbieten des Bruders anzunehmen. Da erbot sich L. Philipp, den man dabei zu Rathe gezogen, die Herrschaft

zu übernehmen und sich dafür in seinem von Darmstadt zu beziehenden Deputat die veranschlagten Einkünfte derselben abziehen zu lassen. Das Anerbieten Philipps wurde angenommen, und ihm durch Vereinbarung vom 14. Mai 1639 die Herrschaft Itter, „mit dem Schloß und dazu gehörigen Flecken und Dörffern, als benantlich: Altenlotheim, Schmittlotheim, Kirchlotheim, Harbshausen, Herzhausen, Buchenbergk, Nieder-Orcken, Dorf Itter, Thal Itter, Obernbergk, Ermelrod, Deißfeld, Hennighausen, Vöhl, Achsel, Bastorff, Obern-Werba und Mertzenhagen“ lebenslang abgetreten, gegen Abzug von 7300 fl. von dem ihm noch von Darmstadt zustehenden Deputat. — Schon bald nachher nahm Philipp die Huldigung in der Herrschaft Itter an. Die Rechte an der Herrschaft, welche sich der nach dem Brüdervergleich und der Erstgeburtsordnung allein regierende Landgraf von Darmstadt vorbehielt, waren dieselben wie bei dem Butzbacher Vertrag.

Im Jahre 1641 schloß L. Philipp noch einen dritten Vergleich dieser Art ab mit seinem Neffen, dem Landgrafen Georg II. Er erhielt durch diesen Vergleich das Amt Niederweisel mit den dazu gehörigen Flecken und Dörfern, als: Niederweisel, Eberstadt, Hergern und Haußen gegen Abzug von weiteren 3000 fl. an seinem Deputat.

4. Des L. Philipp erste Vermählung.

Als Philipp seine Reisen beendet, die er anfangs zu seiner Ausbildung, dann aber aus Reiselust unternommen hatte, erhielt er 1609, wie wir im vorhergehenden Abschnitte bereits gehört haben, von seinem Bruder Ludwig gegen Abtretung eines Theils seines Deputats einen erblichen Sitz in Stadt und Amt Butzbach, soweit dasselbe damals Hessisch war, mit aller hohen und niederen Gerichtsbarkeit, unter Vorbehalt einiger landesherrlichen Reservat-Rechte hinsichtlich der Kirchen-

und Schulordnung, der Landtage der weltlichen Lehnsherrlichkeit, der Oeffnung der Schlösser, des Gulden-Weinzolls, der Land- und Wollenzölle, der Trank- und Soldatensteuer und des lebendigen Geleits nach Frankfurt.

Um eine entsprechende Hofhaltung in Butzbach etabliren zu können, begab er sich daran, dem dortigen durch eine Feuersbrunst fast ganz zerstörten Schlosse, einen Neubau zuzufügen, dessen gänzliche Herstellung indessen, wie wir nachher hören werden, einer späteren Zeit vorbehalten blieb, und faßte dann, als der Bau weit genug gediehen war, den Entschluß, sich zu vermählen, eingedenk der Mahnung seines Vaters, der seinen Söhnen in seinem letzten Willen gesagt hatte: „Und ob sie schon nicht Croesi Güter haben, so sollen sie sich doch deßhalb nicht vor dem Ehestand abschrecken lassen, denn es ist besser, ein wenig mit Ehren, als viel mit Unehren haben."

Seine Wahl fiel auf die Gräfin Anna Margarethe, die einzige Tochter des (letzten) Grafen Friedrich von Diepholz und der Anastasia geb. Gräfin von Waldeck, geboren 22. Juli 1580. Sie hatte ihre Mutter verloren, als sie 3 und ihren Vater als sie 5 Jahre alt war. Ihre Großmutter von Waldeck nahm die Waise zu sich bis 1592, dann kam sie zur andern Großmutter von Diepholz, 1595 zur Gräfin von Schwarzburg Wittwe, geb. Herzogin von Braunschweig, bei der sie bis zu ihrer Vermählung blieb.*) Die Vorbereitungen zur Werbung betrieb Philipp ohne Vorwissen seines Bruders Ludwig.

Als sich Philipp der Einwilligung der Auserkorenen, wobei ihm der Lüneburgische Hofmeister Hermann Clamor von Mandelsloh hülfreich zur Seite stand, und ihrer Vormünder versichert und die Zustimmung seiner Brüder erhalten hatte,

---

*) Die Grafschaft Diepholt oder Diepholz gehört jetzt zur Landdrostei Hannover. Die ehemaligen Grafen trugen sie von Lüneburg zu Lehen. Der letzte der Grafen war Friedrich († 1585) dessen einziges Kind Anna Margarethe war. Nach dessen Tode setzte sich Herzog Wilhelm von Lüneburg als Lehnsherr in den Besitz der Grafschaft.

begab er sich in Begleitung der zwei Bevollmächtigten seiner Brüder, des Amtmanns Arnold Schwarz von Nidda und des Hofraths und Doctors der Rechte Johann Faber, die ihm zugleich als Rathgeber zur Seite stehen sollten, am 15. Februar 1610 nach Celle, um die durch das Herkommen der Zeit gebotenen Heirathsverhandlungen („Witthums-Morgengab-Verschreibung und anderer Nothdurft") zum Abschlusse zu bringen und sich feierlichst zu verloben. Von Seiten der Braut waren in Vertretung von deren Vormündern ebenfalls einige Bevollmächtigte erschienen. Bei den Vermählungen von Fürstinnen war es herkömmlich, ein gewisses Heirathsgut als ein bleibendes Kapital an den künftigen Gemahl zu zahlen, der seiner künftigen Gemahlin dagegen eine ländliche Besitzung verschrieb, über welche sie bestimmte oberherrliche Rechte erhielt, aus welcher sie einen ihr zugesicherten Unterhalt oder Ertrag an Geld und Naturalien für ihre Bedürfnisse und ihren eignen fürstlichen Hofhalt bezog und auf der sie als Wittwe ihren Wittwensitz hatte. Die Einzahlung des Heirathsguts trug zugleich den Character eines Zins- oder Rentenkaufes, durch welchen die Fürstin Ansprüche auf bestimmte Einkünfte zu ihrem eignen Unterhalte gewann. Die Morgengabe dagegen setzte der Fürst für seine Gemahlin selbst fest. Sie bestand gleichfalls in einem für die Fürstin bestimmten Kapital, dessen Verzinsung aber erst nach des Fürsten Tod anfing, so daß also erst die fürstliche Wittwe den Zinsertrag der Morgengabe zu genießen hatte. So lange der Fürst lebte, ward ihr ein gewisses Handgeld für gewöhnliche tägliche Ausgaben angewiesen. Zur Verschreibung des Leibgedings mußten etwa Erbberechtigte vorher ihre Zustimmung geben.

Die Celler Eheberedung*) stellte mit Einwilligung der

---

*) Die von der Brautseite bei der Heirathshandlung betheiligten Räthe erhielten von L. Philipp vergoldete Becher; die dabei thätigen „Canzlei-Verwandte" waren bei der Beschenkung vergessen worden, und erlaubten sich nachträglich daran zu erinnern.

Brüder Philipps die Morgengabe, welche Philipp seiner Gemahlin zu geben hatte, auf 6000 fl. mit 300 fl. jährlicher Nutzung fest. Als Witthums-Nutzung im Falle des Ablebens ihres Gemahles waren 3700 fl. bestimmt, dann 13 Hahnen, 301 Hühner, die Fischerei im Teiche zu Ostheim, das nöthige Heu, Stroh, die Fütterung, Wildpret, Bau- und Brennholz, dann das Obst im Garten. Witthums Nutzung und Morgengab-Nutzung waren versichert durch Schloß, Stadt und Amt Butzbach und beide Kellereien Bergen und Gelnhausen. Das von der Gräfin einzubringende Heirathsgut bestand in 12000 Thalern und in ihrer Ausstattung nebst Silbergeschirr und Kleinodien.

Die Verlobung erfolgte nachdem die Vereinbarungen beendigt waren und der Tag der Vermählung, dessen Bestimmung Landgraf Ludwig aus fürstlicher Artigkeit dem Herzog Ernst von Braunschweig überlassen wissen wollte, wie den Abgesandten ausdrücklch in ihrer Instruction aufgegeben war, wurde auf den 29. Juli festgesetzt. Durch seine Abgesandten hatte Landgraf Ludwig „aus freundlich brüderlichem guten Willen zugesagt und verwilligt, Sr. Lbd. in unsre gewöhnliche Hoffstad das Beilager fürstlichem Herkommen nach zu halten, selbiges auch nachmals fürstlich zu halten.“ Dieser Zusage kam L. Ludwig in großmüthigster Weise nach.

Eine fürstliche Hochzeit herzurichten oder auch eine solche zu besuchen, war dazumal eine weit schwierigere Sache als heute. Alle Arten von Vorsorgen reichte sich da die Hand. Die Sorge für die Reise, für die Nachtquartiere u. dgl. machte den Gästen viele Vorbereitungen nöthig; die Sorge für die Unterbringung der geladenen Gäste nach Stand und Würde, die Herrichtung der Zimmer im Schlosse für die Fürsten, Herrn und Gesandten, und der bei Bürgern oder in den Wirthshäusern für die minder vornehmen Gäste, die Herbeischaffung der Vorräthe für Küche und Keller waren den Festgebern oft schwer zu bewältigende Aufgaben.

L. Ludwig war, während die Vorbereitungen zur Hochzeit in Darmstadt gemacht wurden, mit seinem Bruder Friedrich in Prag, wohin der Kaiser einen Churfürsten- und Fürstenausschuß zur Berathung einiger wichtigen Angelegenheiten berufen hatte, und Ludwig war diesem ihn ehrenden Rufe gerne gefolgt, da er die Hoffnung hegte bei dieser Gelegenheit auch die Marburger Erbfolgefrage der Lösung näher zu bringen. Es war bei dieser Lage der Dinge zweifelhaft, ob er der brüderlichen Hochzeit werde anwohnen können. Rührend sind die Briefe, welche der Landgrafen Stiefmutter Eleonore und Philipp an Ludwig schrieben, um ihn zu bitten, es doch ja möglich zu machen, daß die Hochzeit nicht ohne ihn gefeiert werden müßte. Letzterer erwähnte: „daß er ja gleichsam statt des Vatters sei und in viel Weg seinen Rath und Beistand bedürftig sein werde."

Bis zu den letzten Tagen hatte Ludwig selbst die Hoffnung nicht aufgegeben; aber neue Gegenstände, die bei der Conferenz eingebracht worden waren, bestimmten ihn am 21. Juli zu schreiben: „Daß wir ehr alles zum Schluß kommen, um licentz von hinnen zu weichen anhalten, lest sich allerhandt Ursachen halber ganz nicht thun, sondern würde bei J. Kais. Maj. wie auch den anwesenden Chur- und Fürsten ein seltzames Ansehen haben. Derentwegen wollen wir E. L. nochmalß freundbrüderlich gebetten haben, sie wollen uns freundlich, daß wir E. L. Beylagen nicht werden beywohnen können, vor entschuldigt nehmen, denn wir vor dießmahl unserer selbst nicht mächtig, wünschen demnach E. L. und deroselben geliebten Gesponsin von dem Stiffter des h. Ehestandes zu ihrem Ehrenwesen Glück, Heil und alle Wohlfahrt." Den Landgrafen Friedrich aber sandte Ludwig nach Darmstadt ab, da er nur zur Begleitung des Bruders und zur Einführung bei den versammelten Fürsten mitgegangen war.

Die speziellen Sorgen für die Vorbereitungen zur Hochzeit hatte L. Ludwig seinem Oberamtmann von Darmstadt

Johann Philipp von Buseck gen. Münch übertragen, und dieser ließ sie sich dann auch sehr angelegen sein, wie er wiederholt den ihn fragenden L. Philipp versicherte.

Die Einladungen an die Gäste ergingen bei Zeiten in der durch die Sitte der Zeit vorgeschriebenen Weise und ebenso erfolgten die Zusagen oder Ablehnungen, für deren letzteren Begründung meistens „die schwierigen Zeiten“ oder „Gebreste“ herhalten mußten. In den Einladungsschreiben war gesagt, nachdem das christliche Vorhaben angekündigt war: „es gelangt an Eure Lieben unsere freundliche Bitte, dieselbe wollen in dem freundlich willfahren und auf angezeigtem Tage allhier zu Darmstadt einkommen und folgendes das christliche Fürhaben neben andern Herren und Freunden in Freuden vollbringen helfen und Euer Lieb daran nichts wie wir uns freundlich zu Euer Lieb vorsehen, verhindern lassen.“

Zu Dienstleistungen bei der Hochzeit wurden 34 Hofjunker, Söhne des Hessischen Adels aufgefordert, dann aber auch „Beambte und von Haus aus Bestellte,“ so die Amtmänner von Lichtenberg, Nidda, Rüsselsheim, Romrod mit ihren Hausfrauen, ja die Amtmänner von Lichtenberg auch mit ihren Töchtern; ferner 42 „Kellner, Centgrafen und Schultheiße,“ 16 Kanzlei-Verwandte und Hofhandwerker.

Besorgungen anderer Art, die in den Acten vorkommen, bezogen sich auf die Bestellung der nöthigen Vorräthe für Küche und Keller und der Utensilien für die weiteren Festlichkeiten; besonders erwähnt werden eine Bestellung von dritthalb Fuder Eimbecker Bier, von Salmen in St. Goar, von „etlichen 100 Turnierschwertern“ in Cassel.

Die meisten der eingeladenen Fürsten und Herrn erschienen bei der Hochzeit in eigener Person mit ihren Gemahlinnen; nur wenige ließen sich, wie es in Verhinderungsfällen Sitte war, durch Gesandte vertreten. In den Tagen vom 26—28 Juli hielten ihren Einzug in Darmstadt:

1. Herzog Johann Casimir von Sachsen mit 56 Kutsch-

und Wagenpferden, 104 Reitpferden und einer Begleitung von 22 Herren mit einer Anzahl Diener,

2. Die Herzöge August, Friedrich und Magnus von Braunschweig-Lüneburg mit 209 Reit- und 170 Wagenpferden und einem Gefolge von 40 Herren nebst Dienern, darunter Futtermeister, Einspännige, Heerpauker, Wagenmeister, Köche, Barbiere, Musikanten, Schneider u. s. w.,*)

3. Pfalzgräfin Dorothea mit 39 Pferden und 44 Personen,

4. Gräfin Wittwe Clara von Schwarzburg (mit welcher die Braut ankam) mit 62 Personen und 78 Pferden, (darunter die für 8 Kutschen nöthigen),

5. Landgräfin Marie von Hessen geb. Gräfin Mansfeld mit 31 Personen und 27 Pferden,

6. Graf Vollrath von Waldeck mit 28 Personen und 23 Pferden,

7. Graf Christian von Waldeck mit 29 Personen und 32 Pferden,

8. Graf Hans Günther von Schwarzburg mit 24 Personen und 19 Pferden,

9. Graf Ludwig von Leiningen nebst Gemahlin mit 16 Personen und 42 Pferden,

10. Graf Friedrich Magnus von Erbach mit 27 Personen und 24 Pferden,

11. Graf Simon von der Lippe,

12. Graf Anton Günther von Oldenburg,

13. Gräfin Wittwe von Waldeck,

14. Fürstin Wittwe zu Wehen; (Elisabeth, Wittwe des Grafen Johann Casimir von Nassau († 1602) eine Schwester L. Philipps) mit 11 Personen und 24 Pferden.

---

*) Die Herzöge von Braunschweig brauchten zur Reise nach Darmstadt 17 Tage, darunter 3 Tage „Stilllager“ in Gandersheim, Münden, Romrod, Kelsterbach; der Herzog von Sachsen 8 Tage mit je einem Tage Rast zu Hammelburg und Aschaffenburg.

Ein in den Acten befindliches „Verzeichnuß wie strenkh bei Herrn L. Philippsen zu Hessen Tanze den 29. Juli gefuttert worden," zählt im Ganzen nicht weniger als 1250 Pferde auf, die gefüttert werden mußten, natürlich mit Einschluß der landgräflichen Pferde.

Diese große Anzahl von Pferden, die, wie auch die Personen, durch die „Fourier-Zettel" der fremden Herrschaften voraus angekündigt waren, hatten dem Oberamtmann und den Räthen große Sorgen gemacht und sie veranlaßt, bei Philipp anzufragen, ob nicht den Herrschaften deßhalb Bedenken geäußert werden könnten. Es scheint aber, als wenn der Landgraf dieß für unthunlich gehalten hätte, da das genannte „Verzeichnuß" dieselbe Zahl wie die "Fourier-Zettel" aufweist.

Wegen des „Stillagers" der Herzoge von Braunschweig in Kelsterbach, wo nicht alle Personen und Pferde untergebracht werden konnten, hatte man, da der Churfürst selbst auch in Prag bei der Fürsten-Conferenz weilte, die „heim gelassenen" churfürstlich Mainzischen Räthe begrüßt, damit ein Theil der Gäste in Höchst untergebracht werden durfte.

Ueber die Einzelheiten des Einzugs der fürstlichen Gäste und insbesondere über den der Braut in Darmstadt finden sich in den Acten keine näheren Mittheilungen, nur die Buch'sche Chronik meldet: „Dieser Fürst ist ganz fürstlich daselbst ingeritten, wie ingleichen seyne Gesponß, beneben 3 Herzoge von Lüneburgk, Grave von Waldeck und andere Herrn mit 500 Pferden wol staffiret. Der Sponsus ist mit 400 Pferden in weiß und rot gekleydt der Sponsa entgegen geritten, aber ohne alles Gepreng und Dommeln der Pferde."

Auch über die Trauungsfeier selbst finden sich keine Schilderungen. Es läßt sich aber annehmen, daß Einzug und Trauung in der Weise vor sich gingen, wie es die fürstliche Sitte damaliger Zeit in sehr bestimmten Einzelnheiten vorschrieb. Nur der größere oder geringere Luxus dabei, der von Zeitumständen

und sonstigen Verhältnissen abhängig war, brachte einen Unterschied hinein*).

Das Unterbringen der vielen Gäste in den Räumen des Schlosses, in welchem die meisten logirten, war sicherlich nicht leicht. Ein noch vorhandenes „Verzeichnuß vnndt Ordnung Wie die fürstliche bräutliche Personen vnd Abgesandten inn den Gemachen liegen sollen, auch wie sunsten mit auffwarten gehalten werden solle“, bietet manches von Interesse, was Schloßräumlichkeiten und Hofsitte betrifft. L. Philipp logirte „im Kirchengemach“, die fürstl. Hochzeiterin beneben der Schwartzburgischen Wittib im „Churfürsten Gemach“, Herzog August im „Gemach neben dem langen Saal“, die Herzöge Friedrich und Magnus im „württembergischen Gemach“, die Pfalzgräfin von Birkenfeld „im Gemach neben der Altaun“, die beiden Herzoge von Holstein „in der Fedder Cammer“, die sächs. Gesandten „im oberen Gemach auf dem Marstall gegen den Wall“, Graf Ludwig von Westerburg „im Gemach überm Schlachthaus“, die Gräfin von Westerburg „im unteren Gemach überm Marstall gegen die Stadt“, der Graf von Waldeck „über dem Württembergischen Gemach“, seine Gemahlin „im oberen Gemach auf der Canzley gegen die Stadt“, der Graf von Erbach „im Eckgemach oben gegen die Schneiderey“, seine Gemahlin „in der langen Kammer“, die Aebtissin von Gandersheim „in der welschen Schuel“, die Aebtissin von Schaca (?) „im Gemach neben der welschen Schuel“ u. s. w. Jedem der Gäste waren mehrere Personen beigegeben, die „vfs Gemach zu warten hatten.“ Bei der Fürstentafel waren 4 Marschälle thätig; der „Hochzeiter“ wie die „Hochzeiterin“ hatten bei der Tafel je 4 „Wassergeber“, deren je 2 „die Handzwel warfen“, je 2 „Wasser gaben.“ Jeder fürstliche Gast hatte seinen „Trinkentrager“ u. s. w.

---

*) Man vergl. weiter unten bei Philipps 2. Vermählung, über welche die Acten mehr Einzelnheiten erzählen.

Ueber die nach der Vermählung stattgehabten Festlichkeiten geben die Acten einige Andeutungen.

Der kirchlichen Feier folgte das Hochzeitsmahl und an den folgenden Tagen die besonderen Lustbarkeiten. Der am 10. April 1610 erfolgte Tod der Prinzessin Marie hatte es, wie der Oberamtmann v. Buseck in einem Schreiben an Philipp sagt, anständig erscheinen lassen, die Festlichkeiten in einer etwas beschränkteren Weise, als sonst, zu veranstalten. Demzufolge erscheint am Tage nach der Hochzeit ein Ringelrennen als die Hauptfestlichkeit. Damit ein solches in würdiger Weise abgehalten werden konnte, hatte Philipp sich an den Rath der Städte Nürnberg, Augsburg, Frankfurt und an einige Herren, die Marställe hielten, z. B. auch an die Herren von Fugger mit der Bitte um Darleihung von passenden Pferden gewendet, aber ohne großen Erfolg. Diejenigen welche aus gewissen Rücksichten auf den Wunsch eingingen, thaten dieß eigentlich nur mit einer sauersüßen Miene oder mit einer Gegenbitte um Jagdhunde u. dgl. wie z. B. Graf Georg Friedrich v. Hardegg.

Das Ringelrennen wurde in Darmstadt an dem für solche Festlichkeiten bestimmten Platze, auf der hinter dem Schlosse auf der Nordseite sich hinziehenden Rennbahn abgehalten, auf deren östlichem Ende das Judicirhaus stand, in dem die Preisrichter und die die „Dänke“ reichenden Damen ihre Plätze hatten. Die durch die angegebenen Verhältnisse gebotenen Beschränkungen wurden bei dem Ringelrennen darin zur Geltung gebracht, daß es „ohne Maskerade oder Aufzug“ stattfand. — Das Ringelrennen bildete einen Theil des Carousels*) oder derjenigen Ritterspiele, die an die Stelle

*) Ein vollständiges Carousel enthielt außer dem Ringelrennen vor allem noch das Quintanrennen und das Kopfrennen. Das Quintanrennen (s. g. wie angenommen wird, nach seinem Erfinder) geschah so, daß die Ritter, um sich im Lanzenbrechen zu üben, gegen einen Baum rannten oder gegen einen aufgerichteten Pfeiler, an welchem

des ernsten Turniers früherer Zeit getreten waren. Es bestand darin, daß man einen, an dem Arm eines Pfeilers hängenden Ring mit der Lanze wegnahm, indem man unter demselben hinritt. Bei großen Carousſels waren die Ritter in Quadrillen getheilt und durch Benennung, Kleidertracht und Farben unterschieden. Sie theilten sich dann in zwei Haufen, Platzhalter (tenans, Mantenadoren) und Angreifer (assaillans, Abenteurer). Diese Zuthat der „Maskerade“ fiel also bei dem Hochzeits-Ringelrennen dießmal weg. Auch bei der zweiten Vermählung Philipps zu Aurich fand ein feierliches Ringrennen statt, dessen Cartel noch in den Acten vorhanden ist. Wir werden es im folgenden Capitel mittheilen.

Der zweite Tag wurde durch ein Fußturnier bezeichnet, die übrigen Tage durch Jagden und sonstige Kurzweil.

5. Des Landgrafen Philipp zweite Vermählung.

Philipps erste Gemahlin starb von ihm tief betrauert am 9. August 1629, ohne daß sie ihm Kinder geboren hatte. Tief betrauert wurde die treffliche Fürstin aber auch von ihren übrigen Verwandten wie von ihrer Dienerschaft und von den Armen und Waisen und Hülfsbedürftigen des Amtes Butz-

---

ein Merkmal angebracht war, welches sie mit der Spitze der Lanze zu treffen suchten. Durch den gewaltsamen Stoß zersplitterte die Lanze und der Ritter mußte sich fest im Sattel zu halten suchen, um nicht dadurch gehoben zu werden. Statt des unbeweglichen Pfeilers machte man nun eine von Holz in Gestalt eines geharnischten Mannes gebildete Figur, die auf einen Zapfen gestellt wurde, so daß sie leicht sich um ihre Achse drehte. Gegen diese Figur rannte man mit eingelegter Lanze an. Traf man sie in der Mitte, so blieb sie unbeweglich und die Lanze brach; traf man sie an der Seite, so drehte sie sich mit großer Schnelligkeit herum und der Ritter erhielt einen derben Schlag mit dem hölzernen Säbel, den sie in der einen Hand hielt, wenn er nicht schnell und gewandt genug ausbog. — Das Kopfrennen bestand darin, daß man mit der Lanze oder mit dem Degen von Pappe verfertigte Türkenköpfe hinwegnahm und zu treffen suchte.

bach. Der Hofprediger Heinrich Hirtzwigius konnte in seiner Gedächtnißrede von ihr sagen: „sie war gleich einer rechten Kirch, gleich einer offenen Landes-Apothek, gleich einem Waisenhaus und Hospital und gleich einer häuslichen Werkstatt“ um ihre Frömmigkeit, ihre Wohlthätigkeit und Barmherzigkeit und ihre Thätigkeit zu bezeichnen.

„Wie tief und schmerzlich, sagt die Concio exequialis, solcher hochbetrübte Todesfall einer so tugendhafften Fürstin unserm Gr. Fürsten und Herrn, damalen zu Gemüth und Herzen gedrungen habe, solches ist nicht genugsam zu beschreiben, und wissen es diejenige Hoffdiener, welche selbigen mahls bey J. F. G. unterthänig aufgewartet und noch im Leben seynd, am besten zu referiren dann auch in einer guten geraumen Zeit hernachen wegen großer Betrübnuß fast kein eingesprochener Trost recht hafften wollen.“ Philipps Neffe, Landgraf Georg II., mit seiner Gemahlin Sophie Eleonore, der Tochter des Churfürsten Johann Georg I. von Sachsen, sodann auch des Landgrafen Schwestern, die verwittwete Fürstin von Nassau-Saarbrücken und die verwittwete Gräfin von Solms-Laubach ließen es sich, als sie sahen, „daß eine treue Haus- und Landes-Mutter wiederumb vonnöthen, und nicht thunlich seye, daß J. F. G. länger in dem betrübten Wittiber Stand solten bleiben“ angelegen sein, den einsam stehenden Fürsten „als J. F. G. gesehen und sich erinnert, daß Gottes Wille nicht zu endern gewesen, und sich von Tag zu Tag gedultiger erwiesen, und dem allmächtigen Gott alles anheim gestellt,“ zu einer zweiten Ehe zu bestimmen. Philipp scheint Anfangs den Zusprachen der ihn hochverehrenden Verwandten unzugänglich gewesen zu sein; es finden sich in den Acten mehrere Schreiben von ihm, die alle die für ihn aus einer zweiten Heirath entspringenden Schwiergkeiten anführen. Die Zusprache hatte aber doch zuletzt einen Erfolg, nachdem man ihm diese Schwierigkeiten ausgeredet, und er ging auf den Vorschlag ein, um die verwittwete Herzogin Sophie von

Pommern, die Schwester des Churfürsten zu werben. Um die Sache in einer gedeihlichen und die fürstliche Würde Philipps nicht unter Umständen kränkender Weise zu Ende zu führen, übernahm die Churfürstin das Vermittleramt und frug bei der Herzogin an, ob sie sich nicht entschließen wolle, sich mit einem Prinzen, der vortreffliche Eigenschaften besitze, zu vermählen. Den Antwortbrief, den die Herzogin auf diese Anfrage schrieb, sowie die Replik der Churfürstin auf denselben, sind für die Sittengeschichte so interessante Documente, daß ich mir nicht versagen kann, Theile aus beiden wörtlich mitzutheilen.

Die Herzogin schreibt am 10. März 1631: „Ach mein liebe schwester chohmen doch E. L. auf die andere ardt ..... wen E. L. nicht meine so gar sehr liebe vertrauhte schwester wehren, so verdries mich es baldt; ach nein ich habe so vihl zum lebendigen Exempel fuhr mier, den es wohl nicht geratten ist; habe nuhn 10 Jahr hinbracht, hoffe die lengste Zeit werde erlebet haben, werde nicht jünger sonderen eltter auch nicht schenner, ... Da E. L. deucht daß der bewuste in Kestelein geschlossen nicht aus zu schlagen vnd aus den Henden zu lassen, so behaltten sie Ihn für Mahrichen E. L. schwester tochter oder frewlein Dorte zu Aldenburg, so kömet Lies Lenohr Ratsivillen in das stift Quedlinburg .. Ich kan mich nicht genugsam verwunderen. ...

Am 22. März 1631 erwiederte darauf die Churfürstin unter Anderem: ..... „Des alters wegens haben E. L. gantz keine entschuldigung, den sihl freihen der Dames die sihl ellter den E. L. sindt, ist kein seltsam thun. Das der bewuste in ein Kestelein sohlte eingeschlossen sein vnd nicht aus den Henden zu lassen, ich ihn etwa für meiner schwester töchter behalten, ist der gute Printz siehl zu groß ihn in ein Kestelein zu schließen, haltte er wirt sich wohl selbesten wisen in dem Kestelein darinen er sohlte eingeschlossen sein herausser zu brechen, vnd an Tag zu kohmen; meine schwester töchter hat

er nicht begehret, derwegen auch nicht breichlichen ist die frewlein auszubitten, wie sauer Biehr, halte wenn er eine begert wie er bei E. L. durch mich angehalten, halte ich nicht, daß ihn eine von des Frewleins Eltern solche solte versagen, er begert oder fieleicht kein solch junges frewlein sondern hat ahlein sein Herdtz gemiedt vnd sinn auf E. L. vnd keine andere gerichtet, wen es bey E. L. sohlte fehl schlagen, er werde wohl schwerlichen an einen anderen ort mehr anhalten seinen Dienst zu presentiehren."

Wer den Landgrafen dazu gebracht, doch an einem andern Orte anzuhalten, ist aus den Acten nicht zu ersehen. Seine Wahl war auf die Gräfin Christine Sophie von Ostfriesland gefallen. Er reiste im Dezember 1631 nach Ostfriesland, „und nach befundenen sonderbarlich hohen qualiteten wahrer Gottesforcht, unverfälschter reiner Augsburgischer Confession und anderer vieler hochpreißlicher Tugenden, auch verspürter gleichmäßiger affection ließ er Werbung thun" und erhielt mit dem Jawort der Braut die Zustimmung ihrer Angehörigen. In der Eheberedung stipulirte Graf Ulrich von Ostfriesland seiner Schwester 20,000 fl. Heirathsgut und Aussteuergeld, der Landgraf Philipp als Morgengabe 4000 Reichsthaler Hausgeld und 200 Thaler jährliche Nutzung; die Witthumsbestimmungen waren dieselben wie bei seiner ersten Ehe. Hierauf kehrte er nach Butzbach zurück. Die Vermählung wurde dann auf den 2. Juni 1632 festgesetzt und ihre Vollziehung zu Aurich beschlossen.

Zu dieser Vermählung begab sich Philipp im Mai 1632. Ueber diese seine Reise nach Ostfriesland findet sich eine „Relation" in der Cabinetsbibliothek, niedergeschrieben nach den Erlebnissen der einzelnen Tage von einem der Reisebegleiter, vermuthlich dem Leibmedikus Georg Faber, und mit Federzeichnungen von der Hand des im Gefolge befindlichen Malers*) versehen, die Ansichten der auf dem Wege besuchten

*) Höchst wahrscheinlich von der Hand des Hofmalers Cornelius Draud,

Städte und einzelne Unfälle, wie Wagensturz und sonstige Verlegenheiten darstellend. Die Relation schildert Tag für Tag die einzelnen Vorfallenheiten und gibt Erzählungen, über die Städte und Dörfer die man durchzog. Sie hat in mehrfacher Hinsicht ein Interesse, und ihr Abdruck würde einen nicht werthlosen Beitrag zur Charakterisirung jener Zeit bieten.

Einen anderen Bericht, der diesen ebengenannten besonders in Einzelnheiten des Aufenthalts in Ostfriesland ergänzt, erstattete der Abgeordnete des Landgrafen Georg, v. Schrautenbach an seinen Herrn. Die zu dem Beilager nach Aurich ziehende Reisegesellschaft bestand aus 82 Personen, mit 93 Pferden. Außer den Lakaien, Kutschern und Stalljungen befanden sich darunter: der Landgraf, des Landgrafen Georg II. Abgesandter Joh. Wolf v. Weitelshausen genannt Schrautenbach, Hofmeister Ph. W. v. Lindau, der Rath Dr. Chrph. Kalt, Rittmeister Cosmus Gall v. Gallenstein, Rittmeister Hilmar v. Barleben, Andreas v. Gall, H. Ph. Lösch v. Mölnheim, Fr. v. Breidenbach, genannt Breidenstein, Bernhard v. Wersebe, G. W. v. Lindau, Ph. v. Dinhausen, B. v. Weitelshausen, J. Chph. v. der Rabenau, der Leibmedikus Dr. G. Faber, der Bereiter Joh. Schott, 6 Edelpagen, 2 Kammerdiener, 1 Kanzlist, 1 Barbier, 1 Maler, 5 Trompeter, 1 Mundkoch, 1 Reitschmidt u. s. w.

Die Reise ging über Gießen, wo der Landgraf bei der Leibmedici Helvicus Sohn zu Gevatter stand, — Marburg, Gosfelden, Wetter, Wolckersdorf, Corbach, Engern, Gershagen, Bergen, Asel, Lichtenau, Egetsheim, Neuenbecken, Schlangen, Osterholt, Detmold (wo eine gräfliche Kindtaufe mitgemacht wurde), Salzuffeln, Herford, Binau, Ollendorf, Lemförde, Diepholz, Cornau, Emsteck, Cloppenburg, Friesoythe, Barsel, Detern, Stickhusen, Oldendorf nach Aurich.

---

von welchem im folgenden Abschnitt: „Landgraf Philipps Hof" Näheres erzählt werden soll.

Am 20. Mai 1632 war man in Gießen abgezogen und am 2. Juni in Aurich angelangt. In Allendorf hatte sich Landgraf Philipp zu Pferde gesetzt, um in Aurich einzureiten. Der Empfang war ein festlicher. Schrautenbach erzählt in dem angeführten Berichte Folgendes: „Freitags am 1. Juny umb Mittag seinde beyde Ifgl. deß Herrn Hochtzeiters Vonn Osterholt aus Vor hero geschickter Hoffmeister vnd Rath anhero wieder zurück kommen, vnd nach Vorbrachter Werbung, das gänzliche Ja Wort vnd Plautirung der aufgesetzten heuwraths Notull, benebens einem stadtlichen Ring von 9 Diamanten Ifgl. mitbracht. Bericht darneben, daß z. B. Graff Ulrich, Graff und Herr zu Ostfriesland zwar vnterschietliche Fürst- und Gräffliche Persohnen beschrieben, in Maßen hierbey gelegter Zettel vndt Vertzeichnis Lit. a Signirt, ausweißet, deren aber mehr nicht als Ifgl. Hertzog Adolff Friederich zu Mecklenburgk mit dero Fürstl. Gemahlin, zugeschrieben vnd zu Wasser anlangen werden.

Sambstags am 2. Juny haben hochgedachtes Herrn Hochzeiters Igfn. nach eingenohmenem Frühestück sich auf den Weg begeben, benebens dero Hoffmeister, Rittmeister Gall vnd einer wenigen Persohnen vf dero Kuttschen, biß vf ein Stundtwegs nahe bey Aurich gefahren, hernacher sich zu Pferdt gesetzt, da dan Ifgl. der Herzogk vonn Mecklenburg benebens J. G. Graff Ulrichen von Ostfrieslandt, mit einem ansehnlichen Comitat entgegen geritten, Ifgl. bis ins Schloß Aurich begleytet. Im einreitten durch die Stadt sindt von den Bürgern 8 oder 9 Triumph Pforden oder Bogen Vonn grünen Laub vber die Gassen gemacht worden, darunderhero der gantze Zug gangen. Item andere haben sonsten allerhandt schöne vnd kunstreiche sachen Theils vonn Wachs, Theils Vonn Blumenwerck vnd sonsten zierlichen sachen an seylern in die Lufft gehänget, vnd darmit ihre gratulirente gemüther ahngezeyget. So sindt auch alle Stück loßgebrandt vnd in Summa des Herrn Hochzeytters fgl. mit jedermans Belieben vnd gratuliren eingezogen.

Gegen 7½ Uhr Abents ist die Copulation Vorgangen, vnd hat benebens meiner wenigen Persohn, Landtgraf Friederich zu Hessen fgl. Gesandter ein Herr Vonn Kniphaußen den fürst. Hochtzeytter, des Herzogs Vonn Mecklenburg fgl. aber benebens J. G. Graf Vlrich von Ostfrießlandt die fürstliche Hochtzeiterin geführet. Vmb 9 Uhr ist man Zur Taffell gangen, da dann nebst stadtlicher tractation eyne sehr herliche Musica gehöret worden. Mit Drincken ist es leidtlich hergangen, die Mahlezeit hat gewehret bis nach 12 Uhr. Nach aufgehabener Taffell vnd Verrichten gebeht kahme der Gräfliche Ostfriesländische Hoffmeister zu mir, begehrt das Ifgl. den Fürst-Herrn Hochtzeiter ich fragen wolte, Ob Ifgl. gern sehen das das Frauwen Zimmer erstlich auf dero gemächer geführet würde, oder ob sie lieber im Sahl Verbleyben vnd Vordäntz so bald erwarten wolten. Worauf Ifgl. hochgedacht, sich resolviret, das sie des Dantzes so baldt erwarten wolten. Unnd sindt demnach so baldt die Vordäntz ausgetheilet vnd ist mit Vor vnd nach Däntzen more solito gehalten worden, ohne allein als der Füst. Hochtzeiter vnd Hochtzeiterin den ersten Dantz gethan, Ist alles ohnuerheurahte frauwen Zimmer, par vnd par, ahn Dantz nachge Volget. Nach ausgetheilten Vordäntzen deren Sieben geweßen, ist weiter nicht gedantzt worden, Vnndt haben sich Ifgl. fürst. Hochtzeiter Stilschweygent vnd ohnVermerkt, aus dem Saal Verlohren, auch nicht mit gewöhnlichen Ceremonien können abgeführet werden, wahr nach mitternacht vmb 2 Vhr."

Am folgenden Tage war feierlicher Kirchgang, bei dem der General-Superintendent in Ostfriesland, Dr. Mich. Walter, die Hochzeitpredigt hielt, und nach diesem fand die feierliche Ueberreichung der Geschenke statt. Unter diesen kamen u. a. vor: ein Kleinod mit 9 Diamanten „so 1000 Rthlr. kostet hat," von den Landständen; 3 sehr große vergoldete Becher von der Stadt Emden.

Montag am 4. Juni wurde „ein starck Frühstück" einge-

nommen, „darbey ſtarck getrunken, daß der Mittags-Mahlzeit vergeſſen, und am Abend wurde ein Ballet aufgeführt, beſtehend aus Nationaltänzen, welche von Jupiter und Juno durch Schiffer, die ſie auf ihrer Reiſe aus dem Olymp zur Hochzeit vom Schiffbruch gerettet hatten, aufführen ließen. Jupiter und Juno waren bei dem Ballet zugegen aber wie es im Cartel heißt „nicht in gewöhnlichen Geſtalten, ſondern damit ſolches deſto unvermerkter zugehen möchte, in habit und Kleydern der jetzigen Manier nach.“ Dienſtag am 5. war Mittags nach der Mahlzeit ein großes Ringelrennen, bei dem Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg den erſten, Graf Ulrich zu Oſtfriesland den zweiten und Landgraf Philipp den dritten Dank erhielt*). An dem folgenden Tage ſetzten ſich die Feſt-

*) Das Cartel zu dieſem Ringrennen iſt von Schrautenbach ſeinem Berichte beigelegt. Seine Beſtimmungen waren folgende:

1. ſoll ſich ein jeder Auenturirer ſo ſich zu dieſem Ringrennen will gebrauchen laſſen, um 2 Uhr uff der Rennbahn finden laſſen.
2. ſollen alle, ſo nach dem ringrennen wollen, von adelichem Geſchlecht und Herkommen, auch keiner Unehrlichkeit und unredlichen Sachen beſchuldiget und überwieſen ſein.
3. ſoll keiner mit einem kleinen Klöpper, ſondern ſchützenmäßigen Pferd, ſo zum Ernſt zu gebrauchen, zum Ring rennen.
4. ſoll auch keiner andere Spieße gebrauchen, als ſie die Judicirer verordnet.
5. ſoll jeder Auenturirer ſeine carrera mit vollem Lauff der Pferde vollbringen, ſonſten ſollen ihm dieſelben nicht paſſiret werden.
6. ſoll auch keinem freiſtehen, in dem angeordneten Ringrennen ſein Roß zu wexeln, es ſei ihm denn von den Judicirern aus erheblichen Urſachen nachgelaſſen.
7. welcher in ſeiner carrera den Huet oder die Haubtzier vom Kopff verleuret, oder aber Handſchuh, Seitenwehr und dergleichen fallen ließe, oder ein Bügell loß würde, dem ſoll die carrera, ob er gleich den Ring hinwegführete, nicht paſſiret werden, es breche ihm denn ein Bügell, oder reiße ihm ein Steigleder.
8. welcher mit dem Spies über die Schnur daran der Ring henget, oder in die Erde rennete, oder im Halten denſelben auff die Achſeln oder gar auf die Erde fallen ließe, der ſoll alle vorige carrera verlohren haben.
9. welchen ſein Pferdt auß dem Sattel wirfft, der ſoll nicht allein

lichkeiten weiter fort, bei denen Ballete und Trinken im Vordergrunde standen. Am 16. Juni endlich erfolgte die Abreise und Rückreise nach Butzbach. Der Weg ging über Emden, Lierort, Cloppenburg, Diepholt, Herford, Detmold, Corbach, Wolkersdorf, Marburg, Gießen. „In transitu" hatte Schrautenbach, der am „Johannistage von den Herrschaften

---

aller vorigen carrirn verlustig sein, sondern auch ohne des frawen Zimmers Erlaubniß auff sein Pferd zu setzen nicht Macht haben, sondern dasselbe zur Straff von der Bahn selbst hinwegführen. Da aber einer über Versehen in seiner carrera mit seinem Pferde fiele, derselbe soll hiermit nicht gemeinet sein, sondern mag ihm nach Erkenndtnuß der Judicirer (wo er kann) wieder aufzusitzen und eine andere carrera zu thun verstattet werden.

10. welcher seinen Spies von der Seite und nicht von oben herab rüstet, oder in seiner carrera zu weit uff die eine oder andere Seite rennet, daß er hernacher nicht schwenken könte, dem soll solche carrera ob er gleich den Ring hinweggeführet, nicht gelten.
11. welcher in seiner carrera einmahl niedriger rennet als der Ring ist, und den Spieß wiederholete und also den Ring von unten uff wegführete, dem soll diese carrera nicht passiret werden.
12. soll Keinem kein Treffen geschrieben noch zuerkandt werden, er lasse denn zuvorderst den Judicirern den Ring präsentiren.
13. dieweile auch wegen treffen und streifen des Rings viell Zank und Wiederwillen entstehet, als soll der Ring vornen dünner und scharff von Eisen sein, damit, wo er getroffen am Spies bleiben möge und soll demjenigen, welcher den Ring oder das Papier im äußersten circull am Spieß hinwegführet, solches für ein treffen passiret werden.
14. welcher aber den Ring oder das Papier in dem andern Zirkel am Spieß hinwegführet, soll ihm solches für zwei treffen passiret werden.
15. welcher aber den Ring oder das Papier in der Mitte hinwegführet, soll ihm solches für drei treffen passiret werden.
16. und darmit sich die Judicirer der treffen halber desto besser darnach zu richten haben, so soll das Papier oben am Ring gezeichnet und das treffen über dem mitleren Creutzeyßen nach der linken Hand besser erkant werden, als das treffen zur rechten Hand, gleicher gestalt soll es auch mit dem treffen unter dem mittleren Creutzeisen gehallten werden, und daß zur linken Seiten dann uff der rechten Seiten vorziehen, daß aber oben zur rechten Hand soll vor beiden untern Treffen gelten.

angebunden worden, und sich zu lösen versprochen hatte“ die ganze Gesellschaft „vf ein essen reiffer Kirschen und Erdbehren nebens einem kalten Schuncken vnd schlechter Collation“ in sein Haus zur Badenburg eingeladen „und dabei haben J. f. Gn. sich gar lustig erzeigt.“ Am 30. Juni kam man in Butzbach an, wo Sonntag am 1. Juli Landgraf Georg zur Begrüßung der Neuvermählten von Darmstadt eintraf.

---

17. wan einer den Ring in den dreyen carriren dreimahl wegführet und gleichwoll nicht mehr als drei treffen hatte, sollen demjenigen, so denselben einmal in der Mitten, oder in zwei carriren drei treffen hatte, vorgezogen werden, darmit daß er den Ring in den dreyen carriren allemal am nechsten gewesen ist.
18. sollen diejenigen, so mit ihrem treffen oder wegführen des Ringes einander gleich seien, in so viel carriren als von den Judicirern erkandt wird, von neuem umb die Däncke zu rennen gehalten sein.

folgen die Dänke so dar sollen ausgetheilet werden.

Der erste Dänck soll von den Judicirern demjenigen zuertheilt werden, welcher in den ersten fünff carriren den Ring an seinem Spieß hinwegführend die meisten treffen haben wirdt.

Der zweite Dänck soll dem adjudiciret werden, welcher nechst dem ersten die meisten treffen habe.

Der dritte Dänck soll dem gegeben werden, welcher seinen Spies am zierlichsten führet und seine carriren am besten und geschwindesten vollbringen wird.

Den vierten Dänk soll dem Frawenzimmer zu geben freistehen, wem sie den gönne.

6. Philipps Schlösser zu Butzbach und Philippseck.

Philipp hielt am 9. August 1610 mit seiner 1. Gemahlin seinen feierlichen Einzug in Butzbach; Butzbach sollte fortan die Residenz des fürstlichen Paares sein.

Das früher hier gestandene Schloß, von Landgraf Wilhelm dem Mittleren erbaut, war im Jahre 1603 bei einem großen Brande, der aus Fahrlässigkeit eines Fuhrknechtes entstand und innerhalb weniger Stunden nahe an 100 Gebäude ergriffen hatte, mit zerstört worden. An seiner Stelle hatte

Philipp, als ihm Butzbach abgetreten war, ein neues Schloß zu bauen begonnen und den Bau also beschleunigt, daß ein Theil davon nach seiner Vermählung fertig dastand und bezogen werden konnte. Dieß neue Schloß wurde ein vielfach bewundertes Bauwerk. Der Landgraf hatte sich bei dem Plane desselben einige von ihm gesehene Schlösser in fremden Ländern zum Muster genommen, namentlich wie behauptet wird, das Schloß in Mantua. Ganz fertig wurde das Schloß erst in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts, als Philipp durch den ihm zugefallenen 4. Theil von Butzbach, der bis dahin Solms-Braunfels gehört hatte, größere Einkünfte erhalten. Während des Baues nahm Philipp häufig die Hülfe seines Bruders Ludwig in Anspruch mit Darleihung von Pferden, welche Steinfuhren von Ranstadt her zu thun hatten. Die von ihm zu diesem Zwecke erbetenen Pferde waren meist die Arnsburger Klosterpferde, die „Mönchspferde" wie sie actenmäßig genannt wurden. Zu dem Thurme des Schlosses war das Holz in Gießen gezimmert worden und Philipp bat am 30. März 1612 seinen Bruder um 25 Fuhren zur Herbeischaffung dieses Holzes. Das Uhrwerk auf dem Schloßthurme wurde in Darmstadt gefertigt und im Jahre 1622 nach Butzbach verbracht. — Die Ausgaben für den Schloßbau nahmen des Landgrafen Kasse stark in Anspruch, so daß er seinen Bruder Ludwig bat, seine ihm nun nicht mehr nöthige Behausung in Darmstadt*) abzukaufen. Das Schloß diente später als Wittwensitz; insbesondere residirte dort die Landgräfin Elisabeth Dorothea, Gemahlin Ludwigs VI., nachdem sie die von ihr vormundschaftlich geführte Regierung ihrem majorenn gewordenen Sohne Ernst Ludwig übergeben hatte. Das

*) Dieses Haus war das, aus dem die jetzige Hofapotheke entstanden ist. Es war von Philipp 1603 dem Landschreiber Joh. Weitzel abgekauft worden und war anfangs im gemeinsamen Besitz der 3 Brüder. In Ludwigs alleinigen Besitz ging es 1612 für 2500 fl. über.

Schloß steht jetzt noch, aber nachdem man an ihm ein Beispiel geliefert, wie man „ein schönes Schloß in eine schlechte Caserne umzuwandeln vermag," ist von seiner ehemaligen Einrichtung und Herrlichkeit nicht mehr viel zu sehen. Eine eingehende Beschreibung davon giebt Winckelmann und wir wollen derselben folgendes entnehmen: Ueber dem Eingange ins Schloß befand sich ein mit goldenen Buchstaben in Stein gehauener Vers, welcher über Erbauen und Zeit der Erbauung des Schlosses belehrte. Den Eintretenden präsentirt sich alsbald eine an der Wand aufgehängte „geographische Tafel, welche des Landgrafen Reisen in sich begriff" *). Die Tafel trug die Beischrift:

Quae loca lustravit Princeps peregrina Philippus
Subjicit haec oculis picta tabella tuis.
Gallia ei visa est, Hispania, Sicula tellus,
Itala, Belgarum, Pannoniaeque Plagae.
Finitimaeque aliae Gentes, Palatia et Arces,
Urbes ac mores, aequora, rura, situs.
Pingere nemo potest haec omnia: Principe dignum est
Singula mirandis enumerare modis.
J. D. P. B. F. (d. h. Joh. Dietericus
pastor Butisbacensis fecit).

Die Tafel hieß, wie aus einer der Abrechnung vom Jahre 1610 hervorgeht „die Wanderschaft" und war in Oel gemalt von einem Friedberger Maler. Sie war in 12 Theile getheilt, unter deren jedem eine Erläuterung in goldenen Buchstaben stand. Für jeden dieser Theile hatte der Maler 18 fl. erhalten. Eine nähere Beschreibung dieser Bilder vermag ich nicht zu geben, da dieselben spurlos verschwunden und ihrer

*) Die concio exequialis sagt: Ihro f. Gn. haben zum Gedächtniß dero gethane und vollbrachte Reisen und die perlustrirte frembde Lande und Provintzen uff eine Tafel mahlen und bringen, auch allhiero zu Butzbach in dem fürstlichen newen Baw an die Wand aufhencken lassen.

nirgends gedacht wird; wahrscheinlich waren es Bilder, welche Ansichten von Städten und Menschen der von Philipp besuchten Länder darstellten. Das Schloß enthielt eine große Zahl Gemächer, zum Theil merkwürdiger Art; „insonderheit, so erzählt Winkelmann," befinden sich in dem großen Saal, dessen Länge 95 Schuh, die Breite aber 44 in sich hält, verschiedene merkwürdige Kunststücke. Jederman verwundert sich über die kostbare Thür von 500 fl. und künstliche Ofen zu 300 fl. aber noch vielmehr über den kunst=wunderlichen großen Saal, in dem, wann einer oben des Saals etwas heimlich oder gar gemach redet, ein anderer, unten im Saal solches alles gar genau hören und verstehen kann, welches vermittelst einiger Röhren, so durch den ganzen Saal und auch weiter hinter den Tapecereyen verborgener Weiß geführet sind, geschieht. Dergleichen Kunst=Stück auch im Schloß zu Mantua in Italien und in der Haupt=Kirchen Glocester in Engeland sein soll. Weiter ist dieser Saal mit vielen vortrefflichen kunst und kostbaren Gemälden gar herrlich gezieret, darunter vornemlich der löblichen Herrn Land=Grafen zu Hessen Helden=Thaten mit deren in Teutschen Reimen gefaßten Beischreiben." Diese Gemälde, deren Beischreiben Winkelmann wörtlich anführt, stellen dar: 1. Bonifacius, den christlichen Glauben in Hessen predigend. 2. Arminius mit den Katten die Römer bekämpfend. 3. Ludwig der Springer zu Giebichenstein. 4. Graf Ludwig, von Kaiser Lothar zum Fürsten gemacht. 5. Ludwig der Eiserne im Walde bei dem Schmied. 6. Derselbe im Kampfe mit dem Adel. 7. Kaiser Friedrich bei demselben. 8. Desselben Sohn im gelobten Lande. 9. Hermanns Streit mit Mainz. 10. Seine Werbung um die h. Elisabeth für seinen Sohn. 11. Ludwig der Heilige im Krieg mit den Polen. 12. Derselbe im Kampfe mit dem Frankenherzog. 13. Die h. Elisabeth, ein christliches Musterbild. 14. Heinrich wird römischer König. 15. Heinrich das Kind trennt Hessen von Thüringen. 16. Heinrich im Kampfe mit der Geistlichkeit und

Niederlage des Bischofs Werner bei Fritzlar. 18. Otto der Schütz in Cleve. 20. Landgraf Hermann in Fehde mit den Sternern. 21. Landgraf Hermann, Bischof von Cöln in Neuß belagert, von seinem Bruder erlöst. 22. Die Hessen erzwingen den Durchzug durch Einbeck. 23. Wilhelm der Mittlere ersteigt zuerst die Mauern von Stuhlweissenburg. 24. Landgraf Wilhelm, die Reichsacht gegen den Pfalzgrafen vollziehend. 25. Niederlage der aufrührerischen Bauern bei Frankenhausen. 26. Mühlhausen ergiebt sich. 27. Philipp reformirt die Klöster. 28. Philipp setzt H. Ulrich wieder in sein Land ein. 29. Gefangennahme des Braunschweigers. 30. Philipp vor Ingolstadt. 31. Wilhelm der Weise erwirkt die Freilassuug des Vaters.

Auch von diesen Bildern, wahrscheinlich Wandgemälden, ist keine Spur mehr vorhanden, wenn sich nicht etwa einmal unter der vielfach erneuten Uebertünchung des Saales etwas findet. „In einem andern Gemach“, so erzählt Winckelmann, „wird Landgraf Philippens des jüngsten Bildnis im ersten Augenblick gar scheußlich angesehen; wenn man aber durch ein Loch in die Tafel sieht, so erscheint das Kunst-Gemäld in rechter Gestalt.“ Auch dieses Bildniß ist spurlos verschwunden*).

Hinter dem Schloße befand sich ein großer, schön angelegter Lustgarten, in dem „allerhand mathematische Inventionen, schön geschnitzte Bilder und anmuthige Wasserkünste“ angebracht waren. —

Im Jahre 1628 erbaute Philipp ein Schloß dicht bei dem Dorf Münster, eine Stunde von Butzbach, auf einer erhöhten Stelle, die nach dem hier gestandenen Schloße jetzt noch der „Schloßberg“ heißt. Es ist im Jahre 1773 abgebrochen worden, so daß wir nur nach der Schilderung Winckelmanns uns

---

*) Nur ein einziges Bildniß des Landgrafen in Oel ist mir bekannt. Es ist das in der Universitätsaula zu Gießen hängende.

ein Bild davon entwerfen können. „Ein ziemlich festes und schönes Schloß, welches bei den schweren Kriegszeiten von Herrn Landgrafen Philipsen ganz neu und aufs Zierlichste nach seinem eigenen gemachten Abriß erbaut und nach seinem Namen also genennet, die weil es an einer Ecken unter den Höhen liegt. Ueber dem Thore sind folgende, die Jahreszahl in sich begreifende Verse bei dem hessischen Wappen zu lesen:

(1626) Prae LUstrIs DomUs Ut genIo Ipsa sUborsa PhILIppI

(1627) HassI LanDgraVII LUX IbI MartIs erIt.

(1628) FaUstIter eXtat opUs praesens sUb fIne DeCembrIs

(1628) EXIMIa Ut foVeas faC bonItati DeUs!

Anna Diepholdiacae comitum laus ultima gentis
Margaris huic conjux vivat uterque diu!“

„In der Höhe des Schloßes stehen folgende Verse:

Cum trucibus circumferret Mars impius armis
Hanc tribus huc statuit caesam de rupe Philippus
Tertius Hessorum Princeps, aestatibus arcem.

Dieses Schloß ist mit schönen Gemächern, und diese wiederum mit künstlichen Gemälden verziert, als darin zu sehen: Die vier Zeiten des Jahres in Gestalt eines Kopfes, wie auch die zwölf Monden, in einem andern die Erd- und Himmels-Globos in einem Tische gar artig und künstlich gemahlet.“ Der Keller ist mit drei Rundilen und Schießlöchern also füglich angelegt, daß, wann schon der Graben und Wall von einem Feind erstiegen, dennoch der Keller das ganze Schloß defendiren und vertheidigen kann, wie solches die Croaten einstmals mit ihrem großen Verlust erfahren. Er ist sonsten mit verschiedenen großen Weinfässern ausgefüllt, deren zwei Stück jedes 18 Fuder hält und wiederum mit 16 Fässern, bezeichnet mit A bis Q deren jedes von neun Fuder.“ Dieser merkwürdige Keller ist von Joh. Pet. Lotichius poetisch besungen worden.

Das Schloß hatte im Innern wie im Aeußern die Gestalt eines Dreiecks; auf jeder der 3 Seiten nach außen hin sprang ein Vorhaus („Zwerchhaus“ in den Acten genannt), als Bollwerk vor. Jede der 3 äußern Seiten des Dreiecks war 260 altheſſiſche Schuh lang*).

Die Art der Armirung dieſes feſten Schloſſes unter Philipp iſt in den Acten nicht beſonders erwähnt. Ein Inventar vom Jahre 1681 führt aber folgenden Beſtand auf: 2 große eiſerne Stück für ſechspfündige Kugeln, 2 dito metallen für zweipfündige, 2 metallene Stück von geringerem Kaliber, 12 Hagelſtücke von Eiſen (Haubitzen), 4 Serpentinen, 1 Kornbüchſe mit Feuerſchloß, 2 Handrohre ſammt Laveten, 4 Doppelhaken, 10 Hellebarden, 1 Partiſane, 24 lange Feuerrohre, 1 kleine Sturmbüchſe, 6 kurze Wehr mit breiten Eiſen, 84 Musketen, 834 Pfund Pulver, 77 Granaten, 295 Pfund Lunde, 73 Pfund Blei, 64 Kugeln zu den eiſernen Stücken, 293 Kugeln zu den metallenen Stücken, 108 Kugeln zu den kleinen Feldſtücken, 43 Körbe mit Hagel zu den Hagelſtücken, 700 Kugeln zu den Musketen, 190 zu den Serpentinen, 40 zu den Handrohren, 100 zu den halben Haken, 105 zu den Büchſen, 53 zu den Doppelhaken.

Die Feſte Philippeck hatte eine Beſatzung von geworbenen Leuten, an deren Spitze der Aufſeher von Philippseck ſtand. Im Jahre 1632 erſcheint als ſolcher Georg Lapin, 1636 Lieutnant Balth. Daub, zugleich Chirurgus des Landgrafen.

*) Die ſpäteren Schickſale des Schloſſes, ſowie auch den Grundplan und die Anſicht einer der drei Fronten ſ. Günther im Archiv VI. 440 ff.

7. Der Hof Philipps, deſſen Einrichtung und das Hofleben in Butzbach.

In den Schlöſſern zu Butzbach und in Philippseck hatte Philipp ſeine Hofhaltung ſo eingerichtet, wie ſie ihm ſeine fürſtlichen Verhältniſſe, Geiſtesbildung, Grundſätze und die

Sitte der Zeit wünschenswerth und möglich machten. Der jungen Hofhaltung schickte die Landgräfin Mutter am 15. Oct. 1610 als Geschenk und Beisteuer 2 Kühe, 1 Paar Enten, einen Hahn und 2 Hühner zu und schrieb dazu: „Gott geb euch Glück dazu, daß sie sich all mehren und viel Frucht bringen.“ Auch in anderer Beziehung war sie um die Haushaltung besorgt. So schrieb sie ihrem Sohne: „Wann eure Gemal eine Wasch-Mad bedarf, so bit Anstat seine Wittwe, ihr wollet ihr elteste Dochter dazu mit helfen gebräuchen, sie solle sich wol halten.“ Bei seinen Zeitgenossen galt Philipps Hofhaltung als eine wahrhaft fürstliche und doch sparsame, als eine der wenigen jener Zeit, die ebenso das Materielle wie das Geistige zu pflegen verstand. Buch sagt von ihm: „Hat einen kleynen eingezogenen Hoffhalt, aber doch auch, wanß von Nöten prechtig darbey, wie sich einem Fürsten geziemet.“ In seiner Sparsamkeit unterstützte ihn gleich anfangs seine Gemahlin, von der Buch rühmt: „ist eine gute Haushalterin, ist täglich mit Iren Jungfrawen im Vorwerk, macht selbst Keeß und Butter und befleißigt sich sehr der Parsimoniae.“

Das Personal des Hofes war darum nicht so zahlreich wie an den Höfen regierender Herren, doch waren darin die meisten Aemter vertreten, welche damals die Fürstensitte an einem Hofe verlangte. An der Spitze der ganzen Hofhaltung stand der Hofmeister. Er hatte darüber zu wachen, daß daß die verschiedenen „Ordnungen,“ welche der Landgraf für die verschiedenen Zweige des Hofdienstes gegeben hatte, beachtet wurden; er hatte die Tag- und Wochenrechnungen der Hofhaltung zu revidiren und nebst dem Kammerschreiber zu unterzeichnen; er hatte die Aufsicht über die Küchen- und Kellervorräthe zu führen und besorgt zu sein, daß nichts verschleppt wurde. Streitigkeiten zwischen Bediensteten hatte er zu schlichten, und die Straffälligen „mit Gefängniß und der Betz-Kammer oder sonst nach Gelegenheit der Verbrechung zu züchtigen“; er hatte ferner darüber zu wachen, daß die „Camer-

jungen und Laqueyen jederzeit züchtig, erbar, brav, höflich und insonderheit reinlich sich hielten.“ Als eine besondere Funktion war ihm übertragen, bei den Mittag- und Abendmahlzeiten „vor dem Essen, bey jedem Gang und Trachten herzugehen und mit Vleiß dahin sehen, beides uf die fürstliche Taffel und Junkertisch, zugleich ufgetragen werde, ferner diejenigen Personen, so zur Taffel begehrt, ordentlich berufen und ahn gehörigen Orth angewiesen wurden.“ Auch über den Marstall führte er die Oberaufsicht. Wenn die Herrschaften sich auf eine Reise begaben, mußte er sorgen, „daß die Junker und andere Reisige in gebührlicher Ordnung und nicht einer hie, der andere da vorher oder hernach reitten, sondern beysammen“ u. s. w. Seine Besoldung „für Bestallung, Herberg, Beschlag und Kleidungsgelt bestand „eins für alles in 300 Gulden à 27 alb. auch Futter und Mahl zu Hof uf ihn und zween Diener als einen Knecht und Jungen, wie auch auf 3 Pferde gewöhnliche Hoffüeterung, ingleichen beweißliche Pferdeschaden, so in Dienst und Geschäften erlitten, sammt gebührlichen Reisekosten.“ — Als Hofmeister erscheinen 1610 Joh. Balth. von Weitolshausen, gen. Schrauttenbach, 1634 Henrich v. Langen (zugleich Rath), 1638 Otto Hartmann von Schlitz, genannt v. Görtz.

Die Hofjunker hatten „die Uffwartung“ bei dem Landgrafen und seiner Gemahlin „ebenso zu Hause wie auf Reisen. Als solche werden genannt 1610 Jost von Lehmen, 1618 Levinus von Wangenheim, 1618 Georg Wilhelm von Carben, 1626 Heinrich von Langen (später Hofmeister und Rath), 1632 Ludwig von Gutacker, 1632 Georg Wilhelm von Lindau, 1637 Philipp Heinrich von Entzenberg. Das Einkommen des Hofjunkers bestand in „100 Gulden Geld, Futter und Mahl uff ihme, einen Knecht und 2 Pferde zue Hoff.“

Der Kammerschreiber stand dem Hofmeister zur Seite in der Hofführung, in Vorrechnung und Controlirung der Ausgaben. Er hatte auch die Anschaffung der „Provianden,

Früchten, Vieh, Wein, Bier u. s. w." zu besorgen, sowie ihm auch die Aufsicht über die Vorwerke, Teiche und Schäfereien übertragen war.

Schon die erste Einrichtung zeigte, daß Philipp dafür sorgen wollte, daß seine Ausgaben die Einnahmen nicht überschritten. Er ließ eine ungefähre Berechnung anstellen, wie viel ihm die Hofhaltung kosten könne und dabei u. a. berechnen, wie viel sie kosten würde, wenn er die Kost selbsten und wie viel wenn er Kostgeld geben würde; wie viel wenn 2 Gemüse und 1 Fleisch oder 2 Fleische und 1 Gemüse gegeben würden.

Nach der Speise-Ordnung aßen an der Fürstentafel außer dem Landgrafen und seiner Gemahlin der Hofmeister und die Hofmeisterin, 1 Junker und 1 Rath, am Junkertische 10 Personen, darunter 1 Rath, der Hofprediger, Secretär ꝛc.; am Cammermägde-Tisch 7 Personen; am Burggrafen-Tisch 10 Personen, an jedem der 3 Gesinde-Tische 10 Personen. Wie der Fürstentisch beschaffen war, lernen wir aus einer in den Acten befindlichen allgemeinen Anweisung für den Küchenmeister, in der als beispielsweise für den Sonntag Mittag anempfohlen waren: Rindfleisch oder Wildpret, Suppe, Erbsen, Sülgen, Gemüse und Käse; für den Abend: Gerste, Rindfleisch, Hirsenbrei in Wasser- oder sonst Gemüs, Kuhkäse; am Montag Mittag: Suppe, Hering, Stockfisch, Erbsen, Haferbrei ꝛc.; Abends: Platteisen, Gerste, Gemüse, Käse ꝛc. Weiter bestimmt war, daß auf den Offizier-Tisch 7 Essen und der Käse am Mittag, 6 am Abend kamen, auf den Kammermägde- und den Burggrafen-Tisch 6 Essen Mittags und Abends 5; auf jeden der Gesinde-Tische 5 Essen u. s. w. Auf 10 Personen wurden immer 3 Pfund Fleisch gerechnet; mit Wein wurde die Person je nach dem Range mit 1/2—2 Maas versehen; an Bier wurde für die Person von 1—3 Viertel gerechnet. — Die Stallordnung enthält eine vollständige Anleitung, wie die Pferde zu behandeln waren,

im Füttern, Putzen, Ausreiten, in Krankheiten u. s. w. — In der Backordnung war unter Anderem bestimmt, daß aus 1 Malter Mehl zu backen waren: 464 Weißbrode, 396 Kleinbrode, 240 Großbrode. Es erhielten zur Suppe und den 2 Mahlzeiten die höheren Personen Werktags 5, Sonntags 4 kleine Brode, die geringeren Werktags 2½ große Brode, Sonntags 2. — In der Lichtkämmerer-Ordnung war unter Anderem bestimmt: „Aus je 1 Pfund Wachs soll gemacht werden 4 Fackeln oder 4 Tafellichter oder 8 Nachtlichter; aus 1 Centner Unschlitt: 800 große oder 1600 Mittel- oder 3200 Stalllichter; auf je 1 Pfund sollen gehen 8 große oder 16 mittlere oder 32 Stalllichter. Der Landgraf selbst erhielt täglich Winters 2 große Lichter; auf die fürstliche Tafel kamen 2 große; der Hofmeister erhielt 1 großes Licht, der Rath, der Hofprediger, Junker und Bereiter 1 Mittellicht im Winter, „sonst nichts."

Musterhaft war die Ordnung, mit der die Hofverwaltung geführt wurde. Zur Aufrechthaltung derselben waren den einzelnen Beamten ganz bestimmte Instructionen ertheilt, deren Nachachtung ihnen in ihrer Bestellung zur Pflicht gemacht war und von ihnen durch einen Revers angelobt werden mußte. Meistens waren ihnen ihre Functionen sogar im Decrete einzeln aufgeführt. Solche Bestimmungen liegen in den Acten, in den Decreten für den Bereiter, den Gärtner, den Baumgärtner, den Heckenbinder, Bergmeister, Schmelzer, Hühner- und Vogelfänger, Förster und Jäger, den Burggraf, Teichaufseher, Mundkoch, Fechtmeister, Lichtkämmerer, Hofschneider, Kammerdiener, Bauschreiber, Küchenschreiber, Backmeister, Küchencontroleur, Reitschmid, Hausschenk, Brunnenmeister, Baumeister, Barbier, Brauer und Faßbinder, Büchsenmacher, und Hofschreiner. Neben diesen persönlichen Ordnungen waren aber auch noch andere für die Handhabung des Hofhaltes im Einzelnen gegeben. Es liegen in den Acten: eine Küchenordnung, eine Schenkenordnung, eine Backordnung, eine Stall-

ordnung, eine Lichtkämmerordnung u. a. m., ja sogar eine Ordnung, „welcher Gestalt die Besen sollen ausgegeben werden.“ Insbesondere genau war die „Ordnung für die Küche“ und deren Personal. Jeder Tag hatte seine bestimmten Gerichte und es war genau angegeben, für wie viel Tage z. B. ein Stück Geflügel ausreichen mußte. Reichte die bestimmte Quantität nicht aus, so mußte das mehr Verbrauchte ein andermal entbehrt werden.

Landgraf Ludwig in Darmstadt, an dessen Hofe es luxuriöser herging, schätzte des Bruders Einrichtung so hoch, daß er sich im Jahre 1618 von Philipp alle seine Hofordnungen ausbat, um sie an seinem Hofe ebenfalls einzuführen. Bei deren Uebersendung schrieb ihm Philipp: „I'espere en maintenant cet ordre quil vous profitera beaucoup principalement quand le maistre d'hostel et de la cuisine, en soubscribants les comtes de chasque semaine ne laissent point passer le moindre qui peut estre contraire à l'ordre.“ Ludwig scheint aber in der Sparsamkeit nicht die Consequenz seines Bruders gehabt zu haben. Als ihm, wie Buch erzählt, Landgraf Philipp im Jahre 1619 Vorwürfe wegen seiner Verschwendung bei der Bewirthung fremder Gäste machte, entschuldigte sich Landgraf Ludwig: „er könne den Gästen die Thür vor der Nas nit zuschlagen.“ Darauf erfolgte Philipps Antwort: „er halte auch Gäste aber darnach brech er's seynem Maul ab.“

Die Einnahmen Philipps bestanden aus den Deputatgeldern die ihm, wie wir gehört haben, von Darmstadt aus bezahlt wurden, und aus den Einkünften des Amts Butzbach, wozu später auch die aus dem Amte Itter kamen.

Die Einkünfte des Amts bestanden (nach einer Abrechnung vom Jahre 1634) in dem Ertrag der Soldatensteuer, des „Wax- und Meßgelds“ von den Juden, der verkauften Früchte, Häute, Hämmel und Schafe, der verkauften Plätze u. s. w. — Des Landgrafen Ausgabe-Budget belief sich durch-

schnittlich auf 22,300 fl.; in einem jeden Jahre wurde aber ein neuer Voranschlag gemacht.

Die Abrechnungen seines Kammerschreibers über Einnahme und Ausgabe prüfte er selbst genau und setzte bei einem jeden einzelnen, von ihm gebilligten Posten seine Namenschiffre.

Wie genau Philipp seine Rechnungen revidirte ergibt sich aus der Abrechnung vom Jahre 1611 unter die er eigenhändig schrieb: „21 fl. gut geldt 22 albus 2 Pfg. hat sich der Cammerschreiber inn der Innahm vndt Ausgab verstoßen, welche ich ihm erlassen will.“ Philips L. z. H.

Das im Jahre 1614 von dem Kammerschreiber Joh. Heinr. Loßkandt (den sich Philipp von seinem Bruder aus Darmstädtischem Dienste erbeten hatte) weist eine „Summa Summarum Innahmsgeld“ von 25,634 fl. 19 Alb. 7 Pfg. auf. Die Ausgabe-Rubriken sind folgende: 1500 fl. 5 Bzen. für meinen gn. F. u. H., 300 fl. für meine gn. F. u. Frau; 141 fl. 10 Bz. den Dienern zum Neuen Jahr verehrt; 5372 fl. 8 Bz. zu „Verlag der frankfurter Fasten- und Herbst-Messe*);“ 1158 fl. 7 Alb. zu Verlag des Kammerschreibers Pfennig-Register; 4894 fl. 4 Alb. für Bau-Arbeit; 1075 fl. 21 Alb. zu Verlag Küchen-Pfennig-Register;**) 12 fl. 12 Alb. für geräuchertes Fleisch; 43 fl. für erkauften Wein;***) 2 fl. 3 Alb. für Bier; 56 fl. 2 Alb. für erkaufte Rinder; 417 fl. für 17 Ochsen; 25 fl. 26 Alb. für Saugkälber; 430 fl. 10 Alb. für Hämmel und Schafe; 2 fl. 20 Alb. für 66 ℔ Kuhkäse (aus Laubach); 27 fl. 20 Alb. für Holländischen Käse (333 ℔ das ℔ zu 18 Pf.); 69 fl. 15 Alb. für Salz;

---

*) In der Frankfurter Messe wurde eingekauft der Bedarf an Diener-Kleidung, Gewürz, Butter, Silbergeschirr, Ringen und Kleinodien 2c.

**) „vor Grinfleisch, Hüner, Hanen, Fisch vnd was zur Küche sonsten nötig einkaufft, welches mit dem teglichen Pfennig bezahlt werden muß.“

***) In diesem Jahre mußte Vorrath dagewesen sein, denn in dem allgemeinen Voranschlag finden sich 1080 fl. für 27 Fuder bezeichnet, „welches jährlichs bey S. f. Gn. Hoffhaltung vffgeht.“

7 fl. 2 Alb. für Platteisen; 62 fl. für Stockfisch; 23 fl. 25 Alb. für Heringe (2 Tonnen); 6 fl. 15 Alb. für Bücking; 5 fl. 12 Alb. für Gänse; 194 fl. 20 Alb. für Heu; 35 fl. für Wiesenzins (an den Pfarrer in Münster); 315 fl. für Verehrungen (darunter Hochzeitsgeschenke an Hofbedienstete zu 3—10 fl.; Beisteuer zur Orgel in Butzbach 120 fl.; für ein Urtheil der Tübinger Universität 12 fl. 2c.*); 504 fl. 7 Bzn. für abgetragene Schulden; 376 fl. Zinsen („Pensionen") für dargeliehene Capitalien; 52 fl. Zehrungen verschickter Diener oder „ausquitirter Gesandten"**); 373 fl. für erkaufte Pferde (5 Stück, darunter das theuerste für 99 fl. 10 Bzn.); 108 fl. für 4 Kühe; 276 fl. für magere Schweine (54 Stück); 255 fl. für Gerste; 74 fl. 10 Alb. für Hopfen; 40 fl. für erkaufte Feldstücke zum Lustgarten; 3354 fl. 23 Alb. für erkaufte Güter in Butzbacher Terminey; 779 fl. 21 Alb. für erkaufte Wiesen; 42 fl. 9 Alb. für 4 größere Porträts des fürstl. Paares zu 6 Thlr. und 4 kleinere zu 3 Thlr. an einen Maler zu Gotha; 37 fl. für erkaufte Reife und Weiden; 27 fl. dem Schulmeister, Kostgeld für des Gärtners Kind; 52 fl. 2 Alb. für Leinwand; 18 fl. 20 Alb. Stipendiengeld dem Eberh. Sturm; 63 fl. 22 Alb. für Lichter und Unschlitt; 15 fl. Kellerzins in Darmstadt; 196 fl. 8 Alb. für eine Wasserkunst an einen Pumpenmacher zu Mühlhausen; 140 fl. Münzverlust; 54 fl. dem Pfarrer Dietrich in Butzbach, welche der Pfarrer in Hohenweisel irrig eingenommen (vom Landgrafen ersetzt, um Zanks-Vermeidung); 2583 fl. 26 Alb. Besoldung für die Diener.

In der Zeit der Noth, wie sie der 30jährige Krieg überall hervorrief, war Philipp klug genug, alsbald Einschränkungen eintreten zu lassen, die mitunter durch Entlassungen

---

*) Im Jahre 1611 erscheinen in dieser Rubrik u. a. „Uff die Wieg zu Cassel" (Taufpräsent) 11 fl. 3 Bazen.

**) Abgeordnete fremder Fürsten, die nicht bei Hof logirten. In Butzbach logirten diese im „rothen Kreuz," in Darmstadt im „Engel."

von Dienern erzielt werden konnten. Die Möglichkeit einer Entlassung war deshalb in einem jeden Diener-Decrete eines jeden Rangs betont und durch den von jedem Diener verlangten Revers anerkannt. Mit einem seiner Hofmeister, Johann Hartmuth von Hutten zum Stolzenberg, gerieth Philipp deßhalb in Streit. Derselbe war, ehe ihm seine Bestallung ausgefertigt war, zu verschiedenen Sendungen gebraucht worden, die er zur Zufriedenheit seines Herrn ausgeführt zu haben glaubte. Das im Jahre 1640 durch die Kriegsverhältnisse bedingte Ausbleiben der Darmstädter Deputatgelder aber ließ es gerathen erscheinen, einen so kostspieligen Beamten, wie einen Hofmeister, zeitweise zu entlassen und so bekam Hutten seinen Abschied. Er beruhigte sich aber bei dieser glatten Entlassung nicht, sondern remonstrirte dagegen, theils wegen seiner dadurch geschädigten Ehre, da ihn alle Welt zu der Bestallung beglückwünscht hatte, und nun hinter der plötzlichen Entlassung allerhand Ungünstiges über ihn denken müßte, theils aber auch wegen von ihm vorgegebenen Verlusten die ihm durch Beraubungen auf den Dienstreisen entstanden waren. Indessen erlangte er aber doch nicht seine Wiedereinsetzung, sondern nur einen Schadenersatz.

Für die Herbeischaffung des für Küche, Keller und Stall Nöthigen war Philipp selbst persönlich wiederholt thätig. Häufig half ihm sein Bruder Ludwig dabei aus. Theils aus freiem Antriebe, theils aber auch auf vorhergegangene Bitten wurde Wildpret ihm zugeschickt, Wein in der Bergstraße für ihn gekauft, mit Hafer ihm ausgeholfen u. s. w. Eine solche Beihülfe des Bruders wurde ihm auch zu Theil in seinen Bestrebungen für Gartenbau, Obstzucht, für die Fischerei und die Jagd. So erhielt er z. B. 1618 eine Sendung von Quitten- und Pfirsichbäumen für den Garten, 1616 20000 Hopfenstangen zur Anlegung eines Hopfengartens, 1616 schickte ihm Ludwig, weil er durch den Grafen Solms gehört, daß Philipp 100 Morgen Landes umackern und mit Tannen besämen

wolle, „48 Durlachische Simmer hohen Tannensamens," ein andermal Karpfensetzlinge u. s. w.

Die weise Sparsamkeit Philipps machte es ihm möglich, sich persönlichen Besitz in Gütern zu verschaffen. Nicht nur, daß er eine Anzahl von Gärten, Aeckern und Wiesen in und bei Butzbach zu erwerben im Stande war, kaufte er auch das Bickische adelige freie Gut in Hohenweisel. Dieses Gut war von Philipp Jost v. Bicken an die Bicken'schen Creditoren Kottwitz v. Aulenbach und v. Lutter übergegangen, deren Ahnherren im Jahre 1573 dem v. Bicken eine Summe von 5000 fl. geliehen hatten. Philipp kaufte dasselbe im Jahre 1638 für 2500 fl. Es bestand in 136 Morgen Acker, 38 Morgen Wiesen, 2 Morgen Weinbergen, 2 Morgen Kappes- und Baumgärten und 2 freien Plätzen in Hohenweisel. Ein „Verzeichniß aller Gärten, Wiesen, Weingärten, Gesträuch und anderer Gärten zu Butzbach vor der Stadt und im Amt, welche Philipp erb- und eigenthümlich waren" vom Jahre 1636, welches von ihm selbst revidirt und unter den einzelnen Posten signirt ist weist nach: an Gärten (Lust-, Baum- und Hopfen-) hinter dem Schlosse 33½ Morgen; sonstige Gärten in und vor Butzbach 27 Morgen; Wiesen 40 Morgen; Aecker 147 Morgen in Butzbacher Terminei; 88 Morgen „Wälder und Sträuche."

Das Hofleben zu Butzbach war, den Einkommens-Verhältnissen und der zwar fürstlichen aber nicht landesherrlichen Stellung des Landgrafen entsprechend, ein einfacheres als das an anderen Höfen jener Zeit, trug aber dabei doch den Stempel der damaligen fürstlichen Sitte, beeinflußt durch des Landgrafen besondere Eigenschaften und Neigungen.

Von Einfluß für das Hofleben mußten die geselligen Beziehungen sein, welche das landgräfliche Paar aufrecht erhielt. Es stand mit den fürstlichen Standesgenossen, die ihm benachbart oder durch Bande der Freundschaft oder Verwandtschaft verbunden war, in sehr vertraulichen und gemüthlichen

Beziehungen. Ein besonders vertrauliches war das Verhältniß zwischen den Brüdern. Wie sich dieses in Angelegenheiten des öffentlichen Lebens äußerte, in den Fragen, welche mit dem Ansehen des fürstlichen Hauses Hessen in Verbindung standen, werden wir an einer andern Stelle zu erörtern haben; hier seien nur die Beziehungen des täglichen Leben besprochen. Die Fürsten traten sich damals persönlich viel näher als es jetzt wohl bei der Mehrzahl derselben der Fall sein mag. So war es z. B. ganz herkömmlich, daß sie sich direct aneinander wendeten wegen der kleinen Bedürfnisse des Lebens, wegen Verschaffung von Lebensmitteln, Getränken, Artikeln des Luxus und der Toilette, und deshalb eigenhändige Correspondenz führten. Solche Briefe zwischen Philipp und Ludwig sind in großer Anzahl vorhanden. Philipp trug gar kein Bedenken, sich an die Großmuth seines mit mehr Mitteln gesegneten Bruders zu wenden, wenn er in Noth war. Bald erbat er sich eine Darleihung oder Schenkung von Pferden, von Hafer, von Wildpret u. s. w., bald nahm er den Bruder mit anderen Dingen in Anspruch. Im Jahre 1610 z. B. bat Philipp den Landgraf Ludwig, da der Wein in der Bergstraße gut gerathen, 100 Fuder für ihn kaufen zu lassen und bis zum Bedarf in seinen Keller zu Darmstadt zu legen. Da er aber weder Geld noch Fässer hatte, so trat die brüderliche Liebe für diesen Mangel ein. Dasselbe geschah auch wieder im Jahre 1615. Ungeachtet dieser beiden bekannten brüderlichen Gesinnung versäumte keiner von ihnen, den andern vorher zu begrüßen, wenn er vielleicht auf einer Reise ein und den andern Ort des brüderlichen Territoriums berührte, in dem er die Hülfe der brüderlichen Beamten in Anspruch zu nehmen hatte. Dann wurden der Amtskeller oder sonstige Beamten angewiesen, jeglichen Vorschub zu leisten. Regelmäßig folgte hierauf nach geschehenem Aufenthalte eine schriftliche Danksagung, in der „für die erzeigte freundbrüderliche stattliche und große tractation, Ehr und Freundschaft freundbrüderlicher Dank gesagt

wurde mit dem Erbieten, wo freundbrüderliche Dienste und Gefallen wieder erwiesen werden könnten, dies nicht zu unterlassen, sondern vielmehr schuldig dazu erkennen, bittend der Herr Bruder wolle mit brüderlicher Affection beharrlich zugethan bleiben!“ Die Courtoisie dictirte dann noch dem gewesenen Wirthe ein Schlußschreiben, in dem er jeglichen Dank für unnöthig erklärte für etwas, was brüderliche Liebe für Pflicht hielt.“ Es hieß darin: „Der beschehenen Danksagung für jüngste geringe tractation wäre zwar unnöthen gewesen, sintemal dieselbe gar geringe und billig hätte besser sein sollen, was aber dazumal verabsäumt, kann zu anderer Gelegenheit verhoffentlich eingebracht werden.“

Die fürstliche Gastfreundschaft wurde zu Butzbach häufig auch durch nicht so nahe Angehörige in Anspruch genommen. Es war dazumal Sitte, daß Fürsten, wenn sie durch fremde Territorien reisten, vorher den Landesherrn deßhalb begrüßten. Es wurden ihnen dann Abgeordnete an die Grenze entgegengesendet, die sie geleiteten und für ihr Unterkommen, das der Landesherr zu übernehmen hatte, sorgten. Aehnliches geschah auch bei Gesandten fremder Fürsten, wenn sie im Hoflager eintrafen. Sie wurden entweder in eine „Herberge eingelegt“ und dort verpflegt oder wenn man sie besonders ehren wollte, im Schlosse einquartiert. Die in der Herberge eingelegten Gesandten werden in den Acten stets „ausquitirte Gesandte“ genannt, und ihre Herberge war „das rothe Kreuz.“

Mit großer Strenge hielt Landgraf Philipp auf Uebung religiösen Lebens an seinem Hofe und war darin seinem Hofe ein Vorbild. Er unterhielt einen eigenen Hofprediger, dem in der Schloßkapelle ein Sonntags- und ein Wochengottesdienst, tägliche Betstunde und die Seelsorge bei den Hofangehörigen übertragen waren. Als Hofprediger erscheinen im Jahre 1610 Lud. Steitzerus, 1623 Mart. Helvicus, 1627 H. Hirtzwig, 1634 Mart. Erythropilus. Außer ihren kirchlichen Funktionen in der Schloßkapelle hatten diese Hofprediger aber auch die Auf-

ſicht über die Kirchen und Schulen der zum Amte Butzbach gehörigen Oerter zu führen, die Kirchen- und Schuldiener zu überwachen, die jährlichen Abrechnungen der Gotteskäſten, Hospital-, Schul- und Kirchengefälle zu prüfen und ſich „in Verſchickungen uff Colloquia, Synodos und andere der Theologen Zuſammenkunft gutwillig und unverdroſſen gebrauchen zu laſſen.“ Der Hofprediger Erythropilus konnte in ſeiner Concio exequialis dem Landgrafen nachrühmen: „Ich muß J. f. Gn. das Zeugniß geben, daß ſie Mich als dero Hoffprediger Zeit meiner acht Jährigen Hoffpraedicatur gantz gut gemeynet, geliebet und ſehr werth gehalten, auch auff und andere Manier gethane ſchuldige, jedoch beſcheydentliche Ampts-Erinnerung ein und anderes bedachtſamblich und nach wohl befundener Chriſtfürſtlicher deliberation theils angeordnet, theils gemildert, theils auch gar abgeſchafft haben.“ Solche geiſtliche Mahnung ſcheint bei dem Landgrafen beſonders „ſein ſchneller und jäher Zorn“ veranlaßt zu haben, deſſen Erythopilus ſogar in der Leichenrede gedenken zu müſſen geglaubt hat. —

Das tägliche Leben des Butzbacher Hofes war wohl, da die Ehe keiner Kinder ſich zu erfreuen gehabt hatte, ein einfaches und ſtilleres. Von großen Feſten, die am Hofe ſtattgefunden hätten, finden wir nirgends etwas erzählt. Der ernſte Sinn des Landgrafen und ſeine Vorliebe für die Wiſſenſchaft, verbunden mit der Sparſamkeit, die er an ſeinem Hofe eingeführt hatte, waren Feſten nicht günſtig.

Die Hauptbeſchäftigung Philipps war neben ſeiner politiſchen Thätigkeit die wiſſenſchaftliche. Von beiden werde ich weiter unten zu erzählen haben. Beide wurden ihm Veranlaſſung zu einer ſehr ausgebreiteten Correſpondenz. Die Fürſten der damaligen Zeit ſchrieben meiſtens ihre Briefe nicht mit eigener Hand, weil ſie gewöhnlich eine ſchlechte Hand ſchrieben und das Schreiben ihnen überhaupt nicht leicht von Statten ging, ſondern dictirten ſie ihrem Secretär und unterzeichneten ihre Namen und Titel. Ludwig V. und ſein Sohn

Georg II. machten indessen davon eine Ausnahme; ihre Briefe sind meistens ganz von ihrer eigenen Hand geschrieben, die Ludwigs mit einer sehr fließenden Schrift, aber wegen vieler darin vorkommender Correcturen einem Concepte nicht unähnlich, die Georgs dagegen von einer Reinlichkeit und einer Zierlichkeit der Handschrift, wie man sie nur sehr selten finden wird. Landgraf Philipp fügte den an seinen Bruder und seinen Neffen von dem Secretär geschriebenen und von ihm unterzeichneten Briefen in der Regel einige Zeilen eigenhändig bei, die gewöhnlich ungleich wärmere und herzlichere Worte enthalten, als der Hauptbrief, der stets in der äußerlichen Form abgefasst erscheint, welche dazumal die fürstliche Etikette vorschrieb. Der ständige Anfang der Briefe besteht in den Worten: „Unsere freundliche Dienste auch was wir mehr Liebs und Guts vermögen allezeit zuvor.“

Das trauliche „Du“ kommt in den Briefen der Etiquette gemäß, nicht vor; die gewöhnliche Anrede ist „Euere Lieb“ oder „Eure Liebden.“

Eine Schattenseite der damaligen Geselligkeit an Höfen war das unmäßige Trinken. Es scheint, daß man das Bechern damals mit zur Erziehung der Kinder rechnete und es für nöthig erachtete sie frühzeitig zu gewöhnen. So hatte z. B. Landgraf Moritz von Cassel, der im Jahre 1572 geboren war, schon im Jahre 1573 von seinem Pathen, dem Churfürsten August von Sachsen als Pathengeschenk „ein klein Kännlein“ erhalten, mit der Zuschrift: „damit er daran allgemach lerne an Bänken gehen, sobald er aber mit göttlicher Verleihung älter und vermöglicher wird, wolle man ihn alsdann mit einem großen Trinkgeschirr versehen, damit er dem Tränklein gleich dem Vater geneigt werden möge.“ Obgleich nun in den ärztlichen Verordnungen, die Landgraf Philipp gegeben wurden, Andeutungen vorkommen, als wenn er einen starken Durst gehabt hätte, so scheint er doch nicht in dem Maße wie andere Fürsten, dieser Sitte gehuldigt zu haben,

wie wir aus einem Vorkommniß im Jahre 1629 ersehen. Damals war Philipp zu Besuch in Darmstadt. Bei einem „Convivio bei Seebach," bei dem ihm vom Marschall anvertraut worden war „man werde nicht ohne großen Rausch hinwegkommen" war Philipp, um den Rausch zu verhüten, ohne Abschied stillschweigend weggegangen und hatte sich dann brieflich deshalb entschuldigt. Sein Neffe Georg, der auch bei dem Convivio war, aber aushielt, machte dem Oheim darüber in einem Briefe zärtliche Vorwürfe und schließt diesen mit den Worten: „Des Druncks hätten E. L. sich nichts zu befahren gehabt, da ja E. Gn. in allem disponiren können, wie Sie gewolt, muß es dahingestellt sein lassen und diese Mode (wenn ich einmal die Ehre habe E. Gn. aufzuwarten) auch mir nutz machen, denn Kinder folgen billig der Eltern exempel. E. Gn. halten mir meinen Scherz zu gut."

Das Karten- oder Würfelspiel scheint er nicht geduldet zu haben. Buch erzählt, daß er sich einst zum Spiel habe verführen lassen und bei 900 fl. verloren habe „dadurch er zum Zorn bewegt und die Spieler Spitzbuben genannt hat." Unter den Einnahmeposten des Jahres 1617 kommt freilich „Spielgeld" 2126 fl. 12 Batzen vor, darunter 84 Rthlr. so Landgraf Philipp seinem Bruder Friedrich auf der Reise nach Stuttgart abgenommen."

Mit den geselligen Beziehungen am Hofe zu Bußbach hing auch wohl die von Philipp ausgegangene Stiftung des Knopflochsordens in Verbindung; wenigstens ist aus den Statuten dieser eigenthümlichen Gesellschaft kein anderer Zweck zu erkennen. Ein jedes Mitglied derselben war verpflichtet „ein Knopfloch am linken Aermel über dem Ellenbogen, auf beiden Seiten mit rother Seyden, auch unten und oben mit weißen Ringelln, und daß das Loch bis auf das Hemde durchgeschnitten seye" zu tragen. Wer dies unterließ, mußte der ganzen Gesellschaft 100 Reichsthaler oder sein bestes Pferd als Strafe zahlen. Von den Strafbeträgen „aber ein Ringel-

rennen oder Banquet zu halten“ stand dem Patronus der Gesellschaft oder deren Lieutenant frei. In dieselbe Strafe verfiel, „wer den Ordenbrauch nicht hielt oder sonst verachtete“; in die doppelte Strafe verfiel, wer aus irgend einer Rücksicht unterließ, Anzeige von einem gegen die Gesellschaft begangenen Verbrechen zu machen. Bald schon nach ihrer Begründung im Jahre 1602 durch Landgraf Philipp bestand die Gesellschaft aus 67 Ordensmitgliedern darunter 55 adelige, 6 gräfliche und 6 fürstliche. Unter den letzteren befanden sich Landgraf Philipp als Ordenspatron und seine Brüder Ludwig und Friedrich. Um eine Controle zu haben, ob die einzelnen Mitglieder auch wirklich den Statuten gemäß handelten, erging ein Ausschreiben an alle Beamten in den Aemtern, in welchen dieselben seßhaft waren. Wie lange sich die Gesellschaft hielt, ist nicht zu ersehen, auch nicht welchen Fortgang sie gehabt hat*).

Eine an den Höfen sehr beliebte Belustigung war das Ballspiel, für welches man eigene Ballhäuser baute, die nach bestimmten Regeln gebaut sein mußten. Ein solches Ballhaus war in einem langen Quädrate erbaut, 90—100 Fuß lang, 30—40 Fuß breit, und bestand aus dem eigentlichen Ballraume, der mit viereckten Platten von bestimmter Größe belegt war und aus einigen Gallerien. Die Wände waren schwarz angestrichen, damit man den weißen Ball desto besser verfolgen konnte. Für das Spiel selbst und seine Berechnung bestanden eine Menge von Kunstregeln, die der richtige Spieler kennen mußte. Die Spieler waren mit einer eigenen, ganz leinenen Kleidung bekleidet, trugen eine leinene Mütze auf dem Kopfe, hatten den Leib mit einer Binde von ähnlichem Stoffe umwunden und trugen sehr biegsame Schuhe. Landgraf Philipp war ein großer Freund des Ballspiels und hatte als junger Prinz schon in Gemeinschaft mit seinem Bru-

*) S. Malten, Neueste Weltkunde 1845 III. 227 wo die Statuten wörtlich mitgetheilt sind.

der Friedrich in Darmstadt ein Ballhaus bei dem Ballonplatze erbaut. Es lehnte sich an die alte Stadtmauer am „Storken“ an. Auch in Butzbach stellte er ein solches im Jahre 1633 her, zu dem er sich von seinem Bruder das Holz, Dachwerk und die Steinplatten von dem in Gießen abgängig gewordenen Ballhause erbat*).

Neben dem Ballspiel war Landgraf Philipp auch ein Verehrer und Freund der Fechtkunst. Er hatte sich die Uebung dieser damals besonders cavaliermäßigen Kunst namentlich in Italien, der Hochschule derselben, angelegen sein lassen, und übte sie fortwährend, so daß er zeitweise einen besonderen Fechtmeister besoldete. Seine Bibliothek enthielt die besten Werke darüber und zwar nicht nur gedruckte, sondern sogar geschriebene und ihm von ihren Verfassern gewidmete. In seiner Verlassenschaft befanden sich eine große Anzahl feiner Rapiere mit kostbaren und reich verzierten Griffen, Kreuzen und Scheiden.

Wie an allen Höfen, so bildete auch in Butzbach das Waidwerk eine Vergnügung des fürstlichen Herrn, wenn auch in ungleich geringerem Maße als bei anderen Fürsten. Wir dürfen wohl annehmen, daß Philipps wissenschaftliche Studien dem Jagdvergnügen Eintrag gethan haben. Mit Solms-Lich bekam er einmal wegen des Jagdgangs Differenzen, stand aber von seinem Verlangen ab, als ihm sein Bruder Ludwig mit Gründen des Rechts zur Nachgiebigkeit rieth. Der Churfürst von Mainz räumte ihm unter Verwahrung gegen weitere Consequenzen in dem mainzischen Theile der Weiseler Gemarkung das Jagdrecht ein.

Er wohnte oft den Jagden bei, welche sein Bruder in den Forsten des Oberfürstenthums veranstaltete, besonders den

*) Das Gießener Ballhaus verwandelte sich später 1645 wegen der vielen im Kriege nach Gießen Geflüchteten in die Burgkirche, welche 1824 wegen Baufälligkeit des Dachwerks abgebrochen wurde.

Schweinehatzen. Landgraf Ludwig setzte ihn jedesmal in Kenntniß davon und ließ ihm eine „freundbrüderliche Einladung“ zukommen, die indessen häufig mit allerlei Gründen freundbrüderlich abgelehnt wurde. Zuweilen nahm dann Ludwig auf seinen Reisen zur Jagd im Oberfürstenthum Nachtquartier in Butzbach. Daß Philipp auch die Falkenjagd liebte, entnehmen wir einer Erzählung von W. Buch, die derselbe in folgenden Worten mittheilt: „A. 1607 den 10. August als dieser Fürst mit Falckenbeizen geritten, wirfft er den Vogel an eynen Hasen welchen er gestoßen, als ihn aber Landgraf Philipp wiederumb an Felthüner weisset, ist der Vogel unlustig und fleucht uf ein Stock, wird diesser Herr Melancholisch, zeugt die Planten herausser und haugt den Vogel den Kopff herab, trinckt eynen guten Rausch und zeucht darnach wieder zu seinen Bruder Landgraf Ludwig nach Lichtenberg.“

Im August 1619 hatte sich Kaiser Ferdinand vor seiner Krönung zu Frankfurt in Darmstadt zur Jagd angemeldet. Bei dieser Gelegenheit lieh Landgraf Philipp sein Silbergeschirr nach Darmstadt, weil Landgraf Ludwig das seinige dem Kaiser nach Frankfurt geliehen hatte. Er brachte dasselbe zugleich mit dem der Gräfin Wittwe von Solms, geb. Landgräfin von Hessen, selbst dahin. Ludwig wollte es nicht erzählt haben, daß er sein Silber nach Frankfurt geliehen und schrieb deßhalb an Philipp: „daß ich mein Silbergeschirr verliehen, bitte ich E. L. sie solches aus allerhand Ursachen niemands wissen lassen wollen.“ Im Jahre 1632 schickte Landgraf Philipp seinem Neffen zwei junge Wölfe nach Darmstadt, damit er „einen Lusten“ anstellen könne.

Neben dem Jagdvergnügen gehörte auch die Pferdeliebhaberei vorzüglich mit zu den Ergötzlichkeiten des fürstlichen Lebens. Auch Landgraf Philipp war Pferdeliebhaber und hielt sich einen für seine Verhältnisse ansehnlichen Marstall. Wie W. Buch mittheilt, zog er seine Pferde zum Theil selbst von Stuten und ließ sie durch seinen Bereiter abrichten. Seine

Stallordnung, für deren Einhaltung Hofmeister, Stallmeister und Bereiter verantwortlich waren, enthält eine bis ins Einzelne gehende Anleitung, Pferde im gesunden und kranken Zustande zu behandeln und sie zum Reiten und Fahren tauglich zu machen. Den von ihm im Jahre 1616 gebauten Stall rühmt W. Buch als einen „wie man weit und breit keinen sehen konnte," und das darum auch „etliche sehr verdrossen." „Hatte ein fein Aussehens aus dem Fürstengemach" sagt Buch. Diese Aussicht aber wurde, wie Buch erzählt, zum großen Leidwesen des Landgrafen ihm genommen durch ein von Graf Philipp von Solms davor gebautes Haus, „welches dieser „aus Persuasion Landgraf Moritzens, wie man sagen will" (der auf den Stall neidisch war) errichtete. Im Jahre 1620 empfahl ihm Landgraf Ludwig seinen italienischen Bereiter Pietro Birago zum Zurichten seiner Pferde.

Die Musik erfuhr ebenfalls, am Hofe zu Butzbach eine gewisse Pflege. Philipp selbst unterstand sich, wie Buch erzählt, „auch Mutetlein zu componiren, wie sie denn allbereit auß der Hebräischen Biebel ein psalmum 4 vocum componiret, welchen sie in der Hoff Capelle hinterlassen. Im Uebrigen war die Art, wie die Musik Pflege erfuhr, der Hoffitte jener Zeit entsprechend, die verlangte, daß der Fürst eine „Cantorei" hielt, d. h. einige Musiker und Sängerknaben, die in der „Hofkapelle" sich hören ließen.

Unter den Angestellten des Hofs befinden sich darum ein Kapellmeister, ein Hoforganist und einige Musiker, denen einige Kapelljungen (Musikzöglinge) beigegeben waren. Als Kapellmeister erhielten ihre Bestallung: Joh. Georg Schott 1610, Johann Reich 1618, Joh. Andreas Autumnus 1615; als Hoforganisten: Heinr. Müller 1610, Joh. Reich 1617, Joh. Adam Bleichenbach 1623; als Musikanten: Simon Wawell 1619, Casp. Fischer, Schwanfelder 1632. Unter diesen Hofmusikern hatte Joh. Andr. Autumnus (Herbst) einen Namen als Componist und es bewahrt die Hof-

bibliothek mehrere Manuscripte mit Compositionen, die er dem Landgraf Philipp gewidmet hatte*). Die Thätigkeit der Hofmusik wurde vor Allem in der Kirche in Anspruch genommen; untergeordnet erscheint sie bei den Tafeln. Eine Hauptthätigkeit des Kapellmeisters, des Hoforganisten und der Musikanten bestand in dem Unterricht der Kapelljungen. Es war ihnen anbefohlen, der Knaben Stimmen „nach Art der Hoffmusik zu formiren und zu lieblicher Coloratur und Moderation anzuweisen, auch einen aus denselbigen, den er aus ihnen am thunlichsten erachten wird „in Musica poetica zu unterrichten." Zu allen ihren Obliegenheiten verpflichteten sie sich durch Unterschrift ihres Anstellungsdecrets, in dem alle diese namentlich angeführt waren.

Die musikalischen Instrumente, welche Kapellmeister Joh.

---

*) Die musikalisch-biographischen Werke von Gerber, Walther, Fétis u. s. w. lassen ihn erst 1628 auftreten und zwar als Kapellmeister in Frankfurt. Er war aber bereits 1615 bei Landgraf Philipp als Kapellmeister eingetreten und dann 1619 in die Dienste des Landgrafen Ludwig übergegangen, aber in Verbindung mit Philipp geblieben, dem er u. a. eine Cantilena zu 3 und 6 Stimmen componirt im Jahre 1620 schickte.

Gedruckt sind von ihm erschienen: 1. Musica practica s. instructio pro symphoniacis. Nuremberg 1642. (Ed. 2. Francof. 1653. Ed. 3. 1658). 2. Musica poetica s. Compendium melopoeticum. Nüremberg 1653. 3. Arte pratica e poetica. Francof. 1653. 4. Meletemata sacra Davidis et suspiria S. Gregorii 3 vocum. Nüremb. 1619. 5. Theatrum amoris Nüremb. 1611. Cf. Fétis, Biogr. d. Musiciens Ed. 4. IV. S. 300. Die Hofbibliothek in Darmstadt bewahrt von ihm folgende handschriftliche Compositionen: 1. Concentus musicalis ex psalmo Davidis 122. quinque vocibus elaboratus eum Basso continuo pro organo (1622). Symphonia musicalis. (1622). 3. Psalmus 57. 6 voc. elaboratus (1621). 4. Der 117. Psalm in contrapuncto colorato mit 5 Stimmen comp. 5. Harmonia gratulatoria (1616) Philippo L. decantata. Von Joh. Reich (Joh. Rike) 1. Der 150. Psalm mit 5 Stimmen gesetzt. 2. Neuere deutsche Lieder und Gesenge mit kurtzweiligen Texten underlegt und mit 4, 5 und mehr Stimmen componirt (1619).

Reich 1618 in Verwahrung übernahm, bestanden in 3 „gemeinen“ Posaunen, einer Quartposanne (mit einem dreifachen Satzstück, und einem Krumbogen), 1 Zinke, 1 Zugtrompete, 2 Diskant Geigen, 2 Tenor Geigen, 1 große Baß Viola, 2 Secund Zinken, 1 kleines Dulcin, 1 großes Fagott, 6 Violen.

In der Herbeischaffung der musikalischen Instrumente unterstützte ihn vielfach von Nürnberg aus Prätorius, der sogar die „guten römischen Saiten“ wenn er deren fand, in Vorrath nach Butzbach schickte. So machte er im Jahre 1610 bei Eröffnung der Hofhaltung eine Sendung von 5 Geigen, 1 Discant Zinken und 3 Posaunen. In des Landgrafen Verlassenschaft fanden sich außer den genannten Instrumenten auch noch: eine Theorbe, ein Spinett, „ein spitz Instrument von 4 Zügen, ein lang Instrument mit einem doppelten Clavier, ein Regal mit zugehörigen Pfeiffen und Gewicht und Bälgen, 3 Triangel.“

Das Musikverzeichniß führt folgende Werke auf:

1. Florilegium selectissimarum Cantionum 4. 5. 6. et. 8 vocum Erhardi Bodenschatz.
2. Deutsche Lieder Johann Radens.
3. Lustgarten a 4. 5. 6. ꝛc. Joh. Leonis Hasleri.
4. Ej. Neue deutsche Gesänge nach Art der welsch.
5. Christ. Demantii Convivalium Concentuum farrago 6 vocum.
6. Drey Classes der vierstimmigen Canzonetten Horatii Vechii.
7. Baletti a 5. di Giac. Gastoldi Italienisch.
8. Neue deutsche Lieder mit poetischen Texten Joh. Staden á 4.
9. Ej. Neue deutsche Lieder nach art der Villanellen, á 3. 4. 5.
10. Venus Kräntzlein Joh. Herm. Scheins, quinque et plurium vocum.
11. Magnum opus musicum Orlandi de Lasso.
12. Valent. Hausmanni gantz Opus.
13. Valent. Hausmanni Täntz und Padoanen.
14. Hasleri und Erbachs Muteten.
15. Orlandi Lassi Muteten.
16. Andreae Pevernage Muteten, dabey Augustini Agallarii wie auch zween Theil Asprillii Pacelli und Melchioris Schrammii Muteten, letzlich Alexii Neandrii.
17. Gemmae musicales colligirt per Fridericum Lindnerum.

18. Joh. Molleri Muteten.
19. Musikalische Fröhlichkeit Melchioris Francken.
20. Psalmen und Christliche Gesänge Joh. Leo. Hasleri.
21. Madrigalia Orlandi Lassi.
22. Madrigalia Melch. Borg . . . vinckh.
23. Joh. Molleri Padoanen und Galliarden.
24. Opus neuer Intraden, Galliarden und Couranten mit 4. Gasp. Textorii.

Geschriebene Sachen.

1. Ein Exemplar, so J. f. Gn. zur Heimführung componirt durch Görge Schotten.
2. Das neugeborne Kindlein ejusd.
3. Ein Muteten, á 6 durch Barthol. Damiten de Dambach.
4. Harmonia musica á 4 Georgii Werneri.
5. Das Vatter Unser mit 6 Stimmen Joh. Molleri.
6. 121. Psalm Davids à 6 Joh. Molleri.
7. Ein fröhlich Weihnachten Lied á 5 Joh. And. Autumni.
8. Item der 117. Psalm Davids ejusd.
9. Item der 150. Psalm à 5. Joh. Ricken.

Wie für alle Dienststellen hatte Landgraf Philipp auch eine „Ordnung, darnach unsre Musikanten und Kapelljungen sich zu richten."

Wir wollen diese Musikantenordnung als interessanten Beitrag zur Sittengeschichte in extenso mittheilen:

1. Sollen die Jungen Zwischen 4 und 5 schlägen des morgens sich fertig machen und anziehen, das Losament säubern und sich waschen.
2. Zu fünfen soll einer an dem die Ordnung ist den Morgensegen clara voce sprechen, darnach ein Capitel aus der Bibel und ein Hauptstück aus dem Catechismo Lutheri mit der Auslegung lesen.
3. Zu Sechs soll ein Jeder sich an sein Instrument und Studium begeben, was ihm des vorigen Tags von dem Capellmeister aufgegeben worden bis um 7 Schläge.
4. Zu Achten sollen sie bei dem General-Exercitio sich einstellen oder sollen gestraft werden.
5. Welchem gebührt die Tafel zu decken und aufzuwarten soll solches verrichten nnd die andern auf der Stube bleiben bis um 10.
6. Nach der Mahlzeit bis um 12 Uhr mag ein jeder sich auf blasenden Instrumenten gebrauchen oder schreiben.
7. Von 12 bis auf 1 Uhr sollen sie sich vff trommeten yben.
8. Von 2 bis auf 3 Uhr sollen sie sich bey dem General-Exercitio abermal einstellen.

9. Zwischen 4 und 5 soll derjenige an dem die Ordnung, abermal decken und die andern bis zu 5 auf der Musikstuben bleiben.
10. Sollen sie abermal von 6 bis zu 7 nach der Abendmahlzeit sich auf blasenden Instrumenten üben.
11. Zu 8 Uhr Abends soll einer den Abendsegen recitiren und ein Stück aus dem Catechismo, auch ein Capitel aus der Bibel lesen und sich alsdann zu schlafen begeben.
12. So sie gessen haben sollen sie die Hand waschen, damit sie mit schmeerechten und besudelten Händen die Instrumente und Saiten nicht maculiren oder verderben.
13. Sollen sie die Nägel kurz abschneiden, damit die Saiten nicht verderbet werden.
14. Sollen sie die Bücher und Instrumente sauber halten und so oft das Musiciren verrichtet, die Bücher hinwieder zusammen thun und die Instrumente nicht verstreuet auf den Bänken liegen lassen, sondern jedes an seinen Ort hengen, da es hin gehört.
15. Sollen sie keine Unflätigkeit in der Schlafkammer gebrauchen, dadurch ein böser Geruch möchte auf die Stuben kommen.
16. Ihre Mantel, Hütte und andere Kleider sollen sie nicht auf den Bänken liegen lassen, sondern an die Wand aufhenken.
17. Welchem in der Kirche gebühret den Katechismum zu lesen, soll Acht haben, daß er langsam bete und nicht häsitire oder fehle.
18. Sollen sie fleißig auf die Predigt in der Kirchen zuhören, damit sie etwas darauß können recitiren, wenn sie gefragt werden.
19. Sollen sie sich alles unnützen Geschwätzes enthalten, da aber einer oder mehr sich gelüsten liessen zu fluchen und Karten oder Würfel zu spielen, oder sonsten Muthwillen und Bubenstücke zu treiben oder auch sich zanken oder schlagen, sollen sie mit Ruten gestrichen werden.
20. Sollen sie sich gegen Jedermann demüttig und ehrerbietig, gegen ihre vorgesetzten Lehrmeister auch gehorsamlich und willig erzeigen.
21. Da ihnen von andern Jungen, oder sonst leichtfertigem Gesinde Ueberlast geschehe, sollen sie sich selbst nicht rächen, sondern solches dem Capellmeister anzeigen, daß er sie vertrete.
22. Sie sollen auch kein fremde Jungen oder leichtfertig Gesindlein zu sich auff die Instrumentstuben kommen lassen, oder sich sonsten zu denselben gesellen.
23. Soll niemand mit Versäumung des General-Exercitii ohne Vorwissen des Capellmeisters von andern sich Wer zu bestellen oder gebrauchen lassen, es wäre denn unser Herrn Special-Befelch dabei.
24. Wenn Feyr- oder Predigtag sein, sollen sie die Instrumente, so der Capellmeister in der Kirche gebrauchen will, für der Zeit, ehe geleuttet wird in die Kirch bringen, und sich in der Kirchen finden lassen.

In Specie

Soll der Organist willig und schuldig sein, das wenige, was ihm vom Capellmeister aufgeben wirdt, fleißig abzusetzen, und in die tabulatur zu bringen, sonderlich was folgenden Feier- oder Sonntag soll musiciret und gebraucht werden.

In genere

Sollen sie sich untereinander nicht zancken oder hadern, sondern wie Gesellen gebühret, freundlich und lieblich sich halten und vertragen.

Welchem eine Stimm vom Capellmeister zu singen oder zu musiciren anbefohlen wirdt, der soll selbige sowol außer als bey dem Exercitio ohne Verdruß gebrauchen.

Wenn fremde Herrschaft alhie, und auffgewarttet wird, soll niemandt über Durst trincken, damit er desto baß seine Sachen versehen könne und durch vbrig Sauffen und Trunckenheit kein Schimpf eingelegt werde.

So Jemand ohn Ursach das Exercitium versäumet oder unter dem Uffwartten bey fürstl. taffel erriret, der soll so oft ers thut einen Schreckenberger an seinem quoto missen, die Jungen aber sollen gestraft werden.

Damit auch wegen der Verehrungen so fürfallen möchten zwischen den Musikanten kein Streit sich erhebe, so soll diejenige in so viel Theil getheilt werden, als viel man darzu vonnöthen hat, und der Capellmeister pro directione einen Theil bevor wegnehmen, folgendts mit dem Organisten zu gleichen Theil gehen; Bleichbach, Wagner und Thurnmann sollen dimidiam und die ubrigen Jungen einen partem zusammen haben.

Ein jeder soll auch verbunden sein, die Jung auf ihr Bitten was er besser weiß als sie placite zu unterrichten.

Es sollen alle und jede unsere Musikanten auch des Weines und Vollsaufens sich enthalten, damit sowohl bei den ordinariis exercitiis als auch sonsten bei Uffwartung bei der Musik sie ihre Stelle gebührlich vertreten können.

Wenn einer aus den Musikanten, Thurnmann oder Andere zu verreisen Verlaubniß hat, soll er zu bestimter Zeit sich unsäumlich wieder einstellen und der Musik abwarten. Sie sollen auch sowohl bei den Ordinariis exercitiis als sonsten jeder Zeit, wenn Unsertwegen der Capellmeister ihnen zusammen zu kommen und zu musiciren befehlen wird, sich gehorsamlich erzeigen und einstellen.

Die Zeichenkunst und Malerei fand an Philipps Hofe ebenfalls eine gewisse Pflege. Wir hören zwar nicht, daß der Landgraf mehr gezeichnet habe, als die für seine astronomischen Studien nöthigen Figuren, von denen sich mehrere unter seinen Papieren finden, wie z. B. die später zu erwähnende, von ihm erfundene Sonnenuhr, allein abgesehen da-

von, daß er das Bild seiner „Wanderschaft" (s. o. S. 315) hatte anfertigen und den großen Saal seines Schlosses mit historischen Darstellungen hatte ausschmücken lassen, so war auch immer ein Maler unter seinen Bediensteten. Als solcher erscheint 1616 Christoph Kirchner und später Valentin Wagner. Welche künstlerische Aufgaben diesen beiden gestellt worden sind, erfahren wir nicht. Sie waren durch ihr Bestallungsdecret verpflichtet „Mahler und Diener zu sein im Mahlen und andern, waß ihnen jederzeit befohlen, sich vleißig und willig erweisen, wie auch under wehrender Mahlzeit bey der Taffel mit allem Vleiß aufzuwarten." Dafür erhielten sie jährlich 30 fl. an Geld, eine Hofkleidung oder 20 fl. Entschädigung dafür und die Kost am Hof. Eine andere Stellung nahm aber der eigentliche Hofmaler ein, als welcher vom J. 1629—1637 Cornelius Draud*) erscheint, in welchem Jahre derselbe in die Dienste Georgs II. übertrat. Derselbe malte sehr häufig die Bilder des fürstlichen Paares, wie wir aus einem Actenstücke ersehen, in welchem „Contrafeys des Landgrafen und der Landgräfin erwähnt werden, wie sie Meister Corneli oft gemalt. Von ihm scheinen auch die S. 307 erwähnten Illustrationen zu den Reisediarien herzurühren, Federzeichnungen, die von nicht gewöhnlicher Art sind und die Hand eines tüchtigen Künstlers verrathen. —

Ein Bild des einfachen fürstlichen Lebens, welches Landgraf Philipp mit seiner Gemahlin führte, liefern die Tagebücher, welche der Leibarzt Georg Faber während der Reisen

*) Er war 1602 in Frankfurt geboren, als Sohn des Magisters und Predigers Georg Draud, der 15 Jahre in Großkarben, 11 Jahre in Ortenberg und 10 Jahre in Dauernheim Prediger war. Seine Erziehung erhielt er bis zu seinem 13. Jahre in Frankfurt bei seinen Großältern, (seine Mutter war eine geborene Thimm von da) dann in Ortenberg bei seinen Eltern. 1620 kam er zu dem Maler Philipp Uffenbach in Frankfurt und blieb bei diesem 4 Jahre in der Lehre. 1624 ging er auf die Wanderschaft nach den größten Städten

nach und während des Aufenthalts des fürstlichen Paares in Ems zu führen pflegten. Sehen wir uns das im Jahre 1637 geführte etwas näher an!

Das Gefolge des Landgrafen und seiner Gemahlin bestand auf dieser Reise aus dem Hofmeister, 2 Hofjunkern, 2 adlichen Jungfrauen, dem Arzte, dem Kammerschreiber, Bereiter, Pagen, Barbier, Koch, Frauenzimmerschneider, Trompeter und einigen andern Dienern. Man fuhr zum Theil in Kutschen, zum Theil wurde geritten, so daß 38 Pferde nöthig waren. Die Abreise von Butzbach erfolgte am 2. August Morgens in aller Frühe und man kam um 12 Uhr in Frankfurt an, wo man in des Philipp Braunen Behausung neben dem Ochsen logirte. Am 3. August Morgens um 6 Uhr begab man sich zu Schiff. Man hatte bei einem Frankfurter Schiffmann akkordirt, welcher 2 Knechte zum Rudern stellte und 30 Reichsthaler für die Fahrt nach Niederlahnstein erhielt. Sobald man vom Lande abgefahren war, ließ der Landgraf durch den Pagen das Morgengebet und das Gebet für die Reisenden und Wandersleute lesen und den Morgengesang anstimmen. Um 2 Uhr Mittags kam man in Mainz an, wo man am Zollhause anfuhr. Man hielt sich aber nicht auf und fuhr weiter nach Rüdesheim, wo man zu übernachten gedachte. Weil man aber erfuhr, daß sehr viele Kranke im Orte waren, so zog man Bingen vor und kam um 7 Uhr Abends daselbst an. Am 4. August fuhr man wieder um 6 Uhr ab, verrichtete das Morgengebet und stimmte den Morgengesang an wie am ersten Tage. Bei Bacharach mußte man am Zolle anfahren und den Kommandanten begrüßen. Derselbe, lud den

---

Bayerns, Frankens, Oestreichs. Nach seiner Rückkehr hielt er sich eine kurze Zeit bei Wolfgang von Beeck in Friedberg auf und trat 1629 in des Landgrafen Philipp Dienste, wo er in gutem Ansehen stand, was daraus zu entnehmen ist, daß seine zweite Vermählung im Schloßsaale zu Butzbach gefeiert wurde. 1637 trat er in Georg II. Dienste über und starb am 15. Febr. 1664.

Landgrafen zur Mittagsmahlzeit ein, „es hat aber wegen Furtreisens nicht sein können“ und der Landgraf begnügte sich damit, ein Maas Wein in's Schiff bringen zu lassen. Bei St. Goar wurde man von einigen Offizieren des Landgrafen Georg von Darmstadt begrüßt und von diesen ein Trunk angeboten, der aber „wegen Eilfertigkeit“ nicht angenommen werden konnte. Bei Oberlahnstein fuhr man aus dem Rheine in die Lahn. Dort mußte man sich aber auf ein anderes Schiff begeben, weil das Frankfurter Schiff nicht fortzubringen war. Aber auch das neue Schiff mußte streckenweise durch die Diener gezogen werden. Um 7 Uhr Abends kam man glücklich in Ems an, fand aber das Hessische Schloß durch Soldaten, die einige Zeit lang darin quartirt waren, arg verwüstet. Gleich am ersten Tage des Badeaufenthalts wurde man durch ein Badegeschenk des Landgrafen Georg überrascht, bestehend in 1 Ohm Wein, Pasteten, Salmen und einem Hammel, sowie in einem Nachen, „damit sich die fürstliche Familie auf dem Wasser erlustigen könne.“ Worin bestanden aber nun die Freuden des Badeaufenthaltes? Hören wir, was das Tagebuch der thatenreichsten Tage über Thun und Treiben erzählt: „Am 6. haben sich J. F. Gn. beiderseits frühe umb 6 Uhren ins Badt begeben und darinnen wider die Ordnung 2 Stundt lang verharret. Nachmittag haben J. F. Gn. umb 3 biß zu 4 Uhr gebadet, und nach der Abendtmahlzeit mit den Junkern und Jungfrauen hinauß spazieret, sich mit Umblauffen und dergleichen Kurzweilen wohl erlustiret. Am 7. haben J. F. Gn. das Baden frühe eingestellet und ufm Saal predigen lassen. So ist auch diesen Morgen der Bott Christoph wieder nach Butzbach abgelauffen. Bey der Mittagsmahlzeit haben J. F. Gn. Johann Eberhardt von Wolfskehl, itzo zu Nassau wohnend, zur Tafel beruffen lassen, wie auch den Pfarrherr zu Embs. Nach der Mittagsmahlzeit haben sich J. f. Gn. mit einander abermahls ufm Wasser mit der Fischerey belustiget und diesen ganzen Tag nicht gebadet. Den 8. haben

sich J. F. Gn. frühe umb 5 Uhr ins Badt begeben und 4 Stundt darinnen verharret. Diesen Mittag haben J. F. Gn. über dem Wasser unter einer grünen Hütten Tafel gehalten, und bin ich neben Junker Georg von Lindau nach der Mahlzeit zu Pferde nacher Coblenz abgefertiget, aber wegen pestilenzischer infection nicht dahin kommen, sondern nur zu Mühlheimb im Thal verblieben, daselbsten in 2 Stund gefüttert, hernacher wiederumb zurück ufm Abend umb 7 Uhr in Embs angelanget, da wir J. F. Gn. noch unter der Hütten Tafel haltend angetroffen. Den 9. seindt J. F. Gn. beiderseits frühe umb 5 Uhr ins Badt gegangen, ich aber mit Georg dem Balbiere und dem Hessischen Vogt ufm Wasser nacher Nieder Lahnstein gefahren, Wein vor J. F. Gn. alda einzukauffen. Weil wir aber alda nichts besonderes antreffen können, seindt wir furters biß Ober Lahnstein gefahren, und alda rothen und weißen Wein, die Ohm vor 5 Thaler überkommen, und gegen Abend mit demselben zu Embs wiederumb ankommen. Nach gehaltener Mittagsmahlzeit seindt J. F. Gn. mit dero Gemahlin, beeden Jungfrauen, Junkern, Kammerschreiber und Pagen auf der Löhne nacher Mühlheim im Thal gefahren. Gegenüber liegt ein Nonnen Closter, alda J. F. Gn. anlanden wollen; als aber ezliche französische Soldaten alda gewesen, haben sie stracks wieder umb gewendet, die Nacht über alda im Würthshauß zum Hufeisen genanndt, verblieben, und den 10. Morgens umb 8 Uhr zu Pferde alhie im Badt sembtlichen wieder angelanget."

Und in dieser einfachen Abwechslung ging Tag für Tag hin. Am 26. brach man wieder von Ems auf. Das Tagebuch erzählt: „Wir haben 3 Nachen gehabt, es ist aber auf der Lahn bis nach Niederlahnstein gar böse zu fahren gewesen wegen des kleinen Wassers, daher denn auch J. F. Gn. nicht nicht wohl können fortkommen; doch ist es mit J. F. Gn. nacher geschwinder gangen, da die andern beeden Nachen an verschiedenen Orten stecken blieben, daher denn auch J. F.

Gn. allein zu Niederlahnstein ankommen. Zu Niederlahnstein haben J. F. Gn. einen Trunk und Brodt vor die Schiffleute reichen lassen, weil sie viele Mühe gehabt und oft ins Wasser steigen müssen.“ Am 29. August um 3 Uhr kam man bei Mainz an. Unterwegs hatte man aber mancherlei Fährlichkeiten zu bestehen gehabt. Der Landgraf war unwohl geworden, mehrere Personen des Gefolges hatten das Fieber bekommen, und als man in Geisenheim übernachten wollte, wo man Abends spät angekommen war, konnte man kein Losament finden, so daß am Ende Bürgermeister und Schultheiß das Rathhaus öffnen mußten, „wo noch eine Stube gewesen, darinnen J. F. Gn. mit dero Gemahlin logierte, sonsten aber ist nichts zu beißen und brechen gefunden worden, außerhalb was J. F. Gn. mitgebracht samt Brod, Wein, Keeß, Obst und Trauben, so noch käuflich zu haben. Der Rath hat J. F. Gn. 2 Kannen Wein verehret.“ Samstag am 2. Sept. kam man wieder in Butzbach an.

8. Des Landgraf Philipp politische und religiöse Thätigkeit; sein politisches Ansehen.

Die politische Thätigkeit des Landgrafen Philipp konnte bei der Stellung, die er als ein eigentlich nicht regierender Landesfürst einnahm nur eine beschränktere sein*). Sie bestand einmal in der Sorge um die Verwaltung des Amts Butzbach, soweit ihm diese zukam, und dann in seiner Theilnahme an den Fragen, die das fürstliche Haus Hessen berührten.

---

*) Nach einzelnen Andeutungen in den Archivalien zu urtheilen, scheint Philipp seine Stellung zuweilen als die eines eigentlichen Landesfürsten betrachtet und dadurch insbesondere bei seinem Neffen Georg eine kleine Unzufriedenheit hervorgerufen zu haben, die derselbe aber aus Pietät gegen den Oheim nicht zum Ausdrucke brachte. Als nach seinem Tode die ihm zu Ehren in Butzbach gehaltene Leichenrede zum Drucke kam, wurde nur in dem der Landgräfin Wittwe bestimmten Exemplare der Ausdruck „Landsvatter“ gebraucht, in den übrigen stand statt dessen „unser gn. Fürst.“

Für die Verwaltung seiner Einkünfte und die Besorgung seiner Kanzleigeschäfte standen ihm seine Räthe und sein Kammerschreiber zur Seite. Im Jahre 1810 trat Johann Mylius beider Rechte Dr. der bei seiner Erziehung betheiligt gewesen war, als Hofrath nnd Assessor bei ihm ein, dann erscheint als Geheimerath Lic. Christoph Kalt, dessen Promation als Doctor der Rechte im Jahre 1614 erfolgte. Neben ihm arbeitete seit 1628 Johann Burk als Hofrath und Assessor, 1622 auch ein Rath Christoph Sprenger, der zugleich in Diensten des Landgrafen Friedrich war; ferner 1634 der Hofmeister Heinrich v. Langen. In den Bestallungsdecreten der Räthe waren die ihnen obliegenden Funktionen bezeichnet. Ernstlich anbefohlen war ihnen u. A. „den Armen als den Reichen, und den Reichen als den Armen zur Bilichkeit und fürderlich schleuniges Rechtens zu verhelffen und dießfals nicht ansehen Freundschafft, Verwandniß oder anders desgleichen; wo unseren Unterthanen oder Anderen in Sachen des Rechts, die Gerechtigkeit oder unsern Nutzen betreffend, das Recht zu biegen oder unsern Nutzen und Frommen zu verhindern, kein Geschenk oder Verehrung nehmen lassen u. s. w.“ Die Besoldung z. B. des Raths Mylius bestand in „300 fl. Geld, zwo Kleidungen uff ihn und seinen Diener, notturftig Brennholz und vor die Kost zehn Malter Korn, Butzbacher Maß, und ein Fuder Weins, wie auch zu Zeiten ein etwas vom Wildprät aus der Hofküchen, auch wenn Gott vollkommen Mast bescheeren wird, zehn Schweine mastfrei.“

Das Finanzdepartement war dem Kammerschreiber überwiesen in Haupt-Vereinnahmung, Verrechnung und Controle unter Mitwirkung des Hofmeisters und Oberaufsicht des Landgrafen selbst.

In der Kanzlei war noch ein Secretär thätig, der die Bittschriften jeder Art dem Landgrafen vorzutragen und seine Resolution kund zu geben hatte. Ihm war auch die Sorge für die Registratur übertragen, und ihm streng anbefohlen,

dieselbe in Vollständigkeit und Ordnung zu erhalten. Beigegeben waren ihm mehrere Kanzlisten.

Die unmittelbare Sorge für die Vereinnahmnng von Zinsen, Renten und Zehnten und deren Bewahrung, resp. Ueberlieferung hatten die Keller. Auch die „Bußen“ anzusetzen war ihnen übertragen aber nur mit Zuziehung von anderen Beamten und zwar in Sitzungen auf den Gemeindehäusern. Eine weitere Verrichtung der Keller war die Aufrechthaltung der Grenzen und der Wildfuhren.

Was die Keller für das Amt zu thun hatten, war den Schultheisen für die betr. Gemeinden übertragen.

Seine Thätigkeit für das ihm übertragene Amt Butzbach wird von seinen Zeitgenossen als eine äußerst wohlthätige bezeichnet; sie tritt uns aber in den Acten nur in einzelnen Thatsachen an Tag. Sie bezog sich auf die Hebung der Landwirthschaft, auf die Verbesserung der Schulen und auf die Erhaltung der reinen lutherischen Lehre in den Kirchen der zum Amte gehörigen Dörfer.

Wir erfahren aus den Acten, daß er Hopfengärten und Weinberge anlegte, Strecken unfruchtbaren Landes mit Tannen bepflanzte u. s. w. Ein großer Hopfengarten lag hinter dem Schlosse in Butzbach; Weinberge legte er besonders bei seinem Schlosse Philippseck an. Nach einer Stelle in dem Testamente Philipps ertrug „der große Weingarten“ bei Philippseck „in guten Jahren fast 30 Fuder Wein. Noch in den 1780ten Jahren bestanden hier die von Philipp angelegten Weinberge in einer Ausdehnung von circa 26 Morgen, die z. B. im Jahre 1780 vier Fuder Wein im Preise von 890 fl. erzeugten. Die Wein-Crescenz besserer Jahrgänge wurde oft zur Hofhaltung nach Darmstadt geliefert und noch im Anfange des Jahrhunderts gab es Philippsecker in Butzbach zu trinken, der sehr gut gewesen sein soll. Für die Pflege zunächst seiner eigenen Gärten, hatte er einen Gärtner, einen Baumgärtner und einen Heckenbinder im Dienste.

Ein hohes Interesse hatte er auch für einen richtigen Mühlenbetrieb. Er erbaute selbst 2 Mühlen zu Fauerbach und Münster und 2 im Gambacher Amt, deren Betrieb er durch einen eigends angestellten Müller überwachen ließ.

Auch Bergbau suchte Philipp in seinem Amte einzuführen. Er ließ im Jahre 1625 zu Münster „das alte Bergwerk“ wieder herstellen und stellte 1628 den Bergmeister Heinrich Hesse für dasselbe sowie für das dort errichtete Schmelz- und Pochwerk an. Aus Winckelmanns Chronik erfahren wir, daß in den Gruben besonders Bley, aber auch Silber gefunden wurde, aus dem Landgraf Philipp Reichsthaler habe schlagen lassen, wie Winckelmann erzählt. Diese Thaler sind ungemein selten geworden; wenigstens findet sich nirgends ein solcher beschrieben.

Seine Sorge für die Schulen des Amts ergiebt sich aus mehreren Fällen, in denen er weitere Lehrer bestellte, wenn die Zahl der Schüler eine zu große wurde. So hielt er 1619 in Butzbach 2 Lehrer für 137 Knaben nicht ausreichend und ließ einen dritten anstellen.

Sehr groß war seine Sorge um die Kirche und die Aufrechthaltung des reinen lutherischen Glaubens. In welcher Weise er sich wissenschaftlich mit Gegenständen der Religion und des Glaubens beschäftigte, werden wir später hören. Er erbaute bei dem Beginne des Butzbacher Schloßbaues zunächst die Hofkapelle, später erbaute er in Münster, sowie in Holzheim neue Kirchen und versah erstere zugleich mit einer schönen Orgel. — Weder ein Kirchen- und Schuldienst noch irgend ein weltlicher Dienst wurde verliehen, ehe der Träger desselben das „juramentum religionis geleistet und mit einem leiblichen Ayd betheuret und befestiget, daß er bey der reinen Lehr Göttliches Wortes nechst den Prophetischen und Apostolischen Schrifften in der ersten unveränderten Augsburgischen confession anno 1530 Kayser Carolo V. übergeben, verfasset und im Christlichen concordien Buch widerhohlet und erkläret,

mit Gottes Hülff standhafftigen bleiben, leben und sterben wolle.“ In gleicher Weise war er besorgt, daß nur diese reine lutherische Lehre in den Schulen gelehrt wurde und alle „Irrthümer und Schwärmereien ja nicht einschlichen.“

Buch erzählt, daß Philipp im Jahre 1623 seinen Hofprediger beurlaubt, welcher ein Socius der Secte Roseae Crucis gewesen.“ Es muß dieß der von ihm im Jahre 1610 zum Hofprediger ernannte M. Ludovicus Steitzer gewesen sein. Der im Jahre 1623 ernannnte Hofprediger Martinus Helvicus mußte, wie es scheint, darum einen Revers ausstellen und erklären: „Ich verwerfe und verdamme darneben alle derselben wahren Lehre zuwider lauffende Irrthümer und Schwärmerey der Papisten, Calvinisten, Wiedertäuffer, Schwenkfelder wie nicht weniger der jetzigen newen Enthusiasten, Weiglianer, Rosen Creutzer oder wie sie sonst Namen haben mögen u. s. w.“

Für das sittliche Verhalten der Bewohner des Amtes Butzbach sorgte Philipp u. a. durch eine im Jahre 1609 von Landgraf Ludwig für sein Land erlassene ausführliche Verordnung, die er in seinem Bezirke im Jahre 1613 einführte, in der u. A. festgestellt war: 1. Bei Schenkhochzeiten, Eheverlöbnissen, Weinkäufen und Kindtaufen Anzahl, Maß und Zeit der Imbisse, Mahlzeiten, bei Geldstrafe von 1—10 fl. nicht blos von Seiten des Wirths, sondern auch des Gastes, doch mit besonderen Mahlzeits-Vergünstigungen für die, welche über Feld kommen; 2. die Stunde und Ordnung, wann und wie sich die Hochzeitsgäste versammeln und den von Niemanden zu versäumenden Kirchgang und Procession vornehmen sollen; 3. der Moment, wann das Hochzeitsgeschenk gegeben werden soll; 4. die Ausschließung der Kinder der Geladenen und Ungeladenen, der Bettler (von solchen Festen) bei Geld oder Gefängnißstrafe; 5. Ausschließung der Ungeladenen vom Tanz; 6. Wein darf aus den Schenkhäusern nur bis 10 Uhr Abends, außer bei hoher Leibesnoth, geholt werden. Bei allen Geld-

strafen behielt sich der Landgraf die Erhöhung nach Maßgabe der Ueberschreitung vor.

Die Sorge um Erhaltung der reinen lutherischen Lehre machte sich auch seinem Bruder Ludwig, und seinem Neffen Georg gegenüber geltend.

Die Festigkeit, mit welcher Ludwig dem Kaiser anhing, hatte ihm bei seinen Zeitgenossen den Verdacht einer Neigung zum Katholicismus zugezogen; dieser Verdacht gewann eine neue Nahrung durch eine von ihm beabsichtigte Reise nach Palästina.

Landgraf Philipp hatte die Besorgnisse, daß sein Bruder seiner Kirche abtrünnig werden könne mit den fürstlichen Räthen getheilt, als Ludwig den Plan gefaßt hatte, seine Wanderung nach dem heilegen Grabe zu machen, um Trost und Beruhigung zu suchen nach dem Tode seiner geliebten Gemahlin und seiner hochverehrten Stiefmutter, und ließ kein Mittel unversucht, ihn von dem Entschlusse dieser ihm gefährlich scheinenden Reise abzubringen. Aber alle seine Bemühungen, sowie die der anderen, waren vergeblich; sogar ein Bedenken, welches Philipp durch den Pfarrer Dietrich, jedoch ohne Angabe von Namen anfertigen ließ und eine Aufzählung aller Gründe enthielt, die Ludwigs Entschluß wankend machen konnten, verfehlte seine Wirkung. Bei Beginn der Reise hatte Philipp seinen Bruder dringend vor den Netzen der Propaganda gewarnt und während ihrer ganzen Dauer — sie erstreckte sich, weil Hindernisse eintraten nur bis Malta — folgte Philipp ängstlich dem Auftreten seines Bruders an verschiedenen Orten, an denen ihm die gefürchtete Gefahr am größten schien. Beruhigend war ihm der Brief, in dem Ludwig seinen Besuch bei dem Papste, sich rechtfertigend mittheilte, und die Versicherung gab, „daß nichts vorgegangen, so gewissenshalber nit zu verantworten“ und am Schluße zufügt: „E. L. sollen versichert sein, daß ich keine Scrupulum der Religion wegen Gott lob in meinem hertzen habe, sondern durch beystandt Gotteß

bei unserer Christlichen Religion bis in meinem ende zu verharren gedenke." Der Umstand, daß Ludwig auf seiner Reise nur katholische Fürsten besucht hatte, dann die Gerüchte über sein Verhalten dem Papste gegenüber in Verbindung mit dem nach seiner Rückkehr im Mai 1619 erfolgte Verbot der Schmähreden wider den Antichrist hatte aber bei den Zeitgenossen den Glauben hervorgerufen, der Landgraf wolle in den Schoß der katholischen Kirche zurückkehren oder sei bereits heimlich schon zurückgekehrt und Philipp hatte seinen Bruder von dem Gerüchte in Kenntniß gesetzt, das von einem heimlichen Uebertritte wissen wollte. Landgraf Ludwig wies in einem Gegenschreiben dieses Gerücht mit Indignation zurück, wünschte aber zu erfahren, durch wen Philipp solch ein Verdacht erweckt worden sei. Philipp erwiderte darauf folgendes:

„Brüderliche Treu und was wir sonst Liebß und gutß vermögen jederzeit zuvor. Hochgeborener Fürst, freundlich lieber Bruder und Gevatter. Ew. L. Schreiben haben Wir verstanden, daß dieselben freundlich verstendigt zu sein begehren, von weme der überschickte Zettel uns zukommen, auch wie E. L. sich wegen solcher ungleichen Zulage entschuldiget. Auch wäre es gegen Uns einer solchen Entschuldigung gar nicht vonnöthen gewesen in Betrachtung E. L. eyfer zur unverfälschten luther. confess. und Glaubensbekenntniß uns dermaßen bekannt, daß wir in dieselbige das geringste Mißtrauen zu setzen keine Ursache haben. Nachdeme aber sowohl der religion wegen dergleichen judicia von den Splitterrichtern vielfeltig ausgesprenget worden, überdieß auch ohnlengst Grafen Ludwigen von Leyningen Gemahlin deßwegen an Uns ein Bericht geschrieben, mit dem Vermelden, wie sie von Hertzen über solch ausgesprengtes Geschrei erschrocken, So haben wir uns schuldig erachtet, E. L. solches aus freundbrüderl. Vertrauen zu notificiren, in Zuversicht, dieselbigen werden solches anderst nicht als zum Besten aufnehmen. Die Persohn aber, so das Zettelein geschrieben betreffend, ist solche E. L. sonst wohlbekannt und zumet Deroselben Gemüts und hat aus Wohlmeinung um Erkundigung geschrieben. Derowegen wir selbige E. L. mündlich wollen namhaft machen, sobald wir zu E. L. werden kommen. Wollen wir also E. L. freundlich vermelten und seindt u. s. w. Dat. Butzbach den 25 Juli a 1620. Philipps v. G. G. Landgr. z. H.

Seinem Neffen Georg II. schrieb er am 20. Jan. 1629 wie er sich freue, daß er „ein wahrer Bekenner der reinen unverfälschten Augsburgischen Confession sei und dafür wirken

wolle." „Wie darob E. L. hochrühmlicher Eyfer" so schreibt er „so dieselbige zum reinen und allein seligmachenden Worte Gottes und unverfälschter Augspurg. Confession und Glaubens Bekenntnuß haben und tragen spürlich erscheint und kundt wirdt, also werden E. L. deswegen einen unsterblichen Ruhm haben."

Es läßt sich denken, wie schmerzlich ihn bei solcher Glaubenstreue der Uebertritt seines Neffen Friedrich zur katholischen Kirche berühren mußte. Dieser war auf einer Reise durch Italien auf die Insel Malta gekommen und da hatte ihn das Romantisch-Ritterliche des Malteserordens als der letzte feste Hort gegen die Ungläubigen so angezogen, daß er bei seiner Rückkehr nach Rom in diesen Orden zu treten wünschte, woran ihn aber seine Augsburgische Confession hinderte. Doch diese Schwierigkeit konnte durch Uebertritt zur katholischen Kirche beseitigt werden. Hierzu fand sich der 20 jährige Prinz um so mehr geneigt, als ihm der Pabst den Coadjutor des Großpriorats des Malteserordens in Aussicht stellte. Er trat im Jahre 1637 über und 1638 wurde er Coadjutor*).

Die Anzeige von dieser Conversion seines Neffen war dem Landgrafen Philipp brieflich von Georg II. gemacht worden, als sich der Nassauische Pfarrer Plebanus gerade am Hofe zu Butzbach aufhielt. Philipp war dadurch so ergriffen, daß er sogar bei der Tafel, zu der Plebanus geladen war, seinen Schmerz darüber aussprach. In dem hierauf erfolgenden Condolenzschreiben an Georg II. vom 10. Februar 1637 heißt es:

„Nachdem Unser Vetter Landgrav Friedrich der Mittlere gar mutwilliger und vergessener Weise von dem wahren seligmachenden Evangelium und unveränderter Augspurg. Confession abgewichen und ahn daß Bapstthumb sich gewandt und dadurch seine Seel in daß ewige Verderben ge-

*) 1655 wurde er Cardinal, 1680 Fürstbischof von Breslau. Er starb am 19. Febr. 1682.

stürtzet haben, So wünschen wir nichts mehr, als daß Wir vor seinem Absterben nur noch einmal möchten persönlich bei Ihm seyn und Uns gegen Ihn nach Notdurft expectoriren. Weil Wir aber Alters wegen hierzu keine Hoffnung haben zu machen, so haben Wir Uns vorgenommen eine ausführliche Schrift an Ihn abgehen zu lassen und darinnen vorzuhalten und ernstlich zu erweißen, daß er sich selbst und seine ganz fürstlich lini bei annerm solchen schimpf und Mißtrauen verursachet, mit der Anzeig, ob Wir wol in diesem Leben Ihm solches persöhnlich nicht mehr verhalten können, daß er Uns jedoch am jüngsten Gerichte vor dem gestrengen Richterstuhle Gottes noch soll darüber Antwort geben. Und ob Wir auch mit solchen Schreiben nichts ausrichten, So wöllen Wir jedoch Ihm und der ganzen posteritet dadurch genugsam zu erkennen geben, daß an solchem Abfall Wir eine sonderbare displicenz haben und darzu keinen Anlaß geben." —

Bedeutungsvoller noch war des Landgrafen politische Thätigkeit bei den Fragen, welche die Sicherheit und Erhaltung des Hessischen Landes und den Ruhm und die Größe des fürstlichen Hauses berührten. Bei diesen stand er ebenso seinem Bruder Ludwig V. wie nach dessen 1626 erfolgten Tode seinem Neffen Georg II., rathend und helfend bei Seite. Ludwig erbat sich sehr häufig des jüngeren Bruders Rath und hatte zu diesem Zwecke zahlreiche Zusammenkünfte mit ihm, bald in Darmstadt, bald in Butzbach, bald an einem andern Orte, besonders aber in Romrod und Gießen.

In der Frage der Marburger Erbschaft, der wichtigsten, welche das fürstliche Haus berührte, und der von dieser abhängenden Verhältnisse entwickelte Philipp eine oft sehr energische Thätigkeit. Bei der von Philipp und seinem Bruder Friedrich angenommenen erblichen Abfindung berührte sie der Ausgang des Marburger Streites nicht unmittelbar und es gehört die Geschichte desselben darum nicht eigentlich in eine Geschichte Philipps. Es ist aber doch nöthig, sie hier ganz kurz wenigstens zu besprechen, weil es uns eine Aufgabe ist, Philipps Thätigkeit dabei zu constatiren.

Als Landgraf Ludwig von Marburg gestorben und die Nachricht von seinem Tode an die verwandten Hessen-Fürsten

zu Cassel und Darmstadt kam, eilten diese nach Marburg um dem verstorbenen Oheim ein feierliches Leichenbegängniß zu veranstalten. Tags darauf kamen sie zusammen um des Onkels Testament vom Jahre 1595 vorlesen zu hören. Diesem zufolge sollte das Land und die ganze Hinterlassenschaft von den beiden damals lebenden Landgrafen Moritz und Georg in 2 gleiche Theile getheilt werden. Stürbe einer oder der andere, so sollten dessen Hinterbliebene die ihm sonst zugefallene Hälfte erben. Die Religion solle in ihrem bisherigen Zustande bleiben, auch keine Meinung, die der Augsburg. Confession oder deren Apologie zuwider sei, eingeführt und fortgepflanzt werden. Würde je ein oder der andere Theil diesem zuwiderhandeln, so sollte dessen Antheil an den andern, der das Testament genau erfüllet, verfallen sein.

Die Landgrafen von Darmstadt erklärten alsbald, daß sie, da das Testament den kaiserlichen Rechten nicht gemäß, auch der Sächs. Brandenburgischen Erbvereinigung, sodann dem großväterlichen Testamente zuwider, ihre Einwilligung nicht geben könnten, sondern die Sache zum Austrag bringen müßten, während Landgraf Moritz erklärte, daß er das Testament in allen Stücken annehme. Das von Darmstadt geforderte Austrägalgericht entschied dahin, daß Ludwigs IV. Länder getheilt werden sollten, wonach ein Theil von Oberhessen mit Gießen an Darmstadt, der andere mit Marburg an Cassel fiel. Ludwig, obgleich genöthigt sich vor der Hand diesem Ausspruche zu fügen, blieb damit nicht beruhigt, sondern erklärte sogleich, daß er sich sein Recht auf die gesammte Erbschaft vorbehalte. Er mit seinen Brüdern stützten ihren Protest auf den Umstand, daß Moritz den reformirten Gottesdienst in Marburg eingeführt, was der Testamentsbedingung ihres Onkels zuwider wäre. Ludwig erhob darum gegen seinen Vetter einen Prozeß bei den Reichsgerichten, und da der kaiserliche Hof eben so günstig für Darmstadt*), wie ungünstig gegen Cassel

*) Die Gunst, in der das Darmstädtische Haus bei dem kaiserlichen

gestimmt war, so kam es in dem folgenden Jahre dahin, daß Darmstadt durch Machtspruch erhielt, was auf gesetzlichem Wege nicht erreichbar gewesen. Es wurde in den Besitz der ganzen Marburgischen Erbschaft gesetzt. Zwar unterwarf sich Moritz keineswegs freiwillig diesem Machtspruche, allein es wurde dem Landgraf Ludwig nicht schwer, unter dem Schutze der kaiserlichen Waffen sich mit Gewalt in Besitz der ihm zugesprochenen Landestheile zu setzen und darin zu behaupten, bis schwedische Hülfe nach Ludwigs Tode seinem Gegner die Macht gab, das ihm abgenommene Land wieder zu erobern. Der Streit darüber endete erst mit dem westphälischen Frieden, nach welchem die Theilung, wie sie von dem Austrägalgericht ausgesprochen war, angenommen wurde.

An diesem langen Streite nahm Landgraf Philipp, für die Größe seines Hauses ebenso wie für die Reinheit der lutherischen Lehre begeistert, den lebhaftesten Antheil. Schon während seiner Ausbildungsreisen correspondirte er darüber mit Landgraf Ludwig und als er zurückgekehrt war und in ununterbrochener Kenntniß des Standes der Dinge sich erhalten konnte, war er unmittelbar thätig in dem Streite durch Meinungsäußerung, Mahnung zur Festhaltung an der gewonnenen Ansicht durch Beredung und Ueberredung, und durch Betreiben der Sache in Darmstädtischem Sinne bei jeder sich er-

---

stand, ist auch aus einer Menge von kleineren Ereignissen zu ersehen. Als nach Kaiser Rudolphs Tod (1612) Mathias erwählt war, begab sich Landgraf Ludwig von seinen Brüdern Philipp und Friedrich begleitet zur Krönungsfeier nach Frankfurt. Bei der Krönung des Kaisers schaute die Kaiserin Anna mit den Kindern Landgraf Ludwigs aus den Erkerfenstern des Römers und spielte mit ihnen. An dem Krönungstage der Kaiserin ehrten Landgraf Ludwig und Philipp dieselbe durch Theilnahme an dem Ritterspiele auf der Rennbahn und überreichten ihr ein symbolisches Gemälde, welches ihre Ergebenheit gegen das kaiserliche Haus zugleich mit ihren Hoffnungen bezeichnete. Auch besuchte Erzherzog Leopold, Mathias jüngster Bruder, 6 Tage lang den Darmstädtischen Hof.

gebenden Gelegenheit. Seine Bedeutung und sein Einfluß in der Sache wurde von Landgraf Moritz gleich im Beginn des Streites erkannt und er sprach dieß schon bei dem Begräbniß Landgraf Ludwigs zu Marburg aus in den Worten: „er wolle schon mit Landgraf Ludwig d. J. sich vergleichen, wenn nur der schwarze Engel (Superintendent Angelus) der große Münch (v. Buseck) und der mit den krausen Haaren, (Landgraf Philipp) nicht wären.“ Diese Ansicht über Philipp spricht auch eine spätere Deduction Hessen-Cassels aus durch die Bezeichnung „litis lucrique consors, während auf Landgraf Georg II. 1. B. Mos. Cap. 27 V. 22 angewendet wird: „die Stimme ist Jacobs (sanfte) Stimme, aber die Hände sind Esaus Hände.“ Schon frühe gab sich diese persönliche Spannung zwischen Landgraf Moritz und Philipp zu erkennen. Als Landgraf Philipp im Jahre 1610 durch Cassel reiste, und vor dem Abzug aus der Herberge durch seinen Feldtrompeter so stark aufblasen ließ, daß ein Volksauflauf entstand, entspann sich zwischen ihm und Landgraf Moritz, der sich darüber beschwerte, ein spitziger Briefwechsel. Landgraf Philipp schreibt, er habe nichts anderes gethan, als was fürstliche Sitte mit sich bringe, und sich nur der offenen Landstraße bedient, ob er ihm auch diese verschließen wolle? Unter Philipps Vermittelung kam am 2. Sept. 1627 der Hauptvergleich zu Stande, der, von beiden Regenten zu Cassel und Darmstadt geschlossen, den ganzen bisherigen Erb- und Hausstreit auf ewig beenden sollte, der aber doch nur einen Stillstand im Streite bedeutete. Philipps Verdienste um den Hauptvergleich wurde durch eine ihm zu Ehren geschlagene Münze anerkannt*).

In den schweren Zeiten des 30jährigen Kriegs war Landgraf Philipp vielfach thätig das Hessische Land und insbeson-

---

*) Diese Medaille ist von Hofmeister (Hessische Münzkunde II. S. 247 folgendermaßen beschrieben: PHILIPPUS D. G. LANDGRAV. HASSIAE Ae. T. 43 das Brustbild desselben. Rev. das Hess. Wappen Umschrift: VIAS. TVAS. DOCE. ME. DOMINE.

dere sein Amt Butzbach so viel als möglich vor Unheil zu schützen; indem er brieflich und durch Abgesandte die kaiserlichen Generale um Verschonung von Einquartierungen bat, oder wenigstens um eine, allerdings in der Regel auch sehr lästig gewordene Salva guardia. Die Drangsale, welche dem Amte durch die feindlichen Schweden und die ihm bekanntlich verbündeten Casselischen Truppen — ein Bündniß, an dem der unselige Marburgische Erbschaftsstreit einen großen Antheil hatte — bereitet wurde, vermochte Philipp freilich nur in geringem Maße abzuwenden.

In den an den Landgrafen Philipp gelangten Bittschreiben von Gemeinden wird besonders im Jahre 1639 eines Oberstlieutenants Wiese gedacht, der das Dorf Ostheim niederbrannte, und eines Rittmeisters Freiherrn v. Rollingen, der auf eine unerhörte Art in den Dörfern Niederweisel, Eberstadt und Hörgern hauste, sowie auch eines Hauptmanns Görtzenich. Weitere Einzelnheiten über die Kriegsnöthen des Hessischen Landes enthalten einige Schriftstücke, welche auf Befehl des Landgrafen Philipp dort eingelegt, im J. 1798 zu Hochweisel bei der Reparatur des Kirchthurmdachs im Knopfe des Thurms gefunden wurden. Das erste und zweite Schriftstück sind Klagberichte an den Landgrafen Georg II. vom J. 1636 über die Grausamkeiten und Unmenschlichkeiten des Kriegsvolks in Wetter *). Das dritte erzählt die Drangsale der Wetterau insbesondere im Jahre 1636 und lautet folgendermaßen:

„Als auch dieses 1636 Jahr im Monat Juni ein stark Regiment Polacken zu Pferd an der Rheinstrom gekommen, etliche Tag mit Raub und Plündern übel verfahren, seyn von diesen Polacken den 5. Juni an die 300 stark in dieser Gemark und Feldung Hohenweisel ankommen, dieses Dorf auszuplündern, wie sie dann den Anfang solcher Plünderung auch gethan, etlich und zwanzig Sturmlaufer über die Heggraben sich begeben, welchen Menschen sie antraffen, mit Schwert, Säbel, Bley und Pulver ums

*) S. Justi's Hessische Denkwürdigkeiten II. S. 60 ff.

Leben zu bringen vorhabens, indem sie nun also wüthend einfallen, retiriren sich die armen Leuth allhier mit ihrem Viehhelein, Weib und Kindern auf den Kirchhof, greifen zum Gewehr, daß auch an die 3 Stunden diese Tyrannei der Polacken zurückgehalten, inmittels hat der große Trupp auf den Felde in Meinung, diesen Flecken Hohenweisel ganz und gar aufs äuserste zu ruiniren. So aber ihnen der allmächtige Gott nicht zulassen wollen, sondern ihr Vorhabens mehrentheils gnediglich abgewendet, dieser Gestalt, als ein ziemlich starker Succurs junger Mannschaft aus Butzbach dieses Unglück abzuwenden gekommen, und die Polacken sie ansichtig wurden, seind sie abgewichen, seind aber in diesem Anlauf beschädiget worden, eine Mannsperson, Burger und Musikant allhier, genannt Wechertshauß welcher den 13. dito gestorben, ein alter 90jähriger Mann, Gielhanß Reuter auf den Tod verwundet, eine schwangere Frau durch den Schenkel geschossen, ein Soldat durch eine Hand geschossen, auch 2 Polachen todt verblieben, haben an Vieh 200 Stück Schaaf, welche unseres gnedigen Fürsten und Herren gewesen im Wald davon getrieben und 2 Ochsen.

Sonsten ist dieser und aller Orthen eine sehr große Verderbung des langwährenden, nunmehr 26jährigen teutschen Krieges. Dieser Wetterauisch und umliegende Kreiß hat wegen der Stadt Hanau*) ein sehr großen Schaden gelitten, hat keine Bauung der Felder oder sonsten keine Handthierung getrieben werden können, seind viel tausend Menschen Hungers gestorben. Pfarrer, Schulmeister und andere Diener haben müssen im Elend hin und her ziehen, auch viel im Elend sterben müssen. Es hat sich in dieser Hungersnoth in einem Nassauischen Dorfe Ruppershofen genannt, zugetragen, daß eine Mutter mit ihren armen Kindern grosser Hungersnoth halber ihren todten verstorbenen Vater angegriffen zu essen, und etwas von seinem Leib gekocht. Viel Menschen, welche gestorben und nicht begraben werden können, haben die Hunde zerrissen. In Summa, Elend, Hunger und Kummer ist so gros gewesen, dergleichen seit die Welt gestanden, nit wohl gröser gewesen; dieser Orten Gott Lob und Dank, kann man noch 1/8 Korn vor 5—7 Thlr oder 12 fl. bekommen, ein Maas Butter 2 fl., eine Kuh vor 30 fl., hätten auch längstens ganz und zumal von Hauß und Hof abweichen müssen, wann nicht unser vielgeliebter und gnediger Landsfürst und Herr, Herr Philipps, Landgraf zu Hessen bey uns so mildfürst- und vätterlich im Lande geblieben und beschützet hätte. Nun der allmächtige getreue himmlische Gott und Vatter wolle unseren gnedigen Landesfürsten

---

*) Im Juni 1636 hatte sich Landgraf Wilhelm von Cassel mit den schwedischen Feldmarschall Lesle vereinigt zum Entsatze von Hanau, der Vaterstadt seiner Gemahlin Amalie Elisabetha. Hanau hatte sich unter dem tapfern Ranhai seit 9 Monaten gegen den von Darmstadt unter der Hand unterstützten Lamboi vertheidigt. Der schwedisch-hessische Entsatz gelang vollkommen.

und alle Deroselben fürstliche Angehörige bey guter Leibesgesundheit erhalten, zeitlich und ewig segnen, uns allen lieben edlen Frieden wieder in unserm Vatterlande gnedig geben und bescheeren. Amen Amen Amen. Herr Jesu Christe Amen.

Mars, Papa, calva cohors, fremit orbis et orcus,
Perstat adhuc verbum, Christe Jehova tuum.
Da, Deus, Illustri sub principe dogma Philippo
Lutheri purum stet vigeatque diu.

Hohenweisel den 2. Sept. 1636.

Georg Friedrich Kirchner, Pfarrer
manu propria.

Dieses Obbeschriebene ist auf fürstlichen Befehl in diesen Kirchthurmknopf eingelegt. —

Sehr thätig war Philipp für die Befreiung seines Bruders Ludwig, als dieser im Jahre 1622, den in Darmstadt weilenden Churfürsten Friedrich und dem Grafen Mansfeld mißtrauend, mit seinem Sohne Johannes Darmstadt heimlich verlassen hatte, aber in Wolfskehlen in die Gefangenschaft seiner Gegner gerathen und von ihnen nach Mannheim abgeführt worden war. Wiederholt wandte sich Philipp an den Churfürsten von Sachsen und die anderen Mitglieder der Erbverbrüderung mit der Aufforderung, Ludwigs Befreiung zu betreiben und verlangte auch von diesem, daß er sich mit dem Landgrafen Moritz von Cassel in Einvernehmen setze. Dann erschien auf einmal unerwartet Landgraf Philipp im Hoflager des Landgrafen Moritz zu Treyß an der Lumbde und verlangte, sich auf den Churfürsten von Sachsen und den Hessischen Erbverteag berufend, Rath, Beistand und Erklärung, ob Landgraf Moritz bei Kurpfalz die Vermittelung für seines Bruders Befreiung und für den Schutz des Landes, auch gegen die Pfälzischen Anhänger übernehmen wolle. Als Moritz einige Schuld an dem Unglück dem Verhalten Ludwigs gegen den König von Böhmen (den, wie berichtet wird Philipp bei dieser Unterredung consequent nur den Pfalzgrafen nannte) zuschrieb, übernahm Philipp die Rechtfertigung seines Bruders, indem er hinzusetzte, man müsse, wie in der Geometrie, nur auf einen Punkt sehen und auf einer geraden Linie stehen, und verlangte von Landgraf Moritz eine schrift-

liche Erklärung, welche dieser verweigerte. Die Frage Philipps, durch wen bis zur Erledigung seines Bruders dessen Land in Schutz zu nehmen sei, beantwortete Landgraf Moritz mit einer Empfehlung des Herzogs Christian von Braunschweig, der sich jetzt mit den Kurfürsten in Verbindung setze, hierauf mit dem Vorschlag „einer dritten, nicht übel gelittenen Hand." Landgraf Philipp erwiederte behutsam. Nach Verabredung einer gemeinsamen Gesandtschaft an den Kurfürsten, ritt er ohne die Einladung zu einem Imbiß anzunehmen, mit seiner Reiter-Begleitung von dannen. Die Gesandtschaft, welche Philipp zur Befreiung seines Bruders zu Stande gebracht hatte, fand diesen schon auf dem Rückwege nach seiner Residenz.

Als Landgraf Ludwig im Jahre 1618 auf eine Reise nach Frankreich sich begab, schrieb er seinem Bruder in einem besonderen Schreiben „er wolle seine Söhne, Töchter, Räthe, Diener, Land und Leut und alles was uns lieb und zuständig ihm treulich und väterlich befohlen sein lassen und in allen vorfallenden wichtigen und schweren Sachen ihnen mit seinem getreuen Rath und Assistenz beispringen."

Bereits im Jahre 1616 (16. Juni) hatte Landgraf Ludwig für einen früheren Todesfall, falls sein ältester Sohn und die übrigen Kinder noch nicht volljährig wären, seinen Bruder Philipp (und substitutionsweise Landgraf Friedrich) zum Vormundschaftsrath und Regenten unter den Beistand von Statthaltern, Kanzlern, Räthen und einigen aus der Ritterschaft ernannt.

Mit gleicher Energie wie sein Bruder Ludwig, stand er auch dann nach dessen 1626 erfolgten Tode, seinem Neffen Georg II. als Rathgeber in der Regierung des Landes zur Seite. Das schöne Verhältniß zwischen Onkel und Neffe kennzeichnet in sprechender Weise folgender Vorfall im J. 1629.

Ein Bewohner von Heuchelheim, Peter Philipps, glaubte sich durch den Pfarrer daselbst gekränkt und wünschte, dem

Landgrafen Georg deßhalb persönlich Beschwerde zu führen. Er bat zu dem Zwecke Landgraf Philipp um Verwendung und Philipp gewährte sie. Georg aber fand die Klage bereits früher schon in gerechter Weise erledigt und kannte den unruhigen, unzufriedenen Kläger. Diese Aufklärung ertheilte auch Georg an Philipp, aber so, daß Philipp fühlte, eine solche Verwendung sei seinem Neffen nicht angenehm, denn dieser bat seinen Oheim am Schlusse seines Schreibens: er möge geruhen, solche Leute abzuweisen, denn „E. L. erleichtern uns darin unser Regierungslast.“ Auch fügte er noch ein Postscript bei, welches lautete: „Etliche zu Butzbach haben sich hören lassen, es seien unsere Bürger zu Grünberg bei E. L. gewesen, sich allerlei beklagend und darneben lesterlich angebend, wir seyen ein junger Regent, nehmen der Sachen nicht wahr, ließen uns verleiten, es würde nit gut gehen und was der Dinge mehr gewesen.“ Philipp fühlte die für ihn darin liegende Andeutung und entschuldigte sich bei seinem Neffen mit der Versicherung, daß er nie etwas habe thun wollen, um ihm die Regierungslast zu erschweren, sondern er glaube nur gethan zu haben, „was der Landgraf bei seinem Regierungs-Antritt von ihm erbeten habe.“ Diese Bemerkung that nun wieder dem jungen Landgrafen leid und in einem ganz eigenhändigen Schreiben versicherte er dem Oheim, er habe seinen Brief ganz mißverstanden und sagte: „Habe mir je und allweg vorgesetzt, E. Gn. anstatt meines in Gott ruhenden gnedigen herzliebsten Herrn Vatters trewlich zu ehren, an Vaters-statt zu achten, mich dadurch Ihres als eines hochweisen löblichen Fürsten, ansehnlichen rathes und beistands auf alle Fälle und Begegnussen desto mehr in meinem hertzen versichert zu wissen, auch bis dato von E. Gn. nichts anders als alle getrewe recht vetter und vatterliche Liebe gutthat und erweisung gespürt, wofür ich nochmals zum höchsten danke: Bitte widerholter massen, es wolle E. Gn. meiner zu Ihro tragenden vetterlichen liebe und söhnlichen observantz in bester maas

assecuriret sein, als ob keine dergleichen Schreiben zwischen dieselben und mir gewechselt worden."

Das schöne Verhältniß des Landgrafen Georg II. zu seinem Oheim kennzeichnet auch ein Brief, den Georg an ihn nach dem Tode der Lnndgräfin Anna Margaretha schrieb, in dem er seine Liebe zu dem treuen Rathgeber ausspricht und versichert, wie er „Gott den Allmächtigen, dem sein herz und gemüht bekannt sei, bittlich anrufe, daß derselbe ihm Mittel und Wege Krafft und Segen zu bescheeren geruhe, seine treue Affection in redlichen, nützlichen und wohlerspreßlichen Diensterweisungen und vielmals sehen zu lassen, und dadurch allerseits hertzen und sinne zu reciprociter unauflösliche Treu und freundschafft von Tag zu Tag je länger je stärker verbinden und gleichsan zu verehlichen zu helffen."

Auch seinem Neffen Friedrich von Homburg war er ein väterlicher Berather. Die Landgräfin Margaretha Elisabetha schrieb in ihrem Condolenzschreiben, nachdem ihr Philipps Tod angezeigt war, „daß sie in ihm einen uffrecht getrewen und hochverständigen Rathgeber und Assistenz verloren."

Das Ansehen, in dem Philipp bei andern Fürsten und deren Räthen stand, erkennt man u. a. aus einem Schreiben, welches Statthalter, Vicekanzler und Räthe in Cassel nach dem unerwarteten Tode des Landgrafen Wilhelm im Jahre 1637 an ihn gelangen ließen, worin sie ihn baten: „er möge gnädig befördern, damit in der Rom. Kayserl. May. Huld und Gnade J. F. Gn. (der Nachfolger Wilhelms) gebracht, in allen ihren Rechten und Gerechtigkeiten unabbrüchig erhalten werden. Dadurch werden E. F. Gn. nicht allein das so hochnöthige gute Vertrauen zwischen beiden fürstlichen Linien erneuern, sondern auch sich unsern jungen Herrn, samt Land und Leuten zum höchsten obligiren."

9. Des Landgrafen Philipp wissenschaftliche Thätigkeit und seine Sammlungen.

Während das gesellige Leben des Hofes und ein Theil der fürstlichen Beschäftigungen durch die Sitte der Zeit bestimmt waren, so wurzelte des Fürsten Liebe zur Wissenschaft in seinem individuellen Wesen. Er ließ der Wissenschaft eine Pflege angedeihen, wie sie nur wenige Fürstenhöfe der damaligen Zeit kannten und seine Pflege bestand nicht nur in einer Beschützung wissenschaftlichen Treibens, sondern er selbst nahm daran den lebhaftesten thätigen Antheil. Wir dürfen mit Recht darüber staunen, da der fürstliche Informator Buch gerade keine hervorragende gelehrte Persönlichkeit gewesen zu sein scheint. Der dem Prinzen angeborene Sinn aber hatte aus den vieljährigen Reisen und den zahlreichen Bekanntschaften, die er mit gelehrten Männern gemacht, die nöthige Nahrung geholt, und den gedeihlichsten Wachsthum gefunden.

Frühe schon begann er eine Bibliothek und ein Museum zu sammeln um den zur Betreibung des Studiums nöthigen Apparat zu haben und beide mehrten sich nach und nach so, daß sie einen Gegenstand der Bewunderung der gelehrten Welt bildeten. Wir werden weiter unten Näheres darüber erzählen.

Diejenigen Wissenschaften, welchen Philipp vorzugsweise lebte, waren die mathematischen Wissenschaften, insbesondere Physik und Astronomie, die Theologie und wenn auch in schwächerem Grade die Kenntniß in fremden Sprachen. Von alchemistischen Studien wird uns nichts besonderes in den Acten berichtet obgleich mehrere „Chymici“ dem Landgrafen ihre Dienste angeboten haben, unter denen Joh. Laurentins Toll besonders zu nennen ist*).

---

*) Derselbe rühmte sich in seinem Anstellungsgesuch 1637: daß er die perfectam physicorum tincturam entdeckt die ihn befähige „alle

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Die Beschäftigung mit der Astronomie und der Physik bildete dazumal eine Art Modebeschäftigung an fürstlichen Höfen, an deren meisten man Astronomen und Mathematiker als Angestellte fand. Es war aber weniger der Ernst tieferer astronomischer Forschung, der sie hier beschäftigte, als vielmehr astrologische Vorhersagungen und Nativitätsstellerei. Noch hatte sich die Reform der Astronomie nicht ganz vollzogen; man glaubte immer noch an den Einfluß und die Wirkung der Gestirne auf die irdische Welt, auf die in ihr vorgehenden Erscheinungen und politischen Ereignisse, sowohl auf das gesammte Völkerleben und die Völkerschicksale im ganzen Weltgange, wie auf die Lebensschicksale und Zustände des einzelnen Menschen, und selbst viele sonst ausgezeichnete Gelehrte konnten sich von diesem Glauben noch nicht ganz lossagen. Auch Philipps astronomische Beschäftigungen scheinen mit einem solchen Treiben einigermaßen zu schaffen gehabt zu haben. Wenn sich auch in den Acten keine großen Beweise dafür auffinden lassen, so ist dieß doch aus einer Anzahl astrologischer Schriften, die der in seinen Diensten befindliche Arzt und Mathematikus Daniel Mögling ausgearbeitet hat und die unter den Handschriften der Bibliothek sich befinden, schließen. Auf der andern Seite aber finden sich in den Acten Beweise, daß neben diesen geheimnißvollen Studien auch ganz ernste wissenschaftliche getrieben wurden. Die Bibliothek des Landgrafen

---

und jede Krankheiten, Gebrechen, Schäden und Wunden, sie seyen wie sie immer wöllen, Nahmen haben, wahrhafftig, gewiß und ohnfehlbar von Grund aus vollkommen mit wesentlicher Gewißheit curiren, das Leben auffs höchste und eußerste miraculose zu verlängern, — — die Alten an Gestallt, Kräfften und Perfection ernewern und erquicken, die grawen Haar zu newen gelben Haaren machen — — und eine Gestallt als ob er nur 30 Jahr alt were — — ohne Gefahr einiger Krankheit und Schmertzen bis zu dem Tage der General-Endtschaft menschlichen Lebens verbleibe" u. s. w. Und doch wollte es Landgraf Philipp nicht mit ihm probiren, ungeachtet er damals schon gebrechlich zu werden begann!!

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

enthielt neben astrologischen Büchern die besten Werke jener Zeiten und sein astronomisch-physikalisches Cabinet war nicht eine Kunst- und Wunderkammer, wie die meisten fürstlichen Sammlungen jener Zeit, sondern eine Sammlung der den ernsten Aufgaben der Wissenschaft dienenden Instrumente. Ihm selbst wird nachgerühmt, daß er selbst mehrere sehr zweckmäßige mathematische Instrumente verfertigt habe, die er der Universität Marburg schenkte und die von da nach Gießen kamen. Darunter befand sich, wie Winckelmann I. S. 405 erzählt „ein Globus, welcher des Tychonis de Brahe zu Copenhagen stehenden Messingen zwar an der Perfection gleichet, übertrifft aber jenen an Schönheit und Größe. Oben, nicht weit vom Polo ist das Systema Mundi gezeichnet. In Corde leonis ist des Fürsten Contrefait. In spica Virginis aber seiner Gemahlin Bildniß gemahlet. Die Inscription bei Anfang des Zodiaci lautet also: Quod F. & F. Saeviente Bellona in Universo Roman. Imp. & turbato rerum statu miserrime illustriss. Celsiss Princeps ac Dominus, D. Philippus, Landgravius Hassiae, Comes Cattimeliboci, Deziae Ziegenhainae & Nidae, hunc caelesti machinae conformem globum, in quo affixa octavae Sphaerae sidera majori ex parte propria industria organisque commodis coelitus deprehensa & Annos H. M. DCXL accommodata, suis quaeque locis ad amussim repraesentantur, modo mechanico construere curavit, errantiumque Stellarum novarum coeli phaenomenon per haec apparentias D. V. pervestigare decrevit. Totum opus coelo terrigenis, posteris, qui rationem eam capient, perfectum & absolutum relinquens Mense Majo Anno incarnationis 1632. Die messinge Octanten, Sextanten, Quadranten insonderheit aber der schöne Quadrans azimuthalis und andere Instrumenta sind etlich tausend Gulden werth,

*) Tycho's Globus hatte 6 Fuß im Durchmesser. Er stand in dem Copenhagener Universitätsgebäude, wo er 1728 bei dem großen Brande zu Grunde ging.

in unglaublicher Größe und Perfection, daß Keplerus selbsten sich darüber verwunderte."

Erwähnen müssen wir auch noch, daß sich in den Acten der eigenhändige Entwurf einer von ihm construirten Sonnenuhr liegt.

Er stand im Interesse seiner mathem. astronom. Studien mit einer Anzahl von Männern in Verbindung, die ihm theils in der Lösung von Problemen behülflich waren, theils ihm den gelehrten Apparat, dessen er bedurfte, herbeischaffen halfen. Dieser Männer nähere Bekanntschaft zu machen ist nöthig, da man ja aus einem Umgange auf den Menschen selbst schließen kann. An der Spitze derselben ist Galilei zu nennen, dessen Bekanntschaft Philipp auf seiner italienischen Reise bei seinem Aufenthalte in Padua gemacht hatte. Der unmittelbare briefliche Verkehr des Landgrafen mit Galilei war zwar kein lebhafter, aber immerhin ein bedeutungsvoller. Er wird durch folgenden Brief Philipps an Galilei characterisirt, der sich im Concept in den Acten findet.

All' Eccellentissimo e dottissimo Signore Gallileo Galilei Nobile Florentino Lettore delle Mathematiche nello Studio di Padova.

Philippus Dei gratia Hassiae Landgravius Comes in Cattenelnbogen, Dietz, Ziegenhain et Nidda. ꝛc.

Ab eo tempore quo nos Italicas oras reliquimus non die iisdem in locis utiliter hausta reposuimus, sed et a te edocta sedulo coluimus. Intra aliis et circuli tui proportionalis (ut appellari solet) operationes nobis magis magisque placent et quum non ignoremus plures sibi plura de eodem polliceri, ideo minus dubitamus et tibi ad plurium hactenus incognitorum secretorum lustrationem acquisitissima ingeniositatis tuae opera aditum patuisse, praeterque publicata, alia adhuc compendiose istius instrumenti beneficia agenda, nova inventa fuisse, Quapropter clementer a te petimus et rogamus ut et ista si quae habes noviter inventa nobis fideliter communicare, et certis tabellariis vel Francofurtum unde facile ad nos pervenire possunt, nobis transmittere et pro communicatione illa largum a nobis munerem indubitato expectare velis. Vale. Dabam Butisbaci.

Bedeutungsvoller war Philipps Verkehr mit Johann Kepler. Kepler correspondirte nicht nur mit dem Landgrafen,

sondern muß auch wiederholt bei ihm in Butzbach gewesen sein. Er rühmte, wie wir oben gehört haben, den kunstreichen Globus des Landgrafen und wir können daraus wohl auf ein Weilen in Butzbach schließen. Einen zweiten Beweis für seine Anwesenheit in Butzbach entnehmen wir einem der oben schon angeführten astronomischen Manuscripte Möglings, welches den Titel führt: Heliostigmatologia h. e. macularum solarium calculus, Observationibus per tubum nixus. Quem e transportationibus nostris ex schemate plano in Globum primo formavit Joh. Keplerus mense Octob. a. 1627 Butzbachii.

Daß Landgraf Philipp mit Kepler in genauen Beziehungen stand, lehren uns auch zwei Briefe, die wir des hohen Interesses für unsere Aufgabe wegen näher anführen müssen.

Der eine Brief ist von Kepler im Jahre 1628 an den Churfürsten Johann Georg von Sachsen gerichtet*) und diente als Begleitschreiben zu den von Kepler dem Churfürsten zugeschickten tabulae Rudolphinae und den observationes Tych. Brah., erstere gedruckt, letztere ungedruckt. Daß diese letztere noch ungedruckt seien entschuldigt er mit der Ungunst der Zeiten, stellt aber ihren Druck in Aussicht, indem er schreibt: „hat nun S. F. Gn. sich erbotten, mir zu nochmaliger Außfertigung dieses Werkhs eine geraume Zeit in dero Stadt Sagan zu vergunnen, auch auf Drukhernotturften etwas ergäbiges zu spendiren, Welche fürstl. Gnade Ich nit allain darumb nit ausschlagen solle, derweil anderwärtz und sonderlich die Landschaften Hessen und Wetterau, dahin ich mich eine Zeit lang zu begeben und deroselbigen Orten führenden Druckhereyen auch beider Herren Landgraven L. Georgen und L. Philips zugesagten fürstlichen Schutzes und Hülffe, Mich behelffen fürhabens gewest, jetziger Zeit mit Kriegsvolk belegt, sondern

*) F. Weber, Aus vier Jahrh. N. F. II S. 25.

auch darumb, weil ich durch die angebottene gelegenheit zu Sagan in Irer K. M. Erblanden verpleiben und die besagte observationes in denselben aus Licht bringen kann."

Der andere für uns interessante Brief ist ein von Landgraf Philipp an Kepler geschriebener, dessen Concept sich in den Acten findet. Er lautet also:

Philippus D. G. Landgravius Hassiae ꝛc. Gratia et Favore nostro, eum clementi salutatione praemissis. Clarissime et singulariter dilecte. Literas tuas die 4. Sept. anni noviter elapsi 1629 Sagani exaratas mense demum Februario hujus currentis accepimus, et ex iis perlectis Filiae tuae, quae olim in aula nostra aliquantisper vixit, cum viro praestantissimo Domino Jacobo Bartschio Medico Doctorando, et quantum ex publicatis scriptis nobis innotuit Mathematico haud vulgari, felicem (ut ominamur) desponsationem lubenter cognovimus, eoque nomine huic conjugali thoro a coelesti omnium bonorum largitore Deo fausta, felicia et benedicta cuncta perclementer precamur; solitum nostrum favorem et gratiosam affectionem ex instantibus Francofurtensium Nundinis (cum literae nimis sero allatae sint, et alia commodior occasio jam non suppeditetur) munusculo aliquo ad Dn. Sponsum perferendo uberius declaraturi. Ignorare te autem nolumus verba tua, quibus scribis, ita a te institutam esse Filiam, ut haud facile authoritatem et consensum dilectissimae (heu quondam) nostrae . . . . . habitura sit . . pectoris nostri nondum consolidatum vulnus graviter et acerbe recrudescere fecisse. Nam clementissimus pater coelestis modo dictam conjugem nostram desideratissimam (nunc beatissimam) jam ante semestre et quod excurrit exhac miseriarum valle ad aeterna gaudia evocavit, unde etiam num in extremo moerore ac luctu constituti, plura nunc scribere supersedemus te vero in casu tam luctuoso christiana nobis cum sympathia non parum affectum iri confidimus. Unicum hoc insuper tibi clementer significamus si quando iter et occasio Dr. Bartschium huc perduxerit, ipsum nobis gratissimum hospitem futurum; idque eo magis quod jam pridem de propriis suis laudatissimis in arte Astronomica molitionibus rumor et gustus aliquis ad nos pervenit, unde socero non absimilem fore generum judicamus, ac ea propter utrumque perpetuo nostro favore et clementia lubenter complectimur. His bene vale sique aliquando lubet de Ephemeridum et observationum Tychonicarum publicatione certiores nos redde. Ex Arce nostra Butzbach.

Daß Kepler seine Schriften dem Landgrafen selbst zuschickte, erhellt uns eine Rechnung vom Jahre 1624 in der

„dem M. Joh. Kepler pro dedicatione Logarithmorum 50 Rthl.“ notirt erscheinen.

Eine Reihe von Jahren hindurch stand ihm in seinen astronomischen und physikalischen Studien Daniel Mögling zur Seite. Er war 1621 zum Leibmedikus ernannt und „auch in mathematicis und sonderlich in observationibus astronomicis“ zu Diensten verpflichtet worden. Vor ihm im Jahre 1620 war ein Joh. Scholasticus «mathematicus» bei Philipp gewesen. Nicht uninteressant ist die Art und Weise, wie Mögling in den Dienst des Landgrafen kam. Mögling hatte im Jahre 1617 eine Schrift: „Sub umbra alarum tuarum Jehova Pandora sexta Aetatis sive Speculum Gratiae. daß ist die ganze Kunst vnd Wissenschaft der von Gott hocherleuchten Fraternitet Christiani Rosenkreutz, wie fern sich dieselbige erstreckte, auff was weiß sie fueglich erlangt vnd zur Leibs vnd Seelen gesundheitt von vnß möge genutzt werden, wider Etliche derselben Calumnianten“ — 1617 unter dem fingirten Namen Theophilus Schwaighart Constantiensis Pansophiae studiosus erscheinen lassen, die des Landgrafen Aufmerksamkeit erregte. Begierig, den wahren Namen des Verfassers kennen zu lernen, hatte er sich an Johannes Faulhaber in Ulm gewendet, mit dem er in Briefwechsel stand. Faulhaber bemühte sich dem Wunsche des Landgrafen gerecht zu werden und konnte ihm am 13. Juli 1618 melden, daß es Daniel Mögling sei „und zwar ein Magister studirt Medicinam, ist ein Zeit lang in Centro Germaniae das ist zu Altorff gewesen, ahnjetzo aber zu Wittenberg.“ Er hatte diesen richtigen Namen, wie er meldet, aus dem am Ende des Buchs stehenden Aenigma Philosophicum herausgefunden. Faulhaber trat hierauf mit Mögling in Unterhandlung und gewann ihn für den Dienst Philipps, in dem er bis zum Juni 1635 verblieb. Er wurde von Philipp „in aller Gnaden entlassen, weil,“ wie er in einem Schreiben an seinen Neffen den Landgrafen Georg II. sagt, „wir bey diesen hochbeschwerlichen Zei-

ten und jetziger Unserer Leibes Constitution, auch andere gelegenheit nach seiner Dienste verner nicht zu gebrauchen haben." Philipp empfahl ihn seinem Neffen für die Universität Marburg und rühmt ihn „in mathesi wie auch architectur und fortificiren sehr güt und bey einer Universität auch sonst wohl zu gebrauchen." Er kam aber trotz dieser Empfehlung nicht nach Marburg, sondern nach Tübingen, wenn anders der in Tübingen zu jener Zeit lebende Daniel Mögling derselbe war. Als von ihm in Druck erschienene Schriften werden außer der oben genannten von „Kloß, Bibliographie der Freimaurerei Frankfurt 1844" noch mehrere genannt, die er unter dem Namen „Schwaighart" und „Florentinus de Valentia" herausgab. — Die großherzogliche Hofbibliothek, die Erbin der Bibliothek des Landgrafen Philipp, verwahrt unter ihren Handschriften eine Anzahl von Arbeiten Möglings, die er im Dienste des Landgrafen Philipp gemacht hat. Sie bestehen theils aus eigenen Arbeiten und Studien, theils aus Briefen und Papieren Dritter, die von Mögling geordnet und mit Registern versehen sind. Diese Briefe und Papiere Dritter weisen auf Verbindungen mit den bedeutendsten Astronomen jener Zeit, wie z. B. mit Mästlin, dem Freunde Keplers in Tübingen, mit Sam. Heyland in Halle, mit Lauvitius, Landgraf Wilhelm von Cassel. Unter Möglings Studien sind von Interesse die über das Mysterium Cosmographicorum Kepleri, dann von größeren Arbeiten: Synopsès astronomicae; Calculus planetarum; Observatt. III. distinctae Lineae meridianae cum Kepleriana apprime congruentes 1621; Berechnung mehrerer Mondfinsternisse; Heliostigmatologia h. e. macularium solarum calculus observationibus per tubum nixus ꝛc. (s. o. S. 367): Cyclometria seu Quadraturarum circuli semicenturia tam veterum quam recentiorum 1627. Strena astronomica exhibens calculum novum Rudolphinum ꝛc. 1628.

Von Bedeutung und Einfluß auf Philipps mathematische Studien war auch der schon genannte Johann Faulhaber.

Derselbe war geboren am 5. Mai 1580 und wurde durch seine Kenntnisse befähigt „deutscher Schulmeister“ in Ulm. Er gab sich viel mit mystischen und cabbalistischen Sachen ab und gehörte zur Gesellschaft der Rosenkreuzer. Aber auch in der Astronomie war er thätig und hatte 1617 den 1618 erschienenen großen Kometen in seinem Kalender für den Monat September vorhergesagt. Dieser kam aber nicht im September, sondern erst im November und darum suchten seine Feinde und Neider seine Prophezeihung abzuschwächen. Er bewies aber durch verschiedene Leute, daß er ihn schon im September gesehen habe. Der Umstand, daß „Faulhaber außer den principiis et observationibus astrologicis auch die Zahlen in der Apokalypsis und Daniel durch göttliche Gnade und fleißige Nachforschung zu Hülfe gekommen,“ gab den auf Faulhaber neidischen Concurrenten Veranlassung zu Anfeindungen, die sich aber nach langem Schwanken zu seinen Gunsten endigten. Unterdessen war er im Auslande bekannt geworden und hatte sich durch Erfindung eines sehr künstlichen und in der Fortifikation sehr nützlichen Lineals, sowie durch Berechnung der Logarithmen berühmt gemacht. Selbst Des Cartes sprach anerkennend von ihm. Auch besaß er eine Kunstkammer, welche eine Menge von seltenen mathematischen Instrumenten enthielt. Seine Kenntnisse hatten ihm bis zu seines Lebens Ende die verschiedensten Aufträge besonders in fortifikatorischen Dingen und in Bauten verschafft, und sogar Gustav Adolph hatte ihn besucht und in seine Dienste nehmen wollen. Dem Landgraf Philipp konnte eine solche Capacität nicht unbekannt bleiben und er trat mit Faulhaber in briefliche Verbindung, in deren Folge Faulhaber dem Landgrafen Zusendungen von Büchern und Modellen machte und Mittheilungen über „gemachte Inventiones“ zukommen ließ. Im Jahre 1618 ertheilte ihm Philipp einen Jahresgehalt von 50 fl. mit der Verpflichtung daß ihn Faulhaber in Kenntniß über alle seine Erfindungen erhalte. Auch in die cabbalistischen Geheimnisse hatte Philipp

angefangen sich einweihen zu lassen, wie verschiedene an ihn gerichtete Briefe Faulhabers bezeugen. Es scheint aber, als wenn Faulhaber diese Unterrichtung in cabbalistischen Dingen nachtheilig ausgelegt worden wäre. Es ergiebt sich dieß aus dem Concept eines Briefes, in dem der Landgraf diesen Bedenken Rechnung trägt und die Faulhaber gewährte Bestellung zurückzieht, „um ihm nicht Schaden herbeizuführen." Daß übrigens des Landgrafen Beschäftigung in mathematicis ernster Art gewesen ist, zeigt folgende Stelle eines Briefes an Faulhaber vom 21. Nov. 1618: „Das Büchlein haben wie durchsehen, künnen auch nach einverleibten praeceptis demselben ziemlich nachkommen, allein mangelt uns an dem, wie nunmehr solche gefunden poligonal Zahlen ad usum zu transferiren und derselben qualitet und Eigenschafft sey, auch wie die Regel Coss und derselben angewandte termini als Radix, census zu assequiren und sonsten eine jede Zahl radix quadrata mit der Feder, dann mit Instrumenten geschwind zu finden (u. s. w.)."

Von dem Ernste der astronomischen Studien Philipps zeugt auch der Umstand, daß er sich von Landgraf Wilhelm V. von Cassel die in Cassel bewahrten astronomischen Beobachtungen Wilhelms des Weisen erbat und erhielt. —

Neben den mathematisch-astronomischen Studien beschäftigte den Landgrafen das Studium der heiligen Schrift und der symbolischen Bücher der lutherischen Kirche. Den Grund zu der Liebe für diese Studien hatte die Erziehung welche Georg I. seinen Kindern gab, gelegt, und der Eifer, mit dem das Darmstädtische Haus die Reinheit der lutherischen Lehre aufrecht erhielt und die immer größer wurde, je mehr der Streit über die Marburger Erbschaft entbrannte, — in dem ja gerade die religiöse Frage als ein Hauptfactor mitzuarbeiten hatte, — leistete dieser Liebe zu theologischen Studien einen dauernden Vorschub. So ernst Philipp auch Reinheit des Lutherthums den Casselern gegenüber betonte,

so war es doch nicht bloß der religiöse Parteieifer, der ihn zur Beschäftigung mit der Theologie trieb, sondern die Liebe zur Sache selbst. Die Großherz. Hofbibliothek bewahrt ein höchst merkwürdiges Dokument dieser ernsten theologischen Beschäftigung in einer von Philipp selbst gefertigten und eigenhändig geschriebenen Uebersetzung der Bücher des Alten Testaments. Dieselbe besteht aus 4 Bänden in 4°. Vielfach stehen hebräische Worte über der Uebersetzung, da wo der Landgraf über die Richtigkeit seiner Uebertragung im Zweifel zu sein schien. Der Butzbachische Hofprediger Erythropilus charakterisirt in einem Briefe an den Geheimerath Berthold von Gheren, der Rechte Dr. in Gießen, diese Uebersetzung mit den Worten: der Landgraf habe darin „was Lutherus der Meinung nach aus dem Hebräischen ins Deutsche versetzet, den Worten nach wie es dem Hebräischen nach lautet, ins Deutsche gebracht." Derselbe versichert in demselben Briefe übrigens, daß Philipp „selber an dero eigenen gemachten Teutschen version kein sonderlich Belieben mehr gehabt haben."

Gelehrte Beistände bei seinen theologischen Studien und Arbeiten waren ihm besonders die theologischen Professoren in Gießen, sowohl die ehemaligen Marburger, als die neuberufenen. In erster Linie steht hier Joh. Winckelmann, der ihm nebst dem Hofprediger Helvicus namentlich in der Bibelübersetzung beistand und auf Befragen über schwierige Stellen seine Ansichten mittheilte*).

Neben Winckelmann, der ihm nur in der strengen Wissenschaft zur Seite stand, arbeitete mit ihm Conrad Dieterich, Superintendent in Ulm, der ihm auch in andern Zweigen der Wissenschaft als Agent in Herbeischaffen von Büchern

---

*) Johannes Winckelmann geb. 1551 zu Homberg, erst Rector an der Schule zu Homberg, 1576 Stipendiatenmajor in Marburg, 1582 Hofprediger in Cassel, 1592 Professor der Theologie in Marburg, 1607 in Gießen, † 1626. Ein Sohn von ihm aus seiner 4. Ehe war der Chronist Joh. Just. Winckelmann.

und sonstigen gelehrten Apparaten diente*). Der Briefwechsel, den Philipp mit Dieterich führte ist ein sehr zahlreicher und behandelt ebenso geschäftliche Gegenstände, die er als Agent des Landgrafen zu erledigen hatte, wie wissenschaftliche und politische, sowie Mittheilungen über einzelne Gelehrte und Künstler. Dieterich war gleich dem Landgrafen ein eifriger Lutheraner und diese Richtung in seiner theologischen Anschauung spricht sich in der Correspondenz sehr entschieden aus.

Auch seine Hofprediger (s. o. S. 330) Martinus Helvicus,**) Henrich Hirtzwigius***) und Martinus Erythropilus†) unterstützten ihn in seinen theologischen Studien und Betrachtungen, wie zahlreiche Archivalien uns lehren.

---

*) Conrad Dieterich, geb. 1575 zu Gemünden an der Wohra, 1599 Feldprediger bei dem Grafen Georg Philipp von Solms-Laubach dann Archidiakon in Marburg, 1607 Professor der Philosophie und Pädagogiarch in Gießen, 1614 Superintendent in Ulm und Director des Gymnasiums † 1639.

**) Martin Helvicus (Helwig) geb. 1596 in Sprendlingen, 1620 ord. Professor der griechischen und außerord. Professor der hebräischen Sprache in Gießen, 1623 Hofprediger in Butzbach, quittirte wegen Krankheit schon 1627 diese Stelle † 1632. Seine ziemlich zahlreichen Schriften s. m. in Strieders Hess. Gel. Lex. V. 432 ff. Seine ausführliche Biographie im Hessischen Hebopfer St. 16. S. 503 ff.

***) Heinrich Hirtzwig, gebürtig aus Hayna, war seit 1616 Rector am Gymnasium zu Frankfurt a. M. Im Jahre 1628 trat er als Hofprediger in die Dienste des Landgrafen Philipps und verblieb darin bis 1634. Spener in seiner Leichpr. auf den Tod des Achilles von Uffenbach. Frankf. 1677 bezeichnet ihn als dieses Uffenbach Lehrer und als einen qualificirten frommen, treuen und eifrigen Mann. Außer der Leichenrede auf die erste Gemahlin Philipps sind von ihm gedruckt erschienen: 1. Belsasar, Tragoedia. Spirae 1615. 2. Lutherus, Drama. Wittenbergae 1617. ausführlich recensirt in Freytag, Adparat. litt. II. S. 1218 ff.) 3. Jesulus, Comoedia sacra. Spirae 1613 u. Marburgi 1628.

†) Martin Erythropilus (=Rothhuth) geb. 1610 in Hannover, war 1632 Magister und Major der Stipendiaten in Marburg, 1634 Stadtprediger in Darmstadt aber schon bald darauf Hofprediger in

Des Landgrafen Philipp Beschäftigung mit fremden Sprachen erhellt theils aus der reichen Zahl von Büchern in spanischer, italienischer und französischer Sprache, welche seine Bibliothek enthielt, theils aus der Correspondenz, die er mit sprachkundigen Gelehrten führte. Winckelmann nennt ihn bekannt mit der lateinischen, griechischen, hebräischen, chaldäischen, ungarischen und spanischen Sprache. Als eine Art Amanuensis diente ihm dabei Mathäus Hofsteter „professor de las lenguas estrangeras a Giessen (er war aus Landsberg in Bayern gebürtig und starb 1620.)“ wie er sich stets unterzeichnete. Derselbe übersetzte manche Schriften in fremden Sprachen für ihn, von denen einige auf Philipps Veranlassung in Druck gekommen sind. So z. B. der „Sonnenritter,“ ein ursprünglich spanischer Roman von Villaumbrales allegorisch-romantischen Inhalts, in Prosa und in Versen. Die Uebersetzung Hofsteters ist nach der italienischen Bearbeitung des P. Lauro gefertigt, dem Landgraf Philipp gewidmet und in Gießen bei Chemelin 1611 gedruckt und verlegt. Ein ihm zur Uebertragung überschicktes anderes Werk „das Salvatoris Büchlein,“ wie es nur in den Acten genannt wird, vermochte er der Kunstausdrücke wegen nicht zu übersetzen. Dieses „Salvatoris-Büchlein“ war des Salvator Fabris Scienza d' armi, eins der berühmtesten Fechtbücher jener Zeit. Dem gelehrten Professor kam dann ein Studiosus in Gießen zu Hülfe, der als Schüler Magagninis (s. o. S. 286) ebenso die Fechtpraxis, wie deren Kunstausdrücke kannte. — Im Griechischen stand ihm mehrere Jahre lang sein Hofprediger Mar-

---

Butzbach, 1648 Nass. Saarbr. Hofprediger und Generalsuperintendent in Idstein. † 1655. Er schrieb außer dem Ehrengedächtniß Landgraf Philipps Frankf. 1647: 1. Pathologia Christi prophetica in 7 Predigten über das 53. Cap. Jes. Marburg 1640. 2. Thesaurus connubialis, oder geistl. Eheschatz in Predigten, Marburg 1641. 3. Christliche Trauwungs-Sermon bey der Hochzeits-Solennität deß Dominici Porß. Frankf. 1639.

tinus Helvicus zur Seite, der ihn auch bei seiner Uebersetzung des A. Testaments unterstützte (s. o. S. 375).

Sein hohes Interesse für die Wissenschaft beurkundete Philipp auch durch seine Bemühungen, der Universität tüchtige Lehrkräfte durch Empfehlung an seinen Bruder und dann an seinen Neffen zuzuführen. So hat er z. B. das Verdienst den Ludwig Jungermann als Botaniker nach Gießen gebracht zu haben*).

Landgraf Philipp hatte sich für seine wissenschaftlichen Studien die nöthigen wissenschaftlichen Sammlungen geschaffen, wie schon oben angedeutet worden ist. Schon als ganz junger Mann war er dafür thätig und brachte Beiträge dazu von seinen Reisen in fremden Ländern mit. Als er sich in Butzbach niedergelassen hatte, erhöhte sich diese Thätigkeit in namhafter Weise. Er hatte in verschiedenen Städten besondere Agenten, die ihm in der Erwerbung von Büchern und Instrumenten behülflich waren. Unter diesen entwickelten insbesondere die früher schon genannten: Galler, (s. S. 284) Prätorius (s. S. 285) und Dieterich (s. S. 375), sowie auch Faulhaber (s. S. 372) eine rege Thätigkeit. Aber auch unbestellte Zusendungen wurden ihm vielfach zu Theil. So z. B. schickte ihm Georg Rüdinger, Churf. Mainzischer Baumeister 1611 einen Abriß vom Neuen Schlosse zu Aschaffenburg, wofür derselbe 20 fl. erhielt. 1632 sendete Leonhart Wurffbain in Nürnberg seine Genealogiam und erhielt 12 Reichsthaler dafür. Zeitungen schickte regelmäßig Prätorius gegen eine jährliche Zahlung von 20 fl., sowie ein Agent in

---

*) Ludwig Jungermann, geb. 1572 zu Leipzig wurde 1609 nach Gießen berufen zur Aufsicht und Verbesserung des botanischen Gartens, verließ aber nachher diese Stelle um in den Gärten des Bischofs von Eichstädt, Joh. Conr. v. Gemmingen thätig zu sein, wurde dann 1614 auf Landgraf Philipps Befürwortung als ordentl. Professor der Botanik nach Gießen berufen, 1625 verließ er diese Stelle um eine Professur in Altorf anzunehmen † 1653.

den Niederlanden gegen eine Zahlung von jährlich 12 fl. 1620 schickte Wessel in Cassel sein Hessisches Stammbuch, und Mich. Gruner, Mechanikus in Gotha verschiedene Erfindungen, Stratagemata bellica, Kepler wie wir schon gehört haben, seine Logarithmen und wohl auch seine anderen Schriften. Regelmäßig sendeten auch die Professoren in Marburg und Gießen alle ihre eignen Werke sogleich nach deren Erscheinen, sowie auch Faulhaber und Dieterich. —

Gelegentlich scheint er auch ganze Bibliotheken angekauft zu haben. So erscheint 1615 in der Jahresabrechnung der Posten: „Dr. Lautenbachs Bibliothek, 3. und letztes Ziel 270 fl.*)."

Nach einem Katalog der Bibliothek des Landgrafen bestand diese im Jahre 1636 aus nicht weniger als 2776 Bänden, für jene Zeit eine große Zahl. Davon gehörten 1028 zur Theologie, 340 zur Jurisprudenz, 404 zu den historischen Wissenschaften, 272 zur Medicin und 732 zur Philosophie. Es befanden sich darunter Bücher in den verschiedensten alten und neuen Sprachen. Nach dem Tode Philipps erfolgte eine Abschätzung der Bibliothek. Man hatte seine Noth, einen Buchhändler zu finden, der im Stande war die Bücher, „so in französischer, spanischer und italiänischer Sprach" zu taxiren und fand diesen nur in dem „vornehmen Frankfurter Buchhändler Christian Siegersfrieden**). Die von demselben angegebene Gesammtsumme betrug 850 Reichsthaler 4 Albus. Vorher war ihm aber anbefohlen worden, die aestimation also zu thun, wie dergleichen alte Bibliotheken pflegen geschätzt zu werden."

Die ganze Bibliothek kam durch Erbschaft an den Land-

---

*) Joseph Lautenbach, † 1614, lehrte in Gießen als Dr. und Professor medicinae primarius.

**) Mehrere der Professoren in Gießen, die man zu Rathe gezogen hatte, entschuldigten sich ebenfalls mit Unkenntniß dieser Sprachen.

grafen Georg II. und bildet jetzt einen Bestandtheil der Darmstädtischen Hofbibliothek. Alle in der Bibliothek Philipps befindlich gewesenen Bücher sind von ihm eigenhändig mit Philipus Landgravius Hassiae bezeichnet. Cataloge über dieselben sind aus verschiedenen Jahren theils in der Hofbibliothek, theils in dem Hausarchiv vorhanden.

Bei dem ernsten wissenschaftlichen Sinne des Landgrafen waren seine übrigen Sammlungen nicht wie die meisten anderen ähnlichen fürstlichen Sammlungen jener Zeit „Kunst- und Wunderkammern," in denen physikalische, astronomische musikalische Instrumente, Naturalien aller Art und dgl. unter einander standen, sondern für die Wissenschaft werthvolle Cabinete. Sie bestanden in Meßinstrumenten jeder Art, astronomischen Apparaten, Fernröhren, Modellen von Gebäuden und ihren Theilen, Brücken, Mühlen, Wasserwerken, künstlichen Uhren u. a. m.

Winckelmann, der mit Bewunderung von seinen mathematischen Instrumenten spricht, deren einige er der Universität Marburg schenkte, von wo sie später nach Gießen kamen, hebt besonders den kunstreichen Globus hervor, von dem schon S. 367 die Rede war.

Zu ihrer Abschätzung berief man als Sachverständigen den Michael Schippelius „S. S. Theolog. et Mathem. cultor" aus Frankfurt. Die Herren von der Nachlaß-Commission scheinen keine besonders hohe Meinung von dem Werthe der Instrumente gehabt zu haben; sie sagen von ihnen in einem Berichte an den Landgrafen Georg: „sind meist nur von Holtz und nur von Mathematicis zu gebrauchen. Schippelius taxirte sie zu 209 Reichsthaler und 31 Albus. Als Zahlung für seine achttägige Mühewaltung erhielt Schippelius außer den 2 Thalern Postgeld für seine Reise von Frankfurt nach Butzbach im Ganzen 8 Thaler, also für den Tag 1 Thaler.

Die astronomischen Instrumente, wahrscheinlich auch die physikalischen und mathematischen kamen nach Gießen zum

Nutzen und Frommen der Hochschule. Nebel in seiner kurzen Geschichte der Universität Gießen (in Justi's Vorzeit 1828 S. 151.) gedenkt ihrer und hebt darunter auch jenen von Winckelmann genau beschriebenen Globus coelestis besonders hervor. Noch in den 1830er Jahren wurde dieses merkwürdigste Stück des ehemaligen Landgraf Philipp'schen Cabinets als ein bedeutungsvoller und für die Geschichte der Astronomie interessanter Gegenstand von dem damaligen Professor der Astronomie Ch. W. Schmidt seinen Zuhörern gezeigt. Er findet sich jetzt nicht mehr im astronomischen Cabinete vor, nach einer gefälligen Mittheilung des dermaligen Directors des Cabinets, Herrn Prof. Dr. Clebsch, der ihn bei Uebernahme dieses Amtes schon nicht mehr vorfand. Einige andere astronomische Instrumente Philipps glaubt derselbe in einer Anzahl von Fragmenten zu erkennen, namentlich in einem großen Tubus, dessen Gläser und messingene (?) Umhüllung aber fehlen. Im Interesse der Geschichte der Wissenschaft und mit Rücksicht auf den Donator ist es gewiß zu beklagen, daß diese Gegenstände, wenn auch für die Praxis nicht mehr brauchbar, sich nicht in einer oder der andern Weise einer besseren Beachtung zu erfreuen hatten. Einen Jansen'schen Globus terrestris und einen Globus coelestis von gleicher Größe bewahrt das Cabinet noch; dieselben hatte Philipp in Philippseck aufgestellt in einem besonders zu diesem Zwecke construirten großen Arbeitstisch mit Holzschnitzwerk (zu Nürnberg 1616 gefertigt), der aus seinen in Gießen 1856 zur Versteigerung gelangten, zwar auseinander liegenden aber vollständigen Theilen wieder zusammengesetzt, dermalen ein Prachtstück des Großherzoglichen Cabinetsmuseums bildet.

10. Des Landgrafen Philipp Krankheit und Tod.

Buch berichtet in seiner Chronik, daß der Landgraf bei seiner Taufe „ein freudig vollkommenes, fettes Herrlein" gewesen sei. Die unvorsichtige Behandlung zweier Frauenzim-

mer, die mit dem Kinde, als es noch nicht ein Jahr alt war, spielten, hatte Krämpfe und eine kleine Verkrümmung des Rückens zur Folge, die aber in Folge der von der Mutter „inscio principe“ in Anwendung gebrachten Mittel, sich nach und nach im Laufe der Jahre wieder verlor.

Es wird uns nirgends berichtet, daß der Landgraf von schwächlicher Constitution gewesen sei; die vielen und mit Beschwerden aller Art verknüpften Reisen, sowie auch seine Liebe zu gymnastischen Uebungen, wie Reiten und Fechten, in welchen beiden er excellirte, da er mehrfach in Ringelrennen Preise erwarb, weisen vielmehr auf einen kräftigen Körper hin. Aber auch der kräftigste Körper kann ja von Leiden ergriffen werden, besonders wenn das Bewußtsein der Kraft der Vorsicht nicht die nöthigen Rechte einräumt. Und das scheint bei Philipp der Fall gewesen zu sein. Des Hofpredigers Hirtzwigius Leichenpredigt auf Anna Margaretha sagt an einer Stelle: „und glaube ich, wenn zwo beschwerlichere, ansteckende Seuchen waren, die beide fürstliche Eheleute hatten haben müssen.“

Nirgends aber ist von einer Krankheit die Rede, welche das Leben des Landgrafen ernstlich bedroht hätte. Philipp hatte stets einen eignen Leibarzt an seinem Hofe. Als Leibmedici und Hofmedici erscheinen: 1618 Georg Faber (in Friedberg als Ordinarius physicus wohnend), 1621 Daniel Mögling, (zugleich in rebus mathematicis und besonders in observat. astron. erfahren u. s. w.). der ihm auch als Mathematikus und Astronom diente, dann wieder Georg Faber als eigentlicher Leibarzt, 1630 Joh. Ludw. Ganß, 1633 Joh. Gerh. Jäger, dann Gerhard Meinhardt Venator, 1638 Joh. Balth. Tagius (mit 100 Thaler Gehalt und der Kost bei Hof angestellt).

Große Sorge machte dem Landgrafen ein Vorfall im J. 1631. Er hatte, nachdem er sich vorher unwohl gefühlt und allerlei Beschwerden ertragen hatte eine Spitzmaus erbrochen.

Dieser Vorfall war bekannt geworden und hatte weit und breit, bei Vornehm und Gering, allerlei Gedanken und Vermuthungen wach gerufen. Gar Mancher und gar Manche meinte, das Thier sei nicht natürlicherweise, sondern durch Zauberei in des Fürsten Leib gekommen. Der Landgraf selbst wurde bedenklich und grübelte über alle die Möglichkeiten, die hier gedacht werden konnten. Um diesen Bedenken seines Herrn ein Ende zu machen und das Geschwätz der abergläubischen Menge zu beschwichtigen, reichte ihm der Leibarzt Dr. Faber eine Denkschrift ein, in der er mit Hinweisung auf eine Menge ähnlicher Fälle, die er „aus bewerten historicis und medicis“ extrahirt, dies ganze Ereigniß als sehr natürlich zugegangen hinstellt. Sein Dafürhalten beginnt damit, daß er sagt: „Es ist nicht allein wohl möglich sondern auch glaublich, es werde E. F. Gn. vmb den 15. obbemelten Monats Augusti, als selbiger Zeit frembde Gäste vorhandten und Sie einen vbrigen Trunck zu thun verursachet worden, hernacher in der Nacht dieses Vngeziefer in Schlaff durch offenen Mundt (wie solches E. F. Gn. gewohnheit) in Magen kommen sein, vndt weil vielleicht derselbe von Wein vndt anderen cruditeten noch in etwas beschwert gewesen, ist es durch die scharffe, evaporirende Hitze vndt Dunste sondern allen Zweifel sobalden suffociret vndt erstickt worden.“ Wir können der sehr gründlichen ärztlichen Erörterung der nun folgenden Krankheitserscheinungen nicht im Einzelnen folgen, der Arzt fand alle ganz natürlich, sowie er auch den Effect der vom Landgrafen genommenen Vomitive ganz natürlich fand, in dessen Folge das „Vngeziefer einem Sceleto ähnlicher“ ausgebrochen wurde.

Das Theatrum Europaeum erzählt, daß der Landgraf, als er älter zu werden anfing von verschiedenen Leibesschwächen befallen worden sei, in Folge „seiner Studien und Pervigilia.“ Es wurde ihm darum wiederholt der Besuch des Bades Ems verordnet, wohin ihn sein Leibarzt Dr. Georg

Faber begleitete*). Sein Leiden wird besonders als eine Schwäche des Kopfes und der Glieder bezeichnet. Zu diesem allgemeinen Leiden gesellte sich im Jahre 1642 eine Hemiplegie, die eine große Schwierigkeit in der Sprache und Lähmung der Glieder, besonders der Schenkel zurückließ „so daß man J. f. Gn. Rede nicht wohl verstehen mögen und sie uff einem Sessel von einem Orth zum andern tragen müssen."

Gegen dieses Leiden wurden die verschiedensten Aerzte consultirt und von diesen die allerverschiedensten Arzneien in Anwendung gebracht. Besonders war es Dr. Joh. Schröder in Frankfurt, der wiederholt seine ärztliche Ansicht auszusprechen aufgefordert wurde. Außerdem wurden aber auch Dr. Isaac Chombart, Dr. Arn. Weikard, Dr. Petrus de Spina, Dr. Ludwig v. Hörningk, sämmtlich zu Frankfurt, consultirt**). Alle versprachen sich von einer vorsichtig gebrauchten Badecur

---

*) Auf dieser Badereise führte Faber Diarien über alle Ereignisse und Vorfallenheiten s. o. S. 344.

**) Für die Geschichte der Heilkunde haben die noch vorhandenen Gutachten sowie die Arzneivorschriften ein Interesse. So verordnete Schröder folgendes Recept:

1. Man nehme einen alten Hanen, mache solchen wol müde, daß er nicht mehr kenne, darnach thue man solchen ab, nehme ihn aus und koche ihn woll mit zugedecktem Hafen uff etliche Stundt, das er ganz mürbe werde und gleichsam von den Beinen falle; zu solchem aber soll man nehmen und mit sieden von den Rinden Guajaci ohngefehr vom halben biß einem ganzen Loth, Petersilien Wurtzel, Fenchelwurtzel, Benedictwurtzel und wenig Muskateblumen und Saltz. Nachdem nun solcher genug gesotten, kan man drein hengen ein wenig Betonien Blümlein, Mayblümlein, Borragen Blümlein, Ochsen Zungenblümlein und Kreßblümlein. Von solcher Brühe können J. f. Gn. morgents nach Belieben ein Süplein essen, und nach gefallen damitt einnehmen von dem Magist. portarum oder von dem Goldtpulverlein (4 gran) oder von dem Cremor Tartari nachdem es die nöth erfordern wird.
2. Nehme man 3 oder 4 junge Hundlein, so annoch blind, solche nehme man auß und hacke sie klein, darnach koche man dieselben gar woll in rothem Weine und Wasser in einem balneo gar woll, mit

in Ems einen günstigen Erfolg und eine solche wurde dann auch gebraucht unter Leitung des Emser Arztes Dr. Nic. Inich. Der Erfolg scheint aber kein günstiger gewesen zu sein, denn schon im September 1642 nach beendeter Badecur wurde wieder Schröder und Ericus Dexbach in Marburg zu Rathe gezogen, welch letzterer, da der Landgraf zu jener Zeit keinen ständigen Leibarzt hatte, zu einem solchen ernannt werden sollte, weil er als eine Capacität in der Behandlung von Apoplexie galt. Die medic. Facultät in Marburg legte aber ein Bedenken dagegen ein, da Dexbach „keine testimonia academica" beibringen könne und die ihm nachgerühmten glücklichen Curen sehr zweifelhafter Art wären.

Die Geschichte des unglückseligen Ausgangs der zuletzt von Dr. Lotichius angeordneten Cur hat ein großes Aufsehen bei den Zeitgenossen gemacht, so daß sogar das Theatrum Europaeum darüber referirt. Wir dürfen sie darum auch nicht nur in ihrem Resultate anführen. Dr. Lotichius nämlich, dessen Rath auf einer Durchreise begehrt wurde, hatte, um den gänzlich mangelnden Schweiß bei dem Kranken hervorzurufen, auf von ihn gemachte Erfahrungen gestützt angeordnet, in einen Badestuhl, den der Kranke einnehmen solle, einige, ganz kleine silberne Schälchen „ein geringeres größer als die gemeinen Schröpfköpfe" mit doppelt abgezogenem Spiritus anzuzünden. Der Erfolg bei der ersten Anwendung war ein so günstiger, daß der Landgraf bald dringend eine zweite wünschte. Auf Andringen des Leib-Barbiers, der sich auf seine Erfah-

---

Majoran, Maiblümlein, Lindenblüt, Johannisblut, Rosmarinblut; folgents schöpfe man davon die Feistigkeiten und vermische dazu von dem destillirten Menschenschmalzöhl, und dem balsamo Honduras. Wenn nun J. f. Gn. erstlich gerieben, kan man mit obgemelter Brühe die Schenkel unterwärts wohl reiben und endlich mit dem beschriebenen Sälblein woll streichen, auch die gleiche oder juncturas mit dem ol. destilato und balsamo Honduras allein reiben, dadurch die Nerven gestercket und schmeidig gemacht werden.

rung stützte, kamen aber in dem Badestuhl dießmal nicht die kleinen Schälchen mit Spiritus in Anwendung, sondern heiß gemachte Backsteine, auf welche Spiritus gegossen wurde, sobald sie in den Badestuhl gebracht waren. Die zwei ersten Backsteine hatten einen so schönen Erfolg, daß der Arzt den hervorgerufenen Schweiß für hinlänglich profus erklärte. Der glückliche „Inventor“ des Heilmittels aber, auf solchen Erfolg stolz, brachte, dem ärztlichen Rathe zuwider, noch einen dritten Backstein in den Stuhl. Dieser jedoch war glühender als die beiden ersten und in Folge dessen entzündete sich der Spiritus, der ohnedieß wie Lotichius in seiner Vertheidigung erklärt, „nur einmal abgezogen viel phlegmatis noch hatte,“ sobald er darauf gegossen war. Die in die Höhe steigende Flamme verletzte den gebrechlichen Fürsten in einer solchen Weise am Rücken, an Armen und Schenkeln, daß er „bei Eröffnung der Thüren des Schwitzstuhls herausgestürzt, am Haupt etwas im Fall angestoßen und in Confusion jedermänniglichs ins Bett bracht worden.“ „Bei sothaner Consternation ist es nicht blieben,“ fährt Lotichius fort, „und hat ferners vom Medico nicht verhindert werden mögen, daß nicht von gewissen, sich selbsten eindringenden Weibspersonen wider den ordentlichen Proceß der Brand-Curen und Experienz kalte Sachen, ja auch ganze Leylachen mit Sauerkrautsbrühe durchnetzet zur Brandlöschunge waren um und überschlagen worden, ehe und bevor man zu denen ordentlichen Mitteln bei so unverhofften casu gelangen mögen.“ Aller ärztlichen Hülfe ungeachtet starb Philipp drei Tage nach dem Unfalle, am 28. April 1643 gegen Abend.

Philipp hatte in seinem, am 27. Januar 1640 unterzeichnetem Testamente angeordnet, „daß sein abgestorbener Leichnamb nach christlichem gebrauch mit üblichen Ceremonien doch ohne Gepränge und Weitläuffigkeit zur Erden, davon er gekommen sei, ehrlich bestattet und zu Butzbach in das gewölb und Begrebnus welches er bei seinem Leben in der Statt-

Kirchen new machen und ausfertigen lassen," in welchem auch seine erste Gemahlin beigesetzt war, gebracht und beigesetzt werden solle. Sein Wille geschah. Unter großer Theilnahme von Seiten der fürstlichen Anverwandten, der Beamten und der Butzbacher Bürgerschaft erfolgte in der Stadtkirche zu Butzbach seine feierliche Beisetzung, bei welcher der Hofprediger Erythropilus die Leichenrede hielt. Zu seinem Andenken ist dort von seiner Wittwe ihm ein Denkmal errichtet.

Obgleich Philipp eigentlich kein regierender Herr war, ordnete Landgraf Georg doch an, „daß einige Zeit alles Saitenspiel und andere weltliche Freuden überall eingestellt wurden." Zu seinem Gedächtniß wurden Reden angeordnet in den Kirchen zu Marburg, Gießen, Darmstadt, Alsfeld, St. Goar, Langenschmalbach, Schmalkalden und Gerau. Projectirt war zu seinem Gedächtniß eine große Medaille, wozu I. B. Schuppius einen Entwurf fertigte. Auf der einen Seite sollte des Landgrafen Name mit Geburts- und Sterbetag erscheinen, auf der andern Seite der Landgraf mitten in dem Centrum eines Irrgartens stehend dargestellt sein. Eine in den Acten liegende Zeichnung veranschaulicht diese wunderliche Idee. Die bedrängnißvollen letzten Jahre des 30jährigen Krieges scheinen die Ausführung dieser Medaille sowie auch die Herstellung eines großartig angelegten Ehrengedächtnisses verhindert zu haben, welches die Wittwe dem Andenken ihres Gemahls zu weihen beabsichtigt hatte.

„Gleichsam vorleufitig bis uff schierst erfolgendes ausführliches Ehren-Gedächtniß" erschien i. J. 1647 die von dem Hofprediger Erythropilus bei der Beisetzung im Jahre 1643 zu Butzbach gehaltene Leichenpredigt als Monumentum exequiale im Drucke, geschmückt mit dem Wappen und dem Bildniß des Landgrafen.

Das schönste Ehrengedächtniß des gelehrten Landgrafen besteht in dem Lobe seiner Zeitgenossen und in den noch erhaltenen Denkmalen seiner gelehrten Beschäftigungen, insbe-

sondere in seiner reichen Bibliothek. Ein Ehrengedächtniß ist ihm aber auch errichtet in den Stiftungen, die er in Butzbach zu Gunsten des Alters und der Armuth gemacht, und daß die Dankbarkeit für sein wohlthätiges Wirken dort nicht erloschen ist, zeigt die Erinnerungsfeier, die man im Jahre 1841 zu seinen Ehren veranstaltet hat*).

Das Testament setzte Landgraf Georg II. zu seinem rechten ungezweifelten Universalerben ein und cedirte ihm die Klagen und Rechte seiner von ihm allein beerbten, zu Auburg bewitthumten ersten Gemahlin auf die „Herrlichkeit Borkelohe, so am Kayserl. Cammergericht zu Speyer in Recht verfangen war, sowie auch die Anforderung an die Kornbergischen Erben, betreffend die hinderhaltene zwölffjährige Abnutzung von Haus und Ampt Aupurg." Seiner Gemahlin, deren Witthum in dem Ehevertrag gesichert war, vermachte er in dem genannten Testamente sowie in einem Codicill vom 23. Febr. 1642 sein „Silbergeschirr mit einand, klein und groß, vergült und unvergült, auch all Kleinodien, Edelstein, Perlen, Corallen, gulden Ketten, Ringe, Armbande und andere guldene Geschmeide" dann „allen Wein so in den Kellern zu Philippseck und Butzbach vorhanden, sammt der „Benutzung der Fässer in Zeit wehrenden Witthums" ferner auch alle Früchte, welche auf den Speichern und in den Scheunen bei seinem Absterben sich vorfanden. Den Almosenkassen zu Butzbach, Hohenweisel, Münster und Ostheim waren „zwo Zeilen Fruchtzehnten in Ostheimer terminey." Seinem Neffen empfahl er die Diener, die ihm treu gedient zur Verwendung in landgräflichen Dienste u. s. w.

Der Landgräfin Wittwe huldigten zwar die Unterthanen des Amtes Butzbach, und dessen Einkünfte flossen ihr ver-

---

*) S. Hessische Zeitung 1841 Nro. 61. Intell. Bl. für Oberhessen 1841 Nr. 11.

tragsmäßig zu; die Verwaltung des Amtes aber ging in die Hände Georgs II. über; Philipp hatte auch aus der zweiten Ehe keine Kinder hinterlassen. Sein schönes Schloß diente der fürstlichen Wittwe als Wittwensitz, bis sie der Tod von dieser Erde rief. Sie starb am 30. März 1658.

Noch einmal wurde das Butzbacher Schloß Wittwensitz. Die Wittwe Landgraf Ludwigs VI. Elisabeth Dorothea bezog es im Jahre 1688 als sie die Vormundschaft über ihren mündig gewordenen Sohn Ernst Ludwig und die von ihr mit starker Hand geführte Regentschaft niedergelegt hatte. Als sie es bezog, fand sie das Gemach, in dem Landgraf Philipps erste Gemahlin als Leiche geruht, noch schwarz überkleidet. Und noch einmal erhielt es einen fürstlichen Bewohner im Jahre 1710 als Prinz Heinrich, Sohn Ludwigs VI. die spanischen Kriegsdienste verlassen und Butzbach zu seinem Wohnsitz gewählt hatte. Nach dessen 1741 erfolgten Tode diente das Schloß nicht mehr als Fürstensitz, obgleich es zu denjenigen gehörte, die Ludwig IX. nicht wie andere zu einem Fabrikbetrieb oder einer ähnlichen Bestimmung verwendet wissen wollte. Unser Jahrhundert hat, wie schon oben gesagt ist, das ehemals vielbewunderte Schloß seiner Schönheit entkleidet und in eine Reitercaserne verwandelt. Die Gemälde an der Decke des großen Saals sind verschwunden, — sie ruhen wahrscheinlich unter Schichten von Uebertünchungen — die Bilder der „Wanderschaft“ welche die Blicke des in das Vestibul Eintretenden fesselten, sind verloren, die Wasserkünste des Lustgartens zerstört. Landgraf Philipps andere bauliche Schöpfung, das Schloß Philippseck, ist ganz von der Erde verschwunden. Es erfuhr noch einmal in zweien seiner Zimmer eine Herstellung, (— das eine Zimmer wurde mit neuen Tapeten, Jagden vorstellend, das andere mit solchen, die „Schifffahrten darstellten, bekleidet —) als Prinz Heinrich seinen Sitz in Butzbach genommen und Philippseck sich öfters der Anwesenheit desselben zu erfreuen hatte. Aber

schon im Jahre 1750 war es in so üblem baulichen Zustande, daß nach einem vorhandenen Ueberschlag 6000 fl. zu dessen „logeablen“ Wiederherstellung nöthig gewesen wären. Diese Wiederherstellung unterblieb und das Schloß ging rasch seinem Verfalle entgegen. Als im J. 1770 Ludwig IX. befohlen hatte, alle baufälligen Schlösser ꝛc. verschwinden zu lassen, wurde auch Philippseck im J. 1773 für 1300 fl. verkauft. Der schöne Keller blieb noch eine Zeit lang erhalten, ist aber nun auch verschwunden. Mit Mühe nur erkennt man jetzt noch, wo ehedem Philippseck gestanden.

Unzerstört geblieben ist also nur diejenige von Philipps Schöpfungen, die zugleich seine charakteristischste gewesen ist, weil sie ihm den ehrenden Beinamen „des Gelehrten“ verschafft, — seine Bibliothek. Mit Pietät betrachten die Hüter der Hofbibliothek ein jedes darin befindliche Buch, in dem ihre Augen die Inschrift „Philippus Landgravius Hassiae,“ von des Landgrafen eigener Hand geschrieben, gewahren.

Beilagen.

1. Einzelnheiten über das Schloß und den Lustgarten zu Butzbach.

Von dem vielbewunderten Schloß zu Butzbach mit seinem Garten, wie es zu Zeiten seines Erbauers gewesen ist, findet sich nur in Winckelmanns Chronik eine Beschreibung, die wir oben S. 45 mitgetheilt haben. Diese Beschreibung aber ist im Ganzen nur ganz allgemein gehalten und enthält Einzelnheiten nur in wenigen Andeutungen. Ein ins Einzelne ausgeführtes Bild konnte deßhalb nicht gegeben werden. Das dort gegebene vervollständigt sich durch einzelne Angaben, die einem im Hausarchiv aufbewahrten, in 5 Bogen bestehenden Actenstück entnommen werden können, welches überschrieben ist: „Exctract verschiedener Baw- und anderer Geding bei

meinem gn. F. u. H. Herrn Landgrafen Philippsen von Hessen vor etlichen Jahren her beschehen," sowie den diesem Extract beiliegenden abgeschlossenen Accorden, die meist durch die eigenhändige Unterschrift des Landgrafen approbirt sind. Diesem vielfach interessanten Actenstücke entnehmen wir zur Vervollständigung des oben Angeführten folgende Notizen, die wir nach bestimmten Rubriken zusammenstellen wollen.

a. Bildhauer-Arbeiten.

1613 den 15. Juli mit Meister Johan Hocheißen Bilthauer von Frankfurt vor 2 große Bilder, so vff die rundelen kommen, als Spes und Constantia Item 3 kleine Bilter, so vf die Portal des newen bawes komen, sampt den 4 Löwen im Lustgarten an den bronnen 340 fl. à 27 alb.

1614 den 2. August mit Meister Johann Hocheißen von Frankfurt vor J. F. Gn. Bilt mit einem küriß so am thurn, wie auch ein Bilt sampt dem Stock vf dem Brunnen, dann 2 große bilter vnd zweyen fürstl. wappen vnd andern darzu gehörigen zirten 490 fl. à 27 alb.

1615 den 14. Nov. mit Meister Christian Stephani Bossirern zu Frankfurt vor ein kunststück im neuen sahl an den ofen zu boßiren brennen vnd vfzusetzen 180 fl. à 27 alb.

1621 den 21. Oct. mit Meister Stephani vor allerhandt im fürstl. Begräbnuß vnd am großen ofen im newen Sahl zu boßiren 130 fl. à 27 alb.

1622 den 24 April mit Meister Philips Francken von Gießen Bilthawern vor J. F. Gn. Epitaphium vnd ein steinern bilt im Lustgarten an den Althanen zu machen 200 fl. à 27 alb.

1616 den 9. Jan. mit Meister Adam Francken, bilthawer von Schlitzen vor alle bilter im Lustgarten zu machen von eichen holtz bossiren vnd zu schneiden, von jedem Stück groß und klein 6 fl. à 27 alb.

1618 den 2. Jan. mit Meister Francken vor etlich Vögel vff die hütten vnd porthal im Lustgarten zu machen vnd von jedem Stück bezahlt 1 fl.

(Das Bildwerk, welches dieser Meister Franck in den Jahren 1616—1618 in den Lustgarten zu fertigen hatte, bestand wie aus weiteren Notizen zu ersehen ist, in folgenden Gegenständen: 7 Personen und der Walfisch zum Schiff gehörig, 7 Stück zur Kutsche gehörig, 7 Stück zum Bauernwagen, 4 Stück Neptunus mit 3 Pferden, 4 Stück um die Fallbrücke, 2 Stück Arion auf dem Delphin, 2 Stück Adam und Eva, 2 Böcke, 2 Hunde, 1 Hirsch, 1 Reh, 2 Stück der Jäger und das Schwein, 1 Elephant, 1 Auerochs, 1 Bär, 1 Löwe, 1 Affe, 1 welscher Hahn, 1 Reiher, 1 Adler, 1 nackter Bauer, 9 Vögel auf die Knöpfe im Lustgarten, 2 große Hirschköpfe, ein Gemskopf, die Fortuna, Venus und Cupido auf 2 Schlitten. Er erhielt dafür 325 fl.).

1619 den 9. Dez. mit Meister Christian Stephani boßierer von

Frankfurt vor ein zirlich Decke sampt der histori von dem Phaeton oben der treppen im newen Baw zu boßiren 50 fl. à 27 alb.

b. Maler-Arbeit.

1614 den 6. Dez. mit Meister Conrad Mantio, Mahlern zu Fridtburg, die wanderschafft oder das menschliche Leben in 11 Tücher abzutheilen vnd uf seine Costen zu mahlen 216 fl.

1615 den 4. Mai mit Meister Clementhen Bentlern von Gießen, die Stadt Butzbach sampt umbliegender Landtschafft vnd J. F. Gn. Schloß allhie 2 mahl mit allen gebewen, hof vnd garten recht in grundt zu legen, in perspectivae Eines fornen, daz andere von hinden anzusehen, recht vnd künstlich von seiner eignen Farb zu mahlen 90 fl. à 27 alb.

1617 den 30. Sept. mit Meister Conrad Mantio alle bilder, so J. F. Gn. im Lustgarten schneiden vnd machen lassen, zu mahlen vnd anzustreichen von jedem Stück 2 fl. à 27 alb. Item vor 21 küpfern knöpff oder stern, so auf die tachfenstern des newen bawes komen, zu vergülden 10 Batzen, wie auch vor 2 schlitten, einer ganz, der andere halb zu mahlen 15 fl.

1618 den 4. Jan. mit Meister Conrad Mantio die knöpff sampt den Vögeln darauf vnd anderer blumenwerg, so im Lustgarten vf die hütten vnd porthal gehörig, zu mahlen vnd zu vergülden, von jenem knopff sampt dem Vogel vnd blumenwerg 27 alb.

1618 den 4. Juni mit Meister Philipps Offenbach den newen Sahl mit künstlichen Figuren zu ziren vnd zu mahlen 5000 fl. à 27 alb.

1619 den 14. Dez. mit Conrad Mantio J. F. Gn. Gemahlin vhraltvätter- vnd Diepholtische Historien zihrlich zu mahlen 102 fl. à 27 alb.

1620 den 5. Febr. mit Meister Conraden im newen baw an den 6 steinern stiegen künstlich zu mahlen 115 fl. à 27 alb.

eod. die mit Meister Conraden das Porthal oder thür am newen baw samgt den eißern gelentern zu mahlen 25 fl. à 27 alb.

1620 den 17. Oct. mit Meister Conraden die breide Decke oder gewelb im newen Sahl vnd oben über den Stiegen gantzüberall vmb alle gemachte vnd boßirte stücke oder bilter zu mahlen, mit allem fleiß auszustaffiren vnd zu vergülten, von jedem blättlein Golt Silber vnd kupfer, so viel darzu nöthig, vfzulegen 3 pf. vnd die gantze arbeit 4 Achtel korn.

1621 den 28. Oct. mit Meister Conraden ein Mappe oder Landttafel daruf J. F. Gn. reißen zu mahlen, zu verfertigen 50 fl. à 27 alb.

1622 den 6. Feb. mit Conrad Mantio den offen im newen sahl mit waßerfarben nach Gelegenheit der Bilter anzustreichen vnd die Bilter mit lebhafften Farben auszumahlen 45 fl. à 27 alb.

c. Das Brunnenkunstwerk im Lustgarten.

„Mit dem ehrenhaften, vornehmen Meister Johannes Hoffmann, Bürger und Rothgießer in Frankfurt ist am 19. Sept. 1620 dahin gehandelt und sich verglichen worden:

1. soll derselbe Ein Seull sampt einem Postament mit schönen Zihrrathen von guttem Methal fleißig gießen vnndt verferdigenn.

2. sollen vff gedachter Seull ein schönne runde Kugell mit etzlicher schrifft vnndt ein fligentes Pfert oder Rößlein innwendig hohl, welches zehn springente Wasser, nemlich aus Idem Fligel drei, item aus beiden Ohren, eins aus dem Munde vnndt einß auß dem Bauch gleichfals fleißig gießen vnd verferdigenn.

3. soll zu gedachter Seullen vier Bilder nehmlich die vier Jahreszeitten gegossen, Inwendig hohl vnndt Ides drei Springende Wasser geben.

4. sollen zu ermelttem Bronnenwergkh die 7 Planeten fleißig gegossen werden, welche gleichfalls hohl vnndt ein Ider sein Wasser auß den Mundt (ohne die Sonn, welche ihr Wasser auß dem Mundt vnndt auß dem Zepter) geben sollen.

5. sollen die zwelff himmlischen Zeichen zue vorgedachtem Bronnenwergk von guttem Methal fleißig gegossen werden, welche ebenmäßig hohl vndt ein Ides sein springend Wasser geben sollen.

6. soll von guttem Methal ein Kopff vnndt ein Schwantz zu dem Trachen gegossen werden, welche ihre gutte vndt rechte bestendige Messingfarben haben sollen.

7. soll von guttem Methal daß Haupt Metusa oder teuffels Kopf gegossen werden, welcher auch hohl vnndt zwelff springende Wasser geben soll.

8. soll von guttem Methal gegossen werden ein Schwan, welcher hohl vnndt Wasser geben soll, Ingleichen auch ein Hundt, item die Gluckhenne, daß Ochsenhertz, daß Lewenhertz, daß Scorpionhertz, vnder diesen ernänten stücken Keines wasser geben soll.

9. sollen dreissig sechs schleuchlein von guttem Metthal gegossen werden, vff den rant der Schahlen sampt den vffrebenten buckeln oder zäpplein, von welchen die Planeten ihr Wasser haben sollen.

Alle diese Arbeiten soll gedachter Meister in guter, bestendiger Messungfarbe bis auf den Tag Johannes Baptistä 1621 um 480 fl. Frankfurter Währung liefern."

In welcher Weise nun die verschiedenen Figuren Wasser zu geben hatten, lehrt uns das „Geding des Bronnens im Lustgarten, welcher astronomisch zugerichtet," mit dem ehrenhafften vndt Kunstreichen Meister Adam Rheinhartten in Frankfurt. Wir entnehmen diesem Geding folgende Bestimmungen:

„Auß dem stock des bronnens sollen die vier Jahr Zeitten Ides Bildt in drei Röhren springen, zwei auß den brüsten vndt eine aus dem mundt, vnd in allem — 18 Zoll hoch sein.

Zu oberst vff dem stock soll Pegasus, oder gefligelt Pfertt vff einer runden Kugell vffgelehnt, von den Füeßen biß zue den Ohren 1½ schue hoch in zierlicher Proportion gestellt, vß beiden Ohren, Augen, auch auß dem Mundt, Schlauch vnd verners auß den Fligeln, deren Ider drei spring Röhren haben sol, Wasser geben.

Inwendig der Schalen sollen die 12 himlische Zeichen jedes fünff Zoll groß vndt nicht geringer vff kleinen Krackſteinen 1½ Zoll vffgeſetzt werden. Vndt Ides ſeine ſpring Röhren gegen den ſtock zu haben.

Vff dem Rannt der ſchalen ſollen 7 Planeten, deren Ider 10 Zoll hoch nach vbergebenem abriß in rechter Proportion gemacht werden, vnd Ider eine ſpring Röhr auß dem Mundt haben, außgenommen die Sonn, welche neben der röhr im Maull, ein ſtarcken ſprützenden ſtraal durch den Scepter gegen den ſtock haltten vndt darmit die Jahr vndt Monat Zeitten bezeichnen ſoll.

Das Caput Medusae ſoll nach vorgeriſſener Weidte von dem ſtock abwerts ſtehen, mit den ſchlangen Haaren hieran ſcheußlich deformirt vnd mit 19 ſpringenden Röhren welche durch ihre Orttnung verwirret vndt nur wenn man will, Waſſer zu geben verſehen ſein. Gleichfals ſoll auch Capella etwaß größer als der himliſchen Zeichen gröſte, (nach vorgeriſſenem Modell von dem ſtock auß vff geſetzt vnd mit ſpring Röhren gemacht ſein, In ſolcher Proportionaliſchen gröſte Soll auch Vultur cadens oder der fallendte Vogell, ahn vorgeriſſener ſtell, vom ſtock auß verfügett vndt mit ſeinen ſpring Röhren gezieret werden.

Ebener Proportion ſoll auch ein ſchwan mit erhabenen Fligeln, auff dem Waſſer ſchwimment, vom ſtock auß vff geſetzet vnd mit ſpring Röhren gemacht werden. Alle Zeichen ſollen mit ihren Caracteres vndt Buchſtaben fleißig gegoſſen vnd ſunderliche die ſo an deren Planeten brüſte ſtehen, etwas größer alß die anderen gemacht werden. Procyon oder das Kleine Hundlein ſoll in rechter Proportion etwas größer als die himmliſche Zeichen vff den Rant des bezeichneten Ortts mitten zwiſchen zwo Buckeln geſteldt, doch alſo verſehen werden, daß es die Planeten nit verhindere in Verſetzung deren vndt wen man will, Waſſer von ſich ſprützentt.

In den gangk vmb den Brunnen Sollen rings vmb hero verborgene Waſſerſprützen gemacht werden vndt alſo der gantze Vmbkreyß in 3 gleiche Theill abgetheilt In Ides ⅓ Theill zum wenigſten 60 Röhrlein ſo voller Löcher gemacht, vnd mit ihren vnderſchiedlichen Hanen, das alle drei Theill zuegleich, Ider Ides beſunders zum ſprützen können gebraucht werden.

Auch ſoll dabei die ſprützen, dadurch der Jenige, ſo die hanen vfftrehet, beſprützt wirdt, zue machen vnvergeſſen bleiben.

Die vier Jahr Zeitten ſoll Ides Bildt mit ſeinen drei Röhren in Bögen gegen drei himliſche Zeichen ſprützen vndt alſo den höchſten Bogen geben.

Die 12 himliſche Zeichen ſollen mit ihren Röhren gegen die Jahr Zeitten gleichfalls in einen Bogen ſpringen, Jedoch neben denſelben Waſſern hinfallen, vnd den vnderſten Bogen machen.

Die Planeten ſollen auch bogenweiß gegen die Jahr Zeitten ſpringen vnd die mittleren Bogen haltten.

Alles ſpringwergk ſoll alſo geordnet ſein, das, wie vndt wan man will alles mit einander oder Ides beſunders allein ſpringt, oder ſtill ſteht.

Die Bilder, so vom stock auß vffs Wasser kommen sollen, wie sichs schickt, mit springwergk versehen werden, auch soll ein Delphin, oder Mehrfisch in rechter Proportion von Messingk, doch ohne springwergk, vnd das es hin vndt wider in den Schalen zulegt, gegossen werden.

Die Planeten sollen nicht allein sämptlich gleiche einsetz haben, also, das wan man will einen ahn des andern stadt zu verwechseln, Sondern es sollen ferner nach 29 Löcher ebener größe (das also die gantze Summa 36 zu Iden Zeichen 3 vmb die schalen herumb gemacht werden, welche mit schönen Buckeln, Bildtwergk vnd zierlichen sachen, doch ohne springkröhren versehen, bedeckt vnd alle fein tücht und gehöb richtig einschließen sollen, darmit kein Wasser herauß tringe, auch sollen die 5 Stellae fixae nach bei abgerissen vnd vbergebenen Modellsgröße fleißig gegossen vndt am Rantt, doch ohne sprützwergk, sauber gemacht werden.

Alle Bilder, so zu dießem Bronnenwergk kommen Alß das Pfertt, vier Jahr Zeitten, die sieben Planeten sampt dem 29 Buckeln, die zwelff himlische Zeichen, das Caput Metusae, der Hundt, Schwan, Capella vndt fallente Vogell, wie auch der gantze stock, bis vff daß underste Postament, So in der Schalen von steinen gemacht, sollen von guttem Messing gegossen vndt in rechter Proportion nach vbergebenem abriß gemacht werden.

Den stock oder zirlich Seull, so ahm vndersten Fues 8 Zoll Ihm diametro dick, vndt 27 Zoll hoch, biß vnder die kugell, soll ahn vndersten Postament diesse vier Wordt Sommer, Winder, Herbst, Früling, mit zierlichen teutschen Buchstaben geschriben vndt angegossen haben.

Am Obersten Friß aber, welches 3 Zoll hoch, werden folgente Zwen Verß:

Ein Nahmen führtt diß fliegent Pferdt,
Rath wer darmit genennet werdt.

mit schöenen zierlichen teutschen Buchstaben, so ein Zoll hoch, in zwo Zeihlen eingegossen, vndt zwischen den zwo Schrifften mit Laubwergk vndt andern sachen gezihret.

In gleichem sollen auch die Postament oder Berglein daruff die Jahr Zeitten stehen, nach Artt derselben Bilder gezirett sein, Alß der Sommer mit Blumen vndt Korn Aehren, der Früeling mit graß vndt Bluemen, der Herbst mit Obs vndt trauben, der Winder mit laublosem gestreuch, vorgebildem Eyß vndt Schne.

Die Kugell aber vff der Seull soll gleichfals von 8 Zollen im diametro mit Messing gegossen oder von Kupffer geschlagen werden, vnd daß Pfertt, so daruf steht, soll von sich selbst beweglich sein, vndt daß rath, wie das gantze getrib darzue von Messing gemacht werden.

Der Trach soll nach vbergebenem abriß in rechter Proportion gemacht werden. Doch das er im Wasser vffm Boden der Schalen ligt, sich vnden vmb den stock herumb schlagen vnd sich ringks vmbhero trehen lassen, darbei sunderlich zue mercken das, wie der kopff an dem einen Ortt der Scha-

len so naht, das er oben für den Zeichen hin zue wenden, die Zung aber ahm Ranfft der Schale anrühret, alß auch ahm andern Ort der schalen der Schwantz die grat gewiß zeiget vnd beides Zung vnd Schwantz in rechter perpenticularer Linien stehen, vnd die schalen in zwei gleiche Theill getheillet.

Die Kugell, so in des Mondts Handt, soll in 30 Theill getheillet vnd ahn den fingern gleich zwei Polis fest gemacht werden, doch daß sie sich herumb trehen lassen, sie soll in der handt also ligen, das alle Zeitt der halbe theill außwendig, der ander Theill aber inwendig der Handt seye vnd fein geheb herumb gehe. Die Theillung soll fleißig gemacht vnd durch die Bewegliche Mitten gefürtt werden.

Solches alles vorgemeldt soll er zum treulichst vnd fleißigsten verfertigen, auch wen es verfertigett, zue wenigsten vff zehen Jahr langk gepührente wehrschafft, so lang er bei Leben sein vndt pleiben wirdt, leisten. Vnd was in mittler Zeitt daran Mangelhafft wirdt er vff seine Costen widerumb ergäntzen, vndt soll sich darbeneben mit keiner andern arbeitt beladen, dadurch diß Wergk verhindertt vnd hindan gesetzt werde, Sondern soll so vil immer möglichen, daß Wergk befürdern, auch alle Zugehöhr vndt Notturfft, vff seine Kosten beischaffen, vnd was er sonsten, alß einer des Bronnenwergks verstendig hochnöttig befinden wirdtt, Ob es schon nicht exprimirt vnd mit Wortten außtrucklich hier einbegriffen, darzu verferdigen.

Wann dann alles vffs treulichst, fleißigst vnd mit Bestand gemacht vnd verfertigett ist, vnd vnser gnediger Fürst vndt Herr gnedig darmit zuefrieden, Soll ihm für gehabte Mühe vnd Arbeit 700 Gulden zu 30 alb. vndt 12 Achtell Korn gegeben vndt bezahltt, auch in werenter Zeitt des Vffsetzens oder Vffrichtung ihme vnd seinen gesellen die Kost zue Hoff gegeben, wie nicht weniger soll ihme sein Wergkzeuk vnd alle sachen zu dissen Bronnenwergk gehörig vff J. f. Gn. fuhr zue Frankfurt abgeholtt vnd nach verfertigung desselben wider ahnhin gefürtt werden.

Die Abriß vndt Inuention belangent, soll er für entlich verferdigung Niemants zum Nachtheil zeigen noch sehen lassen, sondern selbige in seinen gewahrsam behalten. — —

Geschehen zue Butzbach den 28. Jan. 1619.

Philips L. z. H. mp.

2. Bestellungen für das astronomische Cabinet.

Die nachfolgenden Notizen sind ebenfalls dem obengenannten Fascikel entnommen. Die größere Menge der Apparate und Instrumente erhielt Landgraf übrigens Philipp von den öfters genannten gelehrten Agenten: Prätorius, Dieterich, Faulhaber u. s. w. in deren Briefen sich eine Menge von Angaben über

die Natur und der Preis der von ihnen vermittelten Gegenstände finden.

1619 den 8. August bei Meister Graubitzen klein Vhrmacher in Gießen vor einen Messingen Quadranten sampt deren Zugehörde 10 fl. à 27 alb.

1620 den 14. Jan. bei Meister Graubitzen vor einen messingen globum sampt zugehör 5 fl.

— den 28. Aug. bei Meister Johan Hoffmann Rothgießern von Frankfurt vor ein messing quadranten zu gießen vor jedes Pfund Messing 12 Batzen.

— den 17. Mai bei Meister Graubitz vor einen messingen tryandt sampt deren zugehörden 26 fl. à 27 alb.

1620 den 5. Oct. bei Meister Conrad Mausen, schreinern zu Fridburg ein instrument oder spaeram armillarem von holß fleisig zu machen 30 fl. à 27 alb.

1621 den 12. Mai mit Joh. Jac. Voltzen vhrmachern zu Butzbach vor ein messingen Sechstanten vnd ein vhr welche 6 Stund gehet 90 fl. à 27 alb. vnd 3 Achtel korn.

— den 4. Oct. mit beiden Meistern Heinrich vnd Michel Junghaußen wegen des großen messingen quadranten vnd Horizonten vf die Altaun 180 fl. à 27 alb.

1622 den 22. Jan. mit Meister Micheln Junghaußen vor ein eißern Quadranten sampt zugehörde vnd ein Sechstanten 80 fl. à 27 alb., 4 Achtel korn.

1622 den 2. Mai mit Heinrich vnd Michel Junghaußen, schlossern zu Gießen, vf die große Althaun an daz quadranten gehews zwey Stück Windengetriebe zu machen 50 fl. à 27 alb. vnd 3 Achtel korn.

1629 den 11. Febr. mit Meister Graubitzen von Gießen vor ein zeig vhr so nicht schlegt, 15 Rchsthlr.

1633 den 13. Dez. mit Meister Johann Seyler von Ulm vor eine kugel vhr 190 Rchsthlr.

3. Die Malereien im Butzbacher Schlosse.

Aus der Beschreibung Winckelmanns sowie aus den aus den Gedingen mitgetheilten Auszügen ergibt sich, daß besonders vier größere Malereien im Schloße zur Ausschmückung dienten:

1. die Darstellung der Reisen des Landgrafen
2. die „Wanderschaft“
3. die Malereien im Saale
4. die Diepholtische Geschichte.

Seite 47 habe ich angenommen, die Darstellung der

Reisen des Landgrafen und die „Wanderschaft“ seien ein und dieselbe Malerei gewesen. Die mir (nachdem jene Stelle schon gedruckt war) nachträglich durch die Beihülfe Baurs zugeführten Auszüge aus den Bauaccorden lassen diese Ansicht als eine irrige erkennen. Die Darstellung der Reisen des Landgrafen bestand wie aus der oben mitgetheilten Notiz S. 124 hervorgeht aus „einer Mappe oder Landtafel daruf J. f. Gn. Reißen zu mahlen“ Meister Conrad Mantius 50 fl. erhielt. Die „Wanderschaft“ dagegen war ein Cyclus von Darstellungen allegorischen Inhalts, von demselben Künstler auf Leinwand (?) gemalt.

Die Malereien im Saale, welche die Scenen aus der Geschichte Hessens und seiner Fürsten darstellten, waren Deckengemälde, welche, wie aus der S. 124 mitgetheilten Notiz hervorgeht von „Meister Philipp Offenbach*)“ für die Summe von 500 fl. verfertigt und von Mantius wahrscheinlich ornamentirt wurden. Die dargestellten geschichtlichen Scenen haben wir S. 48 mitgetheilt; die dabei gestandenen, zur Erläuterung dienenden ärmlichen Verse, deren Verfasser nirgends genannt wird, hat Winckelmann sämmtlich abgedruckt und wir glauben die sich dafür Interessirenden dahin verweisen zu dürfen. Daß die Gemälde Deckengemälde waren, ergibt sich aus einer Correspondenz Ludwig VI. mit dem Amtmann in Butzbach, in der der letztere die dem Landgrafen auf dessen Befehl geschickten „historischen Verse“ mit dem Bemerken begleitet: „sie seien abgeschrieben nach dem Abriß der Decken, wo-

---

*) Philipp Offenbach oder vielmehr Uffenbach war ein angesehener Maler in Frankfurt, Lehrer des Ad. Elzheimer und des oben S. 75 genannten Hofmalers Conr. Draud. Wie Sandrart erzählt, bemalte er den Brückenthurm zu Frankfurt mit Bildern artiger Erfindung, welche H. Boos 1677 erneuerte. 1599 bemalte er die neue Orgel in der Barfüßerkirche und 1603 zierte er die damals s. g. Rechneistube im Römer sinnreich aus. Weiteres über ihn s. m. in Gwinner, Kunst u. Künstler in Frankfurt S. 89.

rauff alle historische Reimen nach denen perspectivischen Gewölben stehen."

Der große mit diesen Malereien geschmückte Saal hatte die besondere Einrichtung, daß mit Hülfe eines auf dem Speicher über dem Saale befindlichen Rads ein Engel auf und nieder gelassen werden konnte.

Wenn nicht in dem Geding von 11 Tüchern die Rede wäre, auf welche die Malereien „die Wanderschaft oder das Menschenleben" gebracht werden sollten, so könnte man auf die Vermuthung kommen, daß die jetzt noch im Treppenhause befindlichen Wandmalereien die Reste jener Mantius'schen Arbeit wären. Dort finden sich nämlich die ansteigenden Unterflächen der Treppenarme, an der Zahl 6 von c. 6 F. Breite und 10 F. Höhe, mit Malereien bedeckt, die aber nur in einzelnen Fragmenten noch zu erkennen sind. Im obern Theil, etwa 1/4 der ganzen Fläche, ist jedesmal eine mythologische Figur, oder Gruppe angebracht; unter diesen Figuren oder Einzelgruppen finden sich dann, manchmal abgetrennt, manchmal in einander übergehend und den ganzen Raum ausfüllend, Darstellungen allegorischer Art oder auch aus dem Leben genommen, welche als Illustration zu Bibelversen dienen, die oberhalb oder unterhalb angebracht sind z. B. „Des Menschen Leben währt 70 Jahre und wenn es hoch kommt, ist es Mühe und Arbeit gewesen," oder: „Wer kein Weib nimmt fällt in Hurerei„ oder: „Saufen und Schlemmen machen den Menschen tolle" u. s. w. Die bildlichen Darstellungen sind oft sehr figurenreich componirt und stellen unter andern dar: Landschaften mit Palastgebäuden und allerlei Staffage, kirchliche Acte, Kämpfe, Versammlungen, einen Leichenzug u. s. w.

Von welcher Natur die Diepholzischen Geschichtsbilder waren und wo sie angebracht waren ist nirgends zu ersehen.

4. Die an die Universität gekommenen Instrumente Landgraf Philipps.

Die Donation der astronom. und mathem. Instrumente betr., welche bei Lebzeiten des Landgrafen Philipp der Universität zu Theil wurde, können wir nachträglich aus den Archivalien der Universität noch folgendes mittheilen. Die Donation erfolgte im Jahre 1641 an die philosophische Facultät. Rector, Decan und Professoren machen dem Landgrafen Georg II. von dieser Schenkung gebührende Anzeige und bitten um Fuhren zur Verbringung des Geschenks nach Marburg. Georg beklagt bei der dermaligen Frohndüberlastung der Unterthanen der Bitte nicht augenblicklich willfahren zu können und räth zu einer Erklärung der Annahme der Schenkung, einer Danksagung dafür und einer Vertröstung, daß die Abholung recht bald statt finden solle. In einem lateinischen Schreiben an Landgraf Philipp finden diese Rathschläge ihre Vollziehung. Die Donation bestand in „verschiedenen kostbaren Instrum. math. nebst einem Globo so in diametro 7 Schue hielt.“ Ausführlich äußert sich über die Donation der Oeconomus Lynker in einem Berichte an Georg II. vom Jahre 1653, den wir auszugsweise mittheilen wollen, weil er zeigt, welchen Werth man auf die geschenkten Gegenstände damals legte. Lynker sagt: „— — Ob nun zwar diese Instrumenta dermasen kostbar, stattlich, rar vnd also gethan sein, daß dergleichen vff andern Universitäten in vnd außerhalb Teutschland, wie ich von diesser sachen Verstendigen höre, schwerlich anzutreffen sein vnd demnach solche besser hetten in acht genommen werden sollen, so ist doch die gnugsame Beobachtung vnterblieben, in masen nit allein der schöne große zu verwundern stehende Globus durch die hiebevorige Wasserfluth mercklich verderbt worden, sondern auch verschiedene Messinge Instrumenta — — verkommen seind. Weil ich nun — — verstanden, daß E. F. Gn. weil solche nicht lengst besser in acht genommen worden, ein ungnediges

Mißfallen gehabt. Als habe ich umb deßwegen, auch daß die Univ. in Vorzeigung dieſſer Koſtbahren bey Fremden Verwunderung bringenden Sachen, nicht geringe Ehr vnd Nachruhm darvon trägt, alls ſolche obgedachte alhir hin vnd wieder geſtandene vnd noch bei Handen geweſene Mathematiſche Sachen in E. F. Gn. hieſſig altes fürſtlich Gemach im collegio zuſammen bringen vnd durch obgedachten Schloſſer auspoliren vnd wieder in einander vnd alſo aufrichten laſſen, daß Sie ſehenswürdig vnd alda nunmehr wohlverwahrt ſtehen. — — Nachdem es aber nunmehr an deme, daß der hieſige Mathematicus den Schlüſſel zu dieſen Instrumentis von mir abfordern würde: So hab ichs E. F. Gn. Befehls vnterthenig erwarten wollen, ob ich den Schlüſſel von mir geben oder ob nit vielmehr der Mathematicus ſich der andern zweyer Globorum ſo bey der Marburger Univerſität geweſen, auch der Sphaera — bedienen vnd alſo des groſen von Landgraf Philipſen — — ſehr hoch vnd künſtlich gehaltenen in weniger Hände gekommenen vnd vmb deßwegen in deſſen F. Gn. eigenem fürſtl. Gemach geſtandenen ſchönen Globi ſchonen, vnd vielmehr ſolcher, nebſt der anderen noch weiter vffgerichteten dreyen Meſſingen, über tauſend Thlr. wehrt gekoſteten Instrumentis, nebſt den ſchönen groſen, Köſtlichen, allſeitigen Cylindro — — als ein ſonderbar F. Praesent vnd Gnaden Geſchenck verwahrlich aufbehalten werden ſoll." — — —

Der Profeſſor D. Chriſtiani zählt in ſeiner Abh. de Cometarum essentia. Gissae. 1653. S. 9. 10. die Inſtrumente Philipps mit folgenden Worten auf: Instrumenta nostra mathematica ingeniosissima et pretiosissima, a Sereniss. Principe ac Domino Philippo Hass. Landgr. p. m. Universitati nostrae donata — — Globus scilicet Coelestis, cujus Diameter 7 pedum est; Sextans astronomicus, cujus arcus Orichalco obductus, habens ab altera parte juxta principale centrum Cylindricum, aliud eidem simile, et huic in arcu correspondentem locum, cui (quoties id postulat neces-

sitas) pinnacidium imponitur ad observandum distantias minores; Quadrans, qui tota sui superficie e centro ad circumferentiam e solido orichalco constat, peculiares distributiones habens; Semicirculus, cujus Diameter 9 fere pedum est in longitudine, perpendiculum habens et regulam in Diametri extremitate, ad circumferentiae initium, applicatam, divisusque undique in 90 gradus, Orichalco est obductus insistens Horizonti Azimuthali e solido ferro constanti, quem 6 columnae cum suis cochleis ferreis (quas perennes vocant) quibus pretiosissimum hoc Instrumentum totum in Horizontis aequilibrium dirigitur, sustinens; Quadrans alius cum suo Horizonte, Regulis, Cochleis, qui disjungi conjungique vicissim potest, atque transferri, quoque libeat, quae omnia ex solido facta sunt orichalco. Regulae Ptolemaicae omnibus suis partibus orichalco optime vestitae; Sextans bifurcatus arcum habens Chalibeum; Armillae Zodiacales, quarum Circuli ex solido aere fusi tornatique sunt. Caetera minora describere hic nimis longum foret. — — —

Aehnlich beſchreibt Prof. Liebknecht die Inſtrumente in dem von ihm 1707 aufgeſtellten Inventarium.

Die nach dem Tode Philipps in Butzbach vorhandenen Inſtrumente ſind erſt im Jahre 1720 durch eine Verfügung Ernſt Ludwigs an die Hochſchule gekommen.

Hier bewahrte man alle Philipp'ſchen Inſtrumente und beſonders die hervorragenderen unter ihnen, an welche ſich der Name des fürſtlichen Schenkers vorzugsweiſe knüpfte, mit Pietät bis in die neueſte Zeit. Unſere Tage mußten es erleben, daß die bewunderten Quadranten und Sextanten als altes Meſſing und Eiſen verkauft wurden, und daß der berühmte vom Landgraf Philipp ſelbſt verfertigte, von Kepler bewunderte und von ihm über den Tychoniſchen geſtellte große Globus coelestis ſpurlos verſchwand.

5. Die fürstliche Gruft in der Butzbacher Stadtkirche*).

Landgraf Philipp fand nebst seinen beiden Gemahlinnen die letzte Ruhestätte in der von ihm bei Lebzeiten hergerichteten Gruft.

Diese Gruft ist ein sehr hübsches Kreuzgewölbe unter dem südlichen Nebenchor, welches man mittels einer im Kirchenschiffe liegenden mit Sandsteinplatten verschlossenen Treppe betritt. Am Fuße der Treppe ist noch eine eiserne Gitterthür; gegenüber sind 2 Fenster, welche den Raum ziemlich hell und luftig machen. Die Wandfelder über dem Gesims und alle Deckengewölbe-Felder sind mit figurenreichen, recht hübsch gemachten allegorischen Darstellungen in bas relief, Illustrationen zu beigeschriebenen Bibelsprüchen bildend, ganz zierlich ausgeschmückt und ganz weiß gehalten. Die Wände unter dem Gesims haben eine rothbraune Farbe.

In dem Gewölbe stehen 3 Zinnsärge von schöner Arbeit auf je zwei steinernen Untersätzen von etwa 12 Zoll Höhe. Ein vierter, hölzerner Sarg ruht auf einem sichtlich nachträglich angebrachten Eisengerüst über dem einen Zinnsarg. Die 3 Zinnsärge sind mit sauber in lateinischer Schrift eingravirten zahlreichen Bibelversen an verschiedenen Stellen bedeckt. Der in der Mitte stehende Sarg ist durch eine Inschrift als der des Landgrafen Philipps bezeichnet, der rechts neben ihm stehende als der der ersten Gemahlin Philipps, Anna Margarethens von Diepholz; der links neben ihm stehende trägt keine persönliche Bezeichnung. — Der genannte hölzerne Sarg trägt keine Inschrift. Die darin ruhenden Reste eines männlichen Skelets von über mittlerer Größe sind mit Fragmenten von Seidenstoffen mit Goldstickerei bedeckt. Unzweifelhaft sind es die Reste des Prinzen Heinrich (s. o. S. 389) dessen Katafalk sich gerade über der Gruft im Kirchenchor befindet.

---

*) Nach gefälliger Mittheilung des Herrn Kreisbaumeisters Noack in Friedberg.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

AUGIENSIS
REGIA
BIBLIOTHECA

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Walther, Philipp Alexander Ferdinand,

Landgraf Philipp von Hessen genannt 'der Dritte' oder auch 'von Butzbach'

<<[s. l.]>> 1866
Germ.sp. 600 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10022590-7